Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

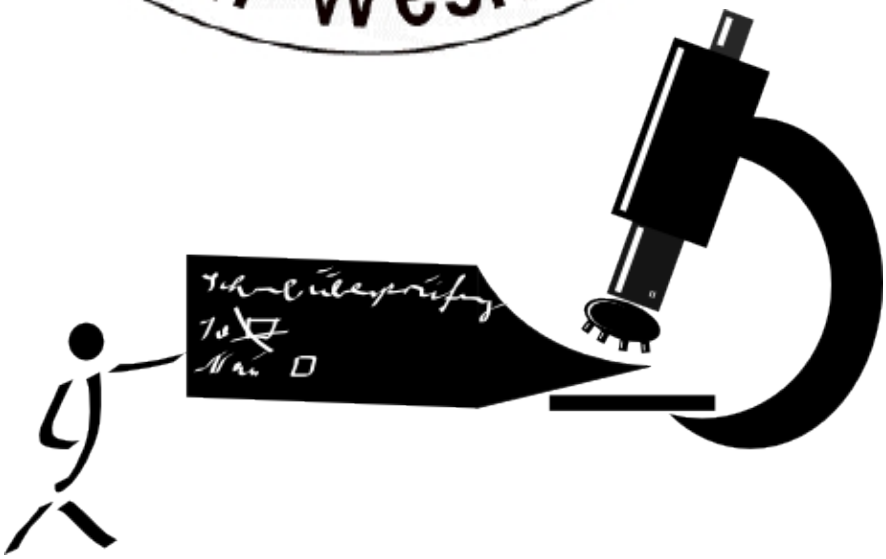

Mitglieder-Info 2008-1

Qualitätsanalyse

Schutzgebühr 5,- €

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Landeselternschaft....2
2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. 3
3. Qualitätsanalyse – externe Evaluation....4
3.1 Warum Qualitätsanalyse?.... 4
3.2 Schulinspektion in unseren Nachbarländern....6
3.3 Von anderen Nationen lernen - Beurteilung schulischer Qualität....10
3.4 TÜV für Schulen gestartet....12
3.5 Kurzinformation zur Qualitätsanalyse....12
3.6 Qualitätsanalyse-Verordnung....16
3.7 Materialien zur Vorbereitung , Durchführung und Nachbereitung....18
3.8 Einbindung der Eltern in die Qualitätsanalyse....18
3.9 Leitfaden für den Schulrundgang....20
3.10 Gedanken zur Qualitätsanalyse....21
3.11 Schulberichte im Internet....26
4. Im Spiegel betrachtet - interne Evaluation....27
4.1 SEIS....27
4.2 Interne Evaluation in Baden-Württemberg....29
5. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V....31
5.1 SATZUNG....32
6. Stellungnahmen und Presseerklärungen....35
6.1 Stellungnahme zu Richtlinien und Lehrplänen Grundschule....35
6.2 Presseerklärung zum Schulwahl....38
7. Bundeselternrat....39
7.1 Resolution Werte in Erziehung und Bildung....39
7.2 Pressemitteilung zu PISA und IGLU 2006....40
7.3 Resolution Leistungsbewertung und lebenslanges Lernen....41
8. Aus dem Ministerium....42
8.1 Sprachstandsfeststellungen werden überarbeitet....42
8.2 Anfrage zu Kopfnoten....43
8.3 Die neue Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen....44
8.4 Verbundschulen, Grundschul-verbünde....46
9. Prognoseunterricht....48
9.1 Stand Prognose-Unterricht 48
9.2 Prognoseunterricht – und danach....48
9.3 Gerichtsurteil 50
9.4 Regionale Differenzen bei der Teilnahme am Prognoseunterricht....51
10. Hilfreiches....55
10.1 Lerntagebuch....55
10.2 Chat und Co....57
10.3 Medienerziehung ist kein Kinderspiel....59
10.4 Studie: Hoher Medienkonsum führt zu schlechteren Schulnoten....59
11. Linktipps 61

"Ein Mann, der nie zur Schule gegangen ist, kann von einem Güterwaggon stehlen, hat er aber einen Universitätsabschluss, kann er die ganze Eisenbahn stehlen."

Theodore Roosevelt

Herausgeber:
Landeselternschaft Grundschulen NW e.V., Keilstraße 37, 44879 Bochum, 0234/5882545
Redaktion:
Martin Depenbrock, Birgit Völxen, Astrid Collenberg, Rainer Schmitz

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:	Geschäftsstelle:
Martin Depenbrock	Birgit Völxen
Thranestraße 78	Keilstraße 37
44309 Dortmund	44879 Bochum
Tel.: 0231/201912	Tel.: 0234 - 5882545

www.landeselternschaft-nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

„Die Qualitätsprüferinnen und -prüfer nehmen ihre Aufgabe in der Funktion von "Unternehmensberatungen für Schulen" wahr.“ und „Die Qualitätsanalyse wird vor allem die Eigenverantwortung von Schulen stärken, denn sie ist ein Instrument zur Selbstvergewisserung. Eine Schule, die ihre Stärken untersucht hat, wird diese zukünftig noch wirksamer nutzen können. „. Mit diesen Worten initiierte unsere Schulministerin Barbara Sommer im Mai 2006 die Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen. Zwischenzeitlich wurden Qualitätsteams gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen und auch bereits einige Grundschulen in NRW besucht haben.

- Wie läuft eine solche Qualitätsanalyse ab?
- Welchen Stellenwert hat sie für die Schulentwicklung?
- Wie werden wir als Grundschuleltern eingebunden?
- Welche Ergebnisse werden kommuniziert?
- Welche Konsequenzen ergeben sich in schulischen Arbeit?
- Wer ist für Verbesserungsprozesse verantwortlich und begleitet sie?

Dies sind nur einige der häufig gestellten Fragen. Mit dem vorliegenden Infoheft haben wir versucht, die wichtigsten Informationen zur Qualitätsanalyse in NRW zusammenzustellen. Daneben sind aber auch die Positionierung im nationalen und europäischen Kontext und die kritische Sicht auf eine externe Evaluation wichtig.

Aus der Sicht der Grundschuleltern werden wir den Prozess der Qualitätsanalyse in NRW positiv kritisch begleiten und erwarten, dass die Berichte der Qualitätsteams Initiative bei den an Schule Beteiligten erzeugen und dass unsere Schulen nicht allein gelassen werden.

Martin Depenbrock

1. Das Team der Landeselternschaft

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
44309 Dortmund
martindepenbrock@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Astrid Collenberg
57223 Kreuztal
astridcollenberg@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertredende Vorsitzender:
Jörg Heinlein
46284 Dorsten
joergheinlein@landeselternschaft-nrw.de

Schatzmeisterin:
Gisela Bünting
48157 Münster
giselabuenting@landeselternschaft-nrw.de

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
44879 Bochum
birgitvoelxen@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Sabine Biedermann
48161 Münster
sabinebiedemann@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzer:
Rainer Schmitz
34414 Warburg
rainerschmitz@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Birke Kappel
48161 Münster
birkekappel@landeselternschaft-nrw.de

2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

für den Zeitraum Oktober 2007 - April 2008

25.10. Beiratssitzung JEKI, Bochum (Fr. Depenbrock)

08.11. Verbändetreffen Schulministerium, Düsseldorf (Fr. Völxen, Herr Depenbrock)

09.-11.11. Herbstplenartagung Bundeselternrat, Bad Hersfeld (Fr. Collenberg)

17.11. Grundschultreff und Mitgliederversammlung Castrop-Rauxel (Vorstand)

07.12. Austausch mit dem VBE, Dortmund (Hr. Heinlein, Herr Depenbrock)

10.12. Vorstellung Ergebnisse IGLU und PISA 2006, Düsseldorf (Hr. Heinlein, Herr Depenbrock)

15.01. Vorstandssitzung, Dortmund (Vorstand)

25.01.08 - 27.01.08 Ausschusstagung GS,HS und GYM , Eisenach

07.02. Beiratssitzung JEKI, Bochum (Fr. Völxen)

16.02. Treffen 20 Jahre Landeselternschaft Grundschulen, Heinsberg (Hr. Heinlein)

23.02. Zukunftsforum Schule NRW, Essen (Fr. Collenberg, Fr. Völxen, Herr Depenbrock)

03.03. Vorstellung Landeselternschaft, Hückelhoven (Hr. Depenbrock)

04.03. Vorstandssitzung, Dortmund (Vorstand)

10.03. Vorstellung Landeselternschaft, Emsdetten (Hr. Depenbrock))

„Angesichts der Tatsache, dass die Menschheit nicht fähig ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, dürfen wir uns in Zukunft keine Fehler mehr leisten." -

Ernst Ferstl,
einfach kompliziert einfach

"Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn wir vergessen, was wir gelernt haben." -

Edward Wood, 1. Earl of Halifax

"Das Tier taugt zu allem, was es soll, vollkommen - der Mensch zu nichts recht, als was er lernt, liebt und übt." -

Johann Heinrich Pestalozzi,
Der natürliche Schulmeister

"Die größte Kunst ist, den Kleinen alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel und Zeitvertreib zu machen." -

John Locke,
Gedanken über Erziehung IV,63

3. Qualitätsanalyse – externe Evaluation

3.1 Warum Qualitätsanalyse?

Martin Depenbrock

(mit Auszügen aus: Werner Fuchs, Schulinspektion = Motor der Entwicklung selbstverantwortlicher Schulen)

Die seit 2006 vom Schulministerium initiierten Maßnahmen zur Qualitätsanalyse beruhen auf dem §3 des Schulgesetzes:

> §3 **Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung**
>
> (1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.
>
> (2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.
>
> (3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungsund Erziehungsarbeit der Schule.
>
> (4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden

Auf dieser Basis setzt das Land NRW nun die Qualitätsanalyse auf.

„Insbesondere diese Regelungen des neuen Schulgesetzes markieren einen wesentlichen Schritt im Umbau der Steuerung unserer Bildungssystems. Die in vielen Einzelmaßnahmen (Schulprogrammarbeit, Verpflichtung zur Selbstevaluation, Parallelarbeiten usw.) des vergangenen Jahrzehnts an Schulen übertragene Verantwortung bekommt nun auch die notwendige Rechtsqualität und wird so in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit gestärkt. Damit kommt das Land einer seit langem aus der Wissenschaft erhobenen Forderung nach: "Die Diskussion um eine Reform der Schulaufsicht kreist in den meisten Ländern um Schlagworte wie Selbstständigkeit, geleitete Schule, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement. Leider werden diese Begriffe und die dahinter stehenden Konzepte ohne verbindliche und umfassende Rahmenordnungen in die Debatte eingeführt." Wir bräuchten, (...) "eine juristisch umsetzbare und praktisch machbare Rahmenordnung, C..) bevor wir einzelne Reformschritte planen und umsetzen.,,

Von der Input- zur Outputsteuerung

Bislang war in NRW wie in allen deutschen Bundesländern das "klassischbürokratische" Modell vorherrschend, in dem sich der Staat darauf konzentriert, (. ..) einen Lehrplan vorzugeben, der Stoffe und Inhalte schulischen Unterrichts - zum Teil äußerst genau - enthält sowie schulartspezifische Normierungen zur Steuerung der Selektion. Dem Lehrer bleibt nach einer Art Lizenzprinzip die Wahl der Methode und damit die Verantwortung für die Durchführung des Unterrichts überlassen.

Die staatliche Kontrolle des Schulwesens geht davon aus, dass Lehrplanvorgaben und die Lizenzierung und Professionalisierung des Personals die Umsetzung garantieren, und er verzichtet daher weitgehend auf eine Output-Kontrolle." Das neue Verständnis staatlicher Steuerung fasst die "Klieme-Expertise", *das* wesentliche Grundlagenpapier der KMK zur bundesweiten Reaktion auf die PISA-Ergebnisse, wie folgt zusammen: "Assessment-Modell: Durch unterschiedliche Abgangskontrollen, wie standardisierte Schulleistungstests, wird den Schulen relativ präzise vorgegeben und zugleich gespiegelt, was sie zu bestimmten Messzeitpunkten im Unterricht erreicht haben sollen und wirklich erreicht haben. Die Lehrkräfte der Schulen tun hier gut daran, ihren Unterricht auf diese Abgangsprüfungen hin auszurichten" Der konkrete Unterricht selbst wird also gleichsam indirekt reguliert.,,

Nicht Selbstständigkeit im Sinne von Autonomie, sondern Selbst-Verantwortlichkeit ist der Kern der Veränderung

Der anstehende Paradigmenwechsel stellt in der Tat grundlegende Regeln und das Verständnis des Funktionierens des bisherigen Schulsystems in Frage. Die Ergebnisse der internationalen

Schulleitungstests hatten überdeutlich belegt, dass die bishelige top-down-Steuerung nicht die notwendige Effektivität erzeugt hatte. "Wer lange von sich annehmen konnte, im besten aller Bildungssysteme zu leben, wie Deutschland oder Frankreich, muss sich nunmehr mit Daten auseinandersetzen, warum das eine Illusion war und vermutlich immer gewesen ist. Ein Grund für die an sich frappante Selbstillusionierung ist das starke Vertrauen in eine Qualität, die nie wirklich überprüft wurde und so denkbar gut geeignet war, für Scheinsicherheiten zu sorgen."

Die deutschen Länder sahen sich veranlasst, umfassende Systeme der Qualitätssicherung aufzubauen, basierend auf den gemeinsam vereinbarten Bildungsstandards. Die Erfassung und der Vergleich schulischer Leistungsfähigkeit sind nach heutiger Auffassung Kernaufgaben des Staates, die gleichwertig neben den Aufgaben der Finanzierung und Gestaltung des Schulwesen stehen müssen, soll der Grundgesetzauftrag des Art 7 Abs. I Grundgesetz *(GG)* "das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates" wirksam eingelöst werden.

"Die Schulaufsicht (...) hat die Verpflichtung, ihrem Souverän gegenüber - also der Trägergesellschaft, den Steuerzahlenden - für Erfüllung des Schulauftrags, sachgerechte Verwendung der Gelder und Einhaltung ethischer Grundsätze gerade zu stehen. Hinzu kommt der Auftrag, rechtzeitig Entwicklungsbedarf zu erkennen und Schulentwicklungen zu einem guten Gelingen zu steuern. Wenn die Schulaufsicht für die Abgabe ihrer Garantieerklärung und für Steuerungsbescheide gute Gründe (und nicht bloß ein vages Glaubensbekenntnis) angeben soll, braucht sie dafür unter anderem vertrauenswürdige Informationen über die Schulen. Es ist also das Recht und die Pflicht der Aufsicht, Evaluation zu betreiben."

In den meisten der bei PISA und IGLU erfolgreichen Staaten ist die externe Schulevaluation als ergänzende Maßnahme der Qualitätssicherung (neben Standards und Vergleichstests) längst gängige Praxis. Sie konkretisiert die Pflicht der Schulen zu regelmäßiger Rechenschaftslegung und ist das notwendige Gegenstück zu den gewachsenen Entscheidungsspielräumen. Das Land Nordrhein-Westfalen geht nun auch den noch fehlenden wesentlichen Schritt für alle Schulen.

Wirksame externe Evaluation setzt ein transparentes, allgemein anerkanntes System von Qualitätsanforderungen und Kontextbedingungen voraus

Innerhalb dieses Systems der Qualitätsüberprüfung kommt es stark darauf an, den Schulen in ihrem Leistungsvermögen und ihren jeweiligen Leistungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Daher verwenden die derzeit bekannten Arbeitsstände in den deutschen Bundesländern, wie zum Beispiel der niedersächsische oder der bayerische Inspektionsversuch, die Begrifflichkeit "Dimensionen der Schulqualität", mit der neben den Rahmenbedingungen einer Schule vor allem deren Prozessqualitäten wie Schulleitungs- und Zusammenarbeitsqualität, Schulklima und den Grad der internen Qualitätssicherung zum Beurteilungsgegenstand gemacht werden. "Ziel ist es, eine möglichst ‚ganzheitliche' Wahrnehmung und Reflexion von Qualität in der Schule anzuregen, zugleich aber auch Rechenschaftslegung einzuüben.

Vergleichbar dem Nachbarland Niedersachsen, das wie NRW in einer groß angelegten Studie die Übertragbarkeit des niederländischen Inspektionssystem geprüft hat, wird auch Nordrhein-Westfalen "Qualitätsbereiche" vorgeben, die den Indikatoren- und Kriterienkatalog für interne und externe Evaluation beschreiben. In Niedersachsen sind dies:

- Lernergebnisse und Erfolge der Schule
- Lernkultur-Qualität der Lehr- und Lernprozesse
- Schulkultur
- Schulmanagement
- Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung
- Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Entscheidung, wie stark man den Einfluss der einzelnen Prozessfaktoren gewichtet und wie hoch erzieherische Werte zu Buche schlagen. Die englische OFSTED differenziert in ihrem im Jahre 2003 vorgelegten "framework for inspecting schools" zum Beispiel zwischen den Begriffen einerseits der "effectiveness of the school", (wobei u. a. die Erfolge der Schüler bei zentralen Lernstandserhebungen eine wichtige Rolle spielen) und andererseits der "quality of education provided by the school". Hier wird unter anderem gefragt: "How well are pupils cared for, guided and supported?" Auf diesem Feld können wir sehr viel von unseren europäischen Nachbarländern lernen, die sehr viel früher und konsequenter auf die Output-Steuerung umgestellt haben.

Inspektion bedeutet externe Spiegelung interner Verhältnisse und extern gemessener Ergebnisse mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung

Alle geltenden Standards der Qualität der Arbeit der Einzelschule sind wertlos ohne eine regelmäßige Schulinspektion, die im verbindlichen Zusammenhang zur innerschulischen Selbstevaluation und vor allem zur innerschulischen Handlungsplanung steht. Nach jeder Inspektion - so verfahren Engländer, Niederländer, Schotten und Waliser - muss die Schule innerhalb einer festgelegten Zeit (drei Monate bis ein Jahr) einen konkreten Plan vorlegen, wie sie die Stärken ausbauen und vor allem wie sie die aufgedeckten Schwächen beseitigen will.

Die Schulinspektion, das zeigt der zur Zeit stattfindende Umbau des bereits seit zwölf Jahren erfolgreich arbeitenden englischen OFSTED-Inspektionssystems, "needs to be more directly involved in the improvement of schools, be ensuring that inspection complements school development planning and self-assessment."' Die Wirksamkeit und die Akzeptanz des neuen Steuerungsmodells hängt jedoch wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Beobachtungs-, Mess- und Beschreibungsverfahren zu entwickeln, die in der Lage sind, schulische Arbeit von A (wie Aufnahmegespräch) oder bis Z (wie Zensurengebung oder Leistungsbeurteilung) objektiviert bewertbar zu machen. Eine Hauptarbeit - neben der Erarbeitung von Qualitätsstandards und vor allem der Kommunikation der Veränderung - in der Entwicklung des System externer Evaluation wird es daher sein, valide Datengrundlagen für einen Vergleich der Schulen und ihrer Kontextbedingungen zu erfassen.

"Wir wissen fast nichts über die Wirksamkeit unserer Schulen" Harte Daten, zum Beispiel über den Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, stehen uns nicht zur Verfügung - wir dürfen sie bislang noch nicht einmal erheben. (Stand 2005, Anm. der Red.) So machte auch der Versuch, das niederländische Inspektionssystem in Deutschland zu testen, schnell klar: ,,(.. .), dass eine Beurteilung bezüglich des Qualitätsmerkmals ‚Ergebnisse' deshalb schwierig sei, weil es bisher (. ..) an systematisch zusammengetragenen, quantitativen Informationen über schulbezogene Leistungsergebnisse, Schülerströme, -wechsel und -abgänge fehle."

Und weiter: "Wesentlicher Bestandteil der Arbeitsweise ist die Anforderung von Informationen, bestehend aus quantitativen und qualitativen Auskünften bezüglich der Schule. Zur letztgenannten Kategorie gehören auf jeden Fall der Schulplan, das Qualitätssicherungssystem, der Schulführer und die Beschwerderegelung. Hinsichtlich der quantitativen Informationen verfügen die niederländische Inspektion und das Ministerium bereits über viele Datenbestände. ,,

3.2 Schulinspektion in unseren Nachbarländern

(Aus Bildungsforschung Band 3 - „Nutzung großflächiger Tests für die Schulentwicklung“ - Erfahrungen aus England, Frankreich und den Niederlanden Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Zentrale Institutionen: Test- und Prüfungseinrichtungen sowie Inspektorate

Schulinspektorate

Die Inspektorate unterscheiden sich in den Untersuchungsländern alle stark vom deutschen Verständnis des Begriffes ‚Schulaufsicht’, wie die Betrachtung der Aufgaben und der Organisation der Inspektorate bzw. der Inspektionen verdeutlicht. Inspektion stellt eine Evaluierung dar, bei der die systematische Beobachtung eine zentrale Rolle spielt. Ihre Intention ist es in vielen Ländern, Unterricht von einer versteckten Aktivität zu einer solchen zu machen, über die öffentlich diskutiert wird, indem Unterrichtsprozesse sichtbar gemacht werden. Schulinspektorate sind weitere wesentliche Einrichtungen im nationalen Test- und Prüfungswesen, die zugleich eine externe Evaluationsform darstellen, indem sie die Wirkungen von Schule betrachten, dies aber nicht nur auf kognitive Leistungen beschränken. In den letzten Jahren wurde die Inspektion immer wieder als externe Evaluationsform beschrieben (vgl. z.B. Wilcox 1989, Posch/Altrichter 1997 und Kempfert/Rolff 1999).

Die Inspektion von Schulen stellt ein relativ neues Phänomen in vielen europäischen Ländern dar. Die Fragen, die dabei thematisiert werden, sind jedoch schon älter und kreisen alle um Qualitätsaspekte von Schule. Die Betrachtung der Inspektionssysteme in den Untersuchungsländern hat doppelte Relevanz: Zum einen sind Inspektionen eine wichtige Kontrollinstanz der Wirkung schulischer Arbeit, zum anderen stellen sie selbst eine externe Evaluationsform dar, bei der viele schulbezogene Daten generiert werden.

Schulinspektionen sind zudem von besonderer Bedeutung, da die Ergebnisse der Schulbesuche in Berichten festgehalten werden, die den Schulen wieder als ‚Input‘ bzw. als Ansatzpunkt für Formen der Schulentwicklung dienen sollen. Dies gilt vor allem für die Situation in *England* und den *Niederlanden*, etwas weniger jedoch für Frankreich, da dort die Evaluationen nicht schulbezogen, sondern themen- und systembezogen sowie auf individuelle Lehrkräfte hin angelegt sind, obgleich darüber nachgedacht wird, auch die einzelschulischen Institutionen zu evaluieren. Der Umgang mit derartigen öffentlichen Ergebnisberichten der Schulinspektion wird bei der darauf folgenden Inspektion wieder berücksichtigt, so dass ein Qualitätskreislauf entsteht.

Inspektion erscheint in allen drei Untersuchungsländern nicht als einfaches Set von Methoden und Prozeduren sondern vielmehr als komplexe soziale Praxis, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die Breite der Erkenntnisse der Schuleffektivitätsforschung und der Schulentwicklungsstrategien lässt sich in den Systemen der Schulinspektionen jedoch nicht widerspiegeln. Die Validität der Inspektionen kann nie definitiv versichert werden.

Grundsätzliches Ziel jedes Inspektionssystems ist die Beobachtung und Sicherung, aber auch die Entwicklung der Qualität eines Bildungssystems (‚safeguard’ und ‚promotion’-Funktion, vgl. SICI 2000). Dabei wird Inspektion für die Regulation und Kontrolle aber auch für Diskussionen und Entwicklungsprozesse genutzt, deren Umsetzung im zweiten Untersuchungsteil hinterfragt wird. Die Abbildung vermittelt einen Eindruck von den Aufgaben und Funktionen der Schulaufsichten im

Abbildung 7: Aufgaben und Funktionen von Schulinspektionen in England, Frankreich und den Niederlanden

Aufgabe/Funktion:	England *Office for Standards in Education* ***OFSTED***	Frankreich *Inspection de l'Éducation Nationale (**IGEN**),* *Inspection Générale de l'Administration de l'Éducation nationale et de la Recherche' (**IGAENR**)*	Niederlande *Inspectie van het Onderwijs*
Kontrolle der Einhaltung nationaler Vorgaben	•	•	•
Evaluation der Einzelschulen – wichtige Aspekte:	• Ergebnisse nationaler Tests und Prüfungen und Umgang damit im Rahmen der Qualitätssicherung; pädagogisches Klima; Unterrichtsstil; Leitung der Schule; Charakteristika der Mitarbeiter ...	(•) im Rahmen einzelner Studien, jedoch nicht regelmäßig	• Ergebnisse nationaler Tests und Prüfungen und Umgang damit im Rahmen der Qualitätssicherung; pädagogisches Klima; Unterrichtsstil; Leitung der Schule; Charakteristika der Mitarbeiter
Evaluation von Lehrkräften		• (für das berufliche Weiterkommen)	
Evaluation nationaler Projekte/ Enwicklungen	•	•	•
Stimulation und Innovation	•	•	•
Beratung der Schulen			(•) (dort, wo es notwendig erscheint)
Beratung Minister/ Parlament	•	•	•
Inspektionsberichte – öffentlich zugänglich	• (Gesamtbericht und für Einzelschulen) •	• (nicht für Einzelschulen) •	• (Gesamtbericht und für Einzelschulen) •

Ländervergleich. Der Vergleich der Länder zeigt, dass in *England* und den *Niederlanden* Methoden für eine ‚full inspection' entwickelt wurden, um die Qualität einer Schule als Ganzes zu beurteilen. Charakteristisch ist dabei, dass eine kleine Gruppe Inspektoren mit Ankündigung eine Schule für eine gewisse Anzahl an Tagen besucht, um mit Lehrkräften zu reden sowie die Arbeit der Schüler/innen, die Unterrichtsplanung, Verwaltung der Schule usw. zu beurteilen. Die Ergebnisse der Inspektion werden in Form eines Abschlussberichtes präsentiert, wobei Befunde und Urteile getrennt dargestellt werden. Deutlich ist die Tendenz, diese Berichte zu veröffentlichen. Zudem gibt es Verfahren für Schulen, deren Inspektionsergebnisse nicht zufrieden stellend sind.

Als grundsätzlicher Trend deutet sich in *England* und den *Niederlanden* an, Schulen als selbstevaluierende Einheit zu betrachten und externe Evaluationen nur entsprechend dem festgestellten Bedarf einzusetzen. In *Frankreich* wird in umgekehrter Richtung versucht, nicht bloß auf die traditionelle schulinterne Evaluation zu vertrauen, sondern dies extern stärker zu kontrollieren. Die Sicherung von Qualität und Vergleichbarkeit wird damit in allen Ländern durch eine Mischung von Druck und Unterstützung mit je unterschiedlichen Anteilen zu erreichen versucht. Über solche grundsätzlichen Feststellungen hinaus, erscheint es eher schwierig, die Inspektorate der Untersuchungsländer aufgrund ihrer spezifischen Rolle und Ausgestaltung in bestimmten gewachsenen nationalen Kontexten und Traditionen miteinander zu vergleichen.

Fazit

Die Organisation ‚Schule' befindet sich international in den letzten Jahren immer stärker im Wirkungskreis zweier grundlegender Steuerungskonzepte, deren Wechselwirkung als widersprüchlich, aber auch als notwendig diskutiert wird: Die Verbesserung schulischer Arbeitsergebnisse wird auf der einen Seite an die Stärkung der Einzelschule, auf der anderen Seite an die Kontrolle ihrer Resultate geknüpft. ‚Neue Steuerung' meint dabei zum einen die Outputkontrolle, zum anderen den Rückzug aus der Detailsteuerung.

Vor diesem Hintergrund hat in allen drei Untersuchungsländern ein Paradigmenwechsel von der Verpflichtung der Mittel hin zur Verpflichtung der Resultate stattgefunden, wenn auch deutlich früher als in Deutschland. Dahinter steht die Annahme, dass Testsysteme, die aus Informations- und Anreizsystemen bestehen, nicht nur positiv zur Leistungssteigerung eines Bildungssystems beitragen, sondern geradezu notwendig erscheinen, damit sich das schulische Personal dem Ziel der Schulentwicklung verpflichtet fühlt.

Dabei wird zum einen der Schwerpunkt auf den Informationsbedarf gelegt (Frankreich und Niederlande), andere sehen den Hauptmotor der Reformen in flankierenden Sanktionsmaßnahmen (England) bzw. in allen drei Ländern mit unterschiedlicher Akzentuierung auch in ihrer Kombination, wobei sich politische und wissenschaftliche Standpunkte hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen unterscheiden.

Für alle drei Länder ergibt sich ein gemeinsames Muster, in dem die Tests und Prüfungen ein wichtiges Glied einer Kette darstellen: Es werden Ziele und Standards vorgegeben, ihre Erreichung wird evaluiert, die Resultate werden publiziert und können bzw. sollen bestimmte Effekte im Sinne einer Qualitätssteigerung erreichen. Die Intentionen der Etablierung externer Evaluationsinstrumente innerhalb der Länder stellen sich dabei unterschiedlich dar. So haben englische Schulen in der letzten Dekade den Einfluss einer Bildungspolitik zu spüren bekommen, die auf dem Glauben basiert,durch Wettbewerb zwischen Schulen könnten bessere Standards erreicht werden.

Dieser Wettbewerb wird zum einen von bestimmten, bis hierher in ihren Grundzügen beschriebenen strukturellen Gegebenheiten, aber zum anderen auch vom Handeln der Akteure in diesen Strukturen getragen. Im Rahmen dieser vorgegebenen marktähnlichen Strukturen ist folglich aus der Sicht der Schulen zu fragen, wie diese bisher darauf reagiert bzw. in diesem Umfeld agiert haben. Die Strategie, Effektivität von Schule durch marktwirtschaftliche Prinzipien zu fördern, stellt eine neuere Entwicklung im englischen Schulwesen dar, die heftig kritisiert wird, da die alleinige Bekanntgabe von Rohdaten ohne Berücksichtigung bestimmter Kontextvariablen kaum zu rechtfertigen ist, so dass man derzeit nach angemesseneren Veröffentlichungsweisen sucht.

In den ***Niederlanden*** ging es der Presse mit ihren ersten Veröffentlichungen zunächst einmal um das Recht auf Informationsfreiheit, das von der niederländischen Bildungsadministration erweitert wurde zur Verpflichtung der Schulen, Rechenschaft abzulegen, so dass zentrale Tests und Prüfungen über die Diagnose während der Schullaufbahn bzw. vor allem über die Zertifizierung und Selektion hinaus eine neue Bedeutung erhalten haben. Neben der Rechenschaftslegung aus einzelschulischer Perspektive sollen die erhobenen Daten der Diagnose der Standards im niederländischen Bildungssystem dienen.

In den Niederlanden gehen die Meinungen darüber, was die Veröffentlichungen der Ergebnisse der traditionellen Zentralprüfungen seit 1997 bewirkt haben, auseinander. Karsten u.a. fassen die wesentlichen Folgen zusammen: Mittlerweile geht es in den Niederlanden nicht mehr nur um die Rechenschaftslegung auf einer politischen Ebene, sondern sie bezieht sich auf die gesamte Öffentlichkeit; jeder – ob Wähler, Steuerzahlender oder Elternteil – kann wissen, worum es geht und kann sich an der entfachten Diskussion um den Zustand des Bildungswesens insgesamt beteiligen. „Die Öffentlichkeit als ‚Kunde' [stellt] ein wichtiges Element [dar]" (Karsten u.a. 2001, S. 3, aus dem Niederländischen übersetzt, IvA).

Seit 1997 werden den Bürger/innen Leistungsindikatoren zur Verfügung gestellt, welche sie kritisch verwenden können, indem sie sich für oder gegen eine Einrichtung auf der Basis der gelieferten Informationen entscheiden. Dies ist möglich, da sich Eltern in den Niederlanden frei für eine Schule entscheiden können. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Schulen nach ihrer Schülerzahl pauschal finanziert werden. Damit sind auch in den Niederlanden – vergleichbar den englischen Verhältnissen – die Elemente marktähnlicher Strukturen innerhalb des Schulsystems gegeben. Schulen sollen – so die Theorie – im Kontext des Prinzips von Angebot und Nachfrage angehalten werden, Qualität zu verbessern, um Kunden anzuziehen und zu halten.

Diese Entwicklung wird nicht unkritisch betrachtet: So befürchten Kritiker, dass dieses ergebnisorientierte Bild von Unterricht ein ganz bestimmtes Rahmenmodell für die Indikatorenentwicklung entstehen lässt, welches andere Merkmale zur Beurteilung effektiven Unterrichts ausschließt. Die Sicht auf Bildungsprozesse wäre demnach eingeengt und könnte zu ungewünschten Effekten führen. An diese Überlegung schließt sich die Forderung an, die Komplexität von Unterrichtsprozessen in den der Öffentlichkeit zugänglichen Kennzahlen nachvollziehbar widerzuspiegeln. Die Frage, ob es in den Niederlanden tatsächlich eine Entwicklung in Richtung eines Bildungsmarktes gibt, wird im zweiten Untersuchungsteil genauer betrachtet. Das Prinzip der Verknüpfung externer Evaluation mit der Ideologie einer stimulierenden Wirkung von Marktmechanismen scheint für die Niederlande jedoch in deutlich abgeschwächter Form zu gelten als für England.

In Frankreich geht es bei den Tests traditionell um die Bereitstellung von Informationen für die schulische Selbstevaluation und bei den Zentralprüfungen neben der Zertifizierung und Selektion auch um das Ablegen von Rechenschaft und auf der Systemebene um ein Monitoring der Entwicklungen. Es liegt jedoch nicht in der Logik der französischen Bildungspolitik, die Bildungseinrichtungen in eine Konkurrenz zu bringen (vgl. Émin 1997). Aber die Stimulierung und Anregung in Richtung einer Verbesserung über die Konfrontation mit den Arbeitsergebnissen der anderen stellt ein wesentliches, in Frankreich vielfach als Spiegel-Effekt (‚effet-miroir') bezeichnetes Element dar. In Frankreich sind die Ergebnisse von Tests, Prüfungen und anderen Evaluationsformen weniger deutlich als in den anderen beiden Untersuchungsländern mit direkten Konsequenzen verknüpft, etwa durch ein Eingreifen der Schulaufsicht. Frankreich verfolgt eher die Strategie, die auf der Annahme beruht, dass eine Informierung ausreichend ist, um Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Effekte von Rückmelde- und Nutzungsstrategien in den Ländern

Wirkung der Evaluationskonzeption

In der evaluationsbezogenen Forschung werden derzeit drei Ansätze der grundsätzlichen Konzeption von externen Evaluationsformen im Hinblick auf ihre qualitätssteigernden Möglichkeiten diskutiert:

- **‚pressure'-Ansatz:**

  Mit einem ersten Konzeptionsmodell wird der Schwerpunkt auf die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit, auf die Unterstützung elterlicher Schulwahlentscheidungen und auf die Initiierung eines Wettbewerbs zwischen Einzelschulen gelegt.

- **‚support'-Ansatz:**

  Ein weiteres Modell setzt auf die direkte Initiierung von Schulentwicklung durch die vertrauliche Rückmeldung von Informationen an Schulen. Dahinter steht die Annahme, dass Schulen einen Informationsbedarf für die Steuerung ihrer Entwicklung haben und dass die Versorgung mit entsprechenden Daten Schulentwicklungsprozesse einleiten kann. Manche Ansätze gehen noch darüber hinaus, indem sie Unterstützung und Beratung für die Schulen im Umgang mit Datenmaterial fordern.

- **‚pressure and support'-Ansatz:**

  Dieses dritte Modell vereint die beiden zuvor genannten Ansätze und sieht in ihrer Kombination den effektivsten Motor von Schulentwicklung. Danach erhalten Schulen ohne Einsichtmöglichkeiten der Öffentlichkeit schulbezogene Informationen zu Leistungen und ihren Bedingungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. durch externe Berater. Sie werden aber zugleich verpflichtet, über ihre Leistungsergebnisse, die durch Mehrwertberechnungen möglichst fair wiedergegeben werden sollen, nach außen Rechenschaft abzulegen. Die Veröffentlichung von Daten erzeugt einen Wettbewerbsdruck der Institutionen untereinander, der durch bestimmte Elemente im Bildungswesen, etwa eine freie Schulwahl und die Pro-Kopf-Finanzierung von Schulen, potenziert werden kann. In einem ‚pressure and support'-System werden die Schulen aber nicht sich selbst überlassen, sondern sie erhalten bei erkannten Defiziten besondere Unterstützung, etwa in Form finanzieller Mittel oder durch professionelle Beratung und Unterstützung.

Schulwahlverhalten von Eltern

Hinsichtlich der Öffentlichkeit als weiterer Gruppe, die Daten wirksam machen kann, wird vor allem der Einfluss elterlicher Schulwahlentscheidungen diskutiert. In allen drei Untersuchungsländern spielen diese – mit mehr oder weniger starken Einschränkungen – eine Rolle mit Blick auf die Schaffung von Konkurrenzsituation zwischen Einzelschulen und den dadurch gegebenen möglichen Anreiz, schulische Arbeitsresultate zu verbessern, um mehr Schüler/innen und damit mehr

Finanzmittel an sich zu binden. Schwerpunkt der Analysen des Schulwahlverhaltens englischer Eltern ist der Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Schulwahl und die damit verbundene mögliche sozioökonomische Polarisierung.

Eltern höherer sozialer Schichten wissen zwar offensichtlich Daten besser zu verstehen, doch führt dies nicht eindeutig zu verstärkter Segregation. Eine Ursache hierfür wird im Faktor des ‚local housing' gesehen, also der Tendenz, eine Schule in der Nähe des Wohnortes zu suchen, und zwar vorrangig gegenüber dem Aspekt besserer Leistungsresultate einer anderen Schule. In Frankreich gibt es traditionell ein großes öffentliches Interesse an Leistungsindikatoren, ohne dass Eltern durchgängig ihre Wahrnehmung auch in entsprechende Handlungen (Stichwort ‚Schulwahl') umsetzten können. Es sind jedoch verschiedene elterliche Vermeidungsstrategien beschrieben, die zeigen, dass Eltern als Datennutzer einen begrenzten Einfluss haben.

Die Effekte einer möglichen gesteigerten sozialen Differenz zwischen den Einzelschulen einer Region konnte aber nicht eindeutig nachgewiesen werden. Die Schulwahl niederländischer Schulen konnte bislang ebenfalls nicht durchweg und eindeutig mit der Etablierung eines Bildungsmarktes und in der Folge mit verstärkter Segregation in Verbindung gebracht werden. Hier wird ebenfalls angeführt, dass für die Schulwahl weiterhin vor allem die Nähe der Schule zum Wohnort und das pädagogische Profil Vorrang haben.

Wirkungen von Nutzungsstrategien

Nationale Schulinspektionen

Schulinspektionen durch die englische Schulaufsicht haben den Effekt, dass Schulen sich vor einer anstehenden Inspektion stärker selbst überprüfen und die Mitarbeiter stärker kommunizieren und interagieren. Eine solche Verhaltensänderung erfolgt allerdings unter erheblichem Zeitdruck, Stress und psychischer Belastung, vor allem an solchen Schulen, die eher leistungsschwach sind. Eine wissenschaftliche Wirkungsanalyse der Inspektionen fehlt offensichtlich.

Die Organisation und Funktion der nationalen Schulinspektorate stellt sich in *Frankreich* grundsätzlich anders dar, als in den anderen beiden Untersuchungsländern, da die Evaluation schulischer Einzelinstitutionen bislang weniger im Zentrum der Beobachtungen steht als vielmehr Entwicklungen des Gesamtsystems. Es wird aber deutlich der Bedarf formuliert, interne und externe Evaluationsinstrumente im Hinblick auf die Einzelschulen deutlich zu verknüpfen und dabei der Schulaufsicht eine wichtige Rolle zuzuweisen. Die Effekte der Schulinspektionen in den *Niederlanden* sind offenbar noch nicht systematisch untersucht und dargelegt worden. Die Ergebnisse der Schulbesuche machen aber deutlich, dass es noch Handlungsbedarf hinsichtlich der schulinternen Sicherungssysteme gibt, die Fortschritte auf diesem Gebiet jedoch deutlich sind.

3.3 Von anderen Nationen lernen - Beurteilung schulischer Qualität

Das Projekt „Von anderen Nationen lernen - Beurteilung schulischer Qualität" wurde im Laufe der Jahre 2002-2003 im Rahmen der schon länger bestehenden Zusammenarbeit zwischen der niederländischen Inspectie van het Onderwijs und dem niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt. Im Projekt wurde gemeinsam die Qualität der Schulen und des Unterrichts einer Reihe ausgewählter Grundschulen und Schulen des Sekundarbereichs beurteilt. Das Kooperationsprojekt ist seinerseits Bestandteil des niedersächsischen Projekts „Qualitätsentwicklung in Netzwerken". Dessen wesentlichstes Ziel ist die Verbesserung des Unterrichts sowie der Leistungen der Schulen in Niedersachsen innerhalb des Netzwerks. Um zu einer Beurteilung der Qualität zu gelangen, war es wichtig zu prüfen, inwieweit die Arbeitsweise und das Instrumentarium der niederländischen Inspektion auf die niedersächsische Unterrichtssituation zu übertragen waren.

Dafür war es erforderlich, ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was Schul- und Unterrichtsqualität ist und dementsprechend die Schulbesuche durchzuführen. Eine praxisorientierte Schulung von Dezernentinnen und Dezernenten der niedersächsischen Schulaufsicht zu Evaluationssachverständigen war Bestandteil des Kooperationsprojekts. Dies war auch ein Auftrag des Projekts "Qualitätsentwicklung in Netzwerken". Es sollte Aufgabe der Evaluationssachverständigen sein, mit transparenten, deutlich strukturierten Methoden die Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen zu identifizieren. Auf diese Weise hat das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Schulinspektion in Niedersachsen geleistet. Kern des Kooperationsprojekts waren die gemeinsamen Unterrichtsbesuche in niederländischen und niedersächsischen Schulen, die verschiedenen Schulungstreffen und Workshops und die Untersuchungen gemäß dem niederländischen Modell der Regulären Schulaufsicht (RST) in acht niedersächsischen Schulen.

Erkenntnisse und Empfehlungen für Niedersachsen

Die in der Zusammenarbeit mit der niederländischen Inspektion im Mai 2003 inspizierten Schulen der Qualitätsnetzwerke haben den für sie entstandenen Nutzen wie folgt formuliert:

- Regelmäßige Inspektion ist hilfreich.
- Die Inspektion ist eine wichtige Ergänzung zur schulischen Selbstevaluation. Sie hat bei fast allen Schulen die Ergebnisse der

Pädagogischen EntwicklungsBilanz (PEB) bestätigt.

- Das unmittelbare mündliche und nicht personenbezogene Feedback der niederländischen Inspektoren und der niedersächsischen Evaluationssachverständigen nach einer mehrtägigen Inspektion wirkt durch den persönlichen Kontakt vertrauensbildend. Die Einbeziehung der Eltern in das Feedback unterstützt die gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung. Das Feedback gibt konkrete Hinweise, wo Stärken der Schule zu pflegen sind und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Rückmeldung hat einen positiven Einfluss auf die Leitbildentwicklung innerhalb der Schule. Die Beobachtungen der Inspektorinnen und Inspektoren rücken die Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ins Zentrum schulischer Entwicklung.
- Eine Einbeziehung der Eltern könnte dazu helfen, dass auch weniger innovative Schulen aus den Inspektionsergebnissen Konsequenzen ziehen.
- Schulleiterinnen und Schulleiter erkennen das Vorhandensein und die Möglichkeit unmittelbaren Zugriffs auf schulische Daten als notwendiges Steuerungsmittel.

Diese Erkenntnisse der Schulen, die Unterrichtsbeobachtungen der Inspektorinnen und Inspektoren, das Feedback der siebzehn Evaluationssachverständigen aus allen Bezirksregierungen und die gemeinsamen Empfehlungen führen zu konkreten Vorschlägen für die Weiterarbeit in Niedersachsen:

1. Die beste Voraussetzung für die Einführung von Schulinspektion ist eine eigenverantwortliche Schule. Mit eigener Personal- und Budgethoheit ist sie in besonderem Maße in der Lage, mit den Befunden der Inspektion adäquat umzugehen und entsprechende Verbesserungsmaßnamen einzuleiten.

2. Inspektion in Niedersachsen ist schulaufsichtlich neutral zu organisieren. Die Trennung der Schulinspektion von der Schulaufsicht stärkt Vertrauen und Akzeptanz. Schulinspektion sollte in Teams (Tandems) durchgeführt werden. Dabei sollte einer der Beteiligten einen Bezug zur jeweiligen Schulform haben, der andere nicht.

3. Die Messinstrumente sind so zu gestalten, dass in jedem Fall die Schulen identifiziert werden können, die über keine ausreichende Schulqualität verfügen. Der Grundsatz, dass die Schulen die Datenhoheit haben, wird insofern eingeschränkt. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Inspektionskultur in den niedersächsischen Schulen soll jedoch von einer Veröffentlichung z. B. im Internet abgesehen werden.

4. Schulen, die Veränderungen einleiten, brauchen gezielte Unterstützung in Form von Fortbildung und Beratung während des Prozesses ihrer inneren Schulentwicklung. Fortbildungsangebote und Schulentwicklungsberatung müssen sich an dem Bedarf der Schulen orientieren, den sie auf Basis der Inspektionsergebnisse formulieren.

5. Das Lernklima und insbesondere die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern müssen verbessert werden.

6. Eine systematische Diagnostik mit der Folge einer individuellen Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und Lernproblemen ist zu entwickeln.

7. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen die Qualitätsentwicklung ihrer Schule deutlicher zu ihrer Aufgabe machen.

8. Der Bilanz (Profil-)bericht ist weiter zu entwickeln. Statistische Erhebungen müssen optimiert werden, um eine bessere Datengrundlage für die Inspektion bilden zu können, z. B. die Auswertung der halbjährlichen Schulstatistik und die Erhebungen über das Informatikzentrum Niedersachsen (IZN).

9. Regelmäßige Rechenschaftslegung muss in unseren Schulen selbstverständlich werden. Inspektion und Schulentwicklungsberatung sollen mittelfristig allen Schulen zur Verfügung stehen. Die Ausbildung von Inspektorinnen und Inspektoren muss weitergeführt und ihre Tätigkeit evaluiert werden.

10. Fragen der Schulqualität und -entwicklung müssen wichtige Bestandteile der Lehrerausbildung (1. und 2. Phase) sein.

11. Künftige Inspektorinnen und Inspektoren brauchen ein eigenes Berufsleitbild, das zusammen mit einem Anforderungsprofil der notwendigen Kompetenzen Grundlage für ihre Qualifizierung ist. Zudem ist ein Ausbildungscurriculum auf der Basis der bisherigen Erfahrungen zu entwickeln. Die Qualifizierung ist ein Element der Personalentwicklung von Dezernentinnen und Dezernenten sowie von schulischen Führungskräften. Zum Arbeitsplatz "Inspektion" gehört eine angemessene Sach- und Personalausstattung. Für Ausbildung und Ausstattung müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

12. Die Arbeitsbegriffe "Evaluationssachverständige und Evaluationssachverständiger" sind durch die sachlich gerechtfertigten Begriffe "Schulinspektorin und Schulinspektor" zu ersetzen.

"Aus meiner Schulzeit sind mir nur meine Bildungslücken in Erinnerung geblieben."

Oskar Kokoschka

3.4 TÜV für Schulen gestartet

Qualitätsprüfer analysieren Stärken und Schwächen

Von Stephanie Berling (Bericht WDR 23.8.2006)

NRWs Schulen kommen jetzt auf den Prüfstand. Fachleute beurteilen die Qualität jeder einzelnen Schule. Nicht weniger als 150 Kriterien stehen auf den Checklisten, auch bei der Premiere am Mittwoch (23.08.06) in der Willi-Graf-Realschule in Willich. Dort finden Lehrer und Schüler den "Schul-TÜV" gut.

In Liebeslyrik ist die Klasse 10b der Willi-Graf-Realschule vertieft. Gerade analysieren die Schüler Joseph von Eichendorffs "Neue Liebe", als es an der Tür klopft. Die Qualitätsprüfer Rosemarie Voßen und Jochem Int-Veen sagen kurz "Hallo" und stellen sich hinten in die Klasse. Sie wollen möglichst wenig auffallen, aber möglichst viel mitbekommen. Auch sie sind zum Analysieren in der Deutschstunde, haben aber keine Liebesmetaphern, sondern die Qualität des Unterrichts im Blick. "Wir notieren uns zum Beispiel, in welchem Maß die Schüler selbstständig arbeiten", erklärt Int-Veen.

Innerhalb von drei Tagen haben die Prüfer 37 Unterrichtseinheiten in der Realschule besucht, außerdem mit Schülern, Lehrern und Eltern gesprochen und sich so einen Gesamteindruck von der Schule verschafft. "Auf diese Weise können wir uns ein sehr genaues Bild machen", so Int-Veen.

"Blick von außen ist sehr wichtig"

Schulleiter Hermann-Josef Müller fühlt sich von den Prüfern nicht überwacht. "Ich halte diesen Blick von außen auf die Schule für sehr wichtig, wir haben hier ja immer nur die Innensicht." Und das Ganze bringe ja auch etwas. "Ich erhoffe mir, dass wir so Hilfen und Anregungen bekommen, wie wir etwas verbessern können." Generell sei die Reaktion von Schulen positiv auf die Qualitätsanalyse, sagt Wulf Homeier, der zuständige Referatsleiter im Ministerium. Für die Vorbereitung hat das Ministerium in einer Pilotphase mit 95 Schulen zusammengearbeitet: "Die meisten sagten, Mensch, das hat uns aber geholfen."

Alles kommt auf den Prüfstand

Ministerin Barbara Sommer verfolgt mit den Qualitätsanalysen der Schulen vor allem ein Ziel: Sie will landesweit einen gleichmäßig guten Unterricht mit möglichst individueller Betreuung erreichen. Auf den Prüfstand kommt aber alles: die Sauberkeit der Gebäude, die Gesundheitsvorsorge von Lehrern und Schülern sowie die Gewaltprävention. Die Qualitätsprüfer gehen dabei wie Unternehmensberater vor, sie nutzen eine Checkliste. In den kommenden vier Jahren sollen auf diese Weise alle 6.800 Schulen im Land untersucht und bewertet werden. "Woran es bei den einzelnen Schulen hakt, ist oft sehr unterschiedlich", sagt Wulf Homeier. Ebenso verschieden können die Verbesserungen, die die Schulen eigenverantwortlich mit der Schulaufsicht erarbeiten, sein: Die Palette reicht hier von erfolgreicher Vermeidung von Unterrichtsausfall bis zu gezielter Weiterbildung der Lehrer.

Schüler: "Lehrer strengen sich besonders an"

Schülerin Vanessa Heitling wüsste schon, was die Qualitätsprüfer ihren Lehrern mit auf den Weg geben könnten: "Dass die manchmal ein bisschen besser erklären." Janine Zschoche wünscht sich mehr Förderunterricht, findet aber jetzt schon, "dass die praxisbezogenen Fächer in der Neun und Zehn, die auf Ausbildungsberufe vorbereiten, super sind." Generell erhoffen sich die Schülerinnen der 10b Verbesserungen durch die Prüfer. Obwohl sie den Eindruck haben, dass sich viele Lehrer besonders anstrengen, wenn die Prüfer in der Klasse sind. "In Englisch haben wir plötzlich Gruppenarbeit gemacht - das machen wir sonst nie."

3.5 Kurzinformation zur Qualitätsanalyse

Was ist die Qualitätsanalyse ?

Die Qualitätsanalyse als Verfahren der externen Evaluation ist für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen seit August 2006 verpflichtend. Die Instrumente der Qualitätsanalyse sind seit Herbst 2005 im Rahmen zweier Pilotphasen in insgesamt 96 Schulen (darunter 15 Grundschulen, 15 Hauptschulen, 15 Realschulen, 16 Gymnasien, 14 Gesamtschulen, 11 Förderschulen und 10 Berufskollegs) erprobt und weiter entwickelt worden. Ziel der Qualitätsanalyse ist, Schulen datengestützte Erkenntnisse über ihre schulische Arbeit zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Weiterentwicklung nutzen können. So dient die Qualitätsanalyse auch der Selbstvergewisserung der Schule, um Schwerpunkte der schulischen Arbeit zu bestärken oder ggf. zu überdenken.

Wer sind die Qualitätsprüfer/innen und welche Rolle haben sie?

Die Qualitätsprüferinnen und -prüfer nehmen ihre Aufgabe als eigenständiger Teil der Schulaufsicht wahr. In den Schulabteilungen der fünf Bezirksregierungen wurden jeweils die Dezernate 4Q eingerichtet, in denen derzeit 37 Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer tätig sind. Bis zum Schuljahr 2010/2011 sollen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 105 Qualitätsprüferinnen und -prüfer für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer sind gegenüber den Schulen nur im Rahmen der Qualitätsanalyse weisungsberechtigt (z. B. bezüglich des Ablaufs der Schulbesuche). Ihre Aufgaben bestehen in der Vorbereitung und

Qualitätsanalyse NRW

Kurzinformation **Abbildung 2: Qualitätstableau**

1 Ergebnisse der Schule	2 Lernen und Lehren - Unterricht	3 Schulkultur	4 Führung und Schulmanagement	5 Professionalität der Lehrkräfte	6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
1.1 Abschlüsse	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Lebensraum Schule	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	5.1 Personaleinsatz	6.1 Schulprogramm
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	3.2 Soziales Klima	4.2 Unterrichtsorganisation	5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	6.2 Schulinterne Evaluation
1.3 Personale Kompetenzen	2.3 Unterricht – Fachliche und didaktische Gestaltung	3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	4.3 Qualitätsentwicklung	5.3 Kooperation der Lehrkräfte	6.3 Umsetzungsplanung /Jahresarbeitsplan
1.4 Schlüsselkompetenzen	2.4 Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	3.4 Partizipation	4.4 Ressourcenmanagement		
1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	2.5 Unterricht – Lernumgebung und Lernatmosphäre	3.5 Außerschulische Kooperation	4.5 Arbeitsbedingungen		
	2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung				
	2.7 Schülerbetreuung				

Durchführung der Schulbesuche sowie in der Dokumentation der Ergebnisse in einem Qualitätsbericht. Die Qualitätsanalyse wird in der Regel von zwei Personen (Qualitätsteam) durchgeführt, wobei jeweils eine von ihnen die Lehramtsbefähigung für die jeweils besuchte Schulform hat.

Was ist Gegenstand der Qualitätsanalyse? – Qualitätsbereiche und –aspekte

Gegenstand der Qualitätsanalyse sind die sechs Qualitätsbereiche (QB):

- QB1 Ergebnisse der Schule
- QB2 Lehren und Lernen - Unterricht
- QB3 Schulkultur
- QB4 Führung und Schulmanagement
- QB5 Professionalität der Lehrkräfte
- QB6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

(siehe Grafik auf der nächsten Seite)

Diese sechs Bereiche sind in 28 Aspekte gegliedert, die wiederum in 153 Qualitätskriterien konkretisiert sind. Zu jedem Aspekt wurden jeweils vier Bewertungsstufen entwickelt, die den Entwicklungsstand der Schule abbilden.

Die Schulen erhalten in der Regel zu allen Qualitätsaspekten eine Rückmeldung. Aussagen zu den Standort- und Rahmenbedingungen der Schule werden in den Qualitätsbericht aufgenommen.

Wie läuft die Qualitätsanalyse ab? - Schritte, Verfahren und Instrumente

Qualitätsanalyse-Ablaufbeispiel	
Tag 1	
Vormittag	Unterrichtsbesuche (á 20Min)
Nachmittags	Interview mit Lehrkräften
Nachmittags	Interview mit dem nicht pädagogischen Personal
Nachmittags	Interview mit ElternvertreterInnen
Nachmittags	Erste Datenauswertung durch Qualitätsprüfer
Tag 2	
Vormittag	Unterrichtsbesuche (á 20Min)
Nachmittags	Interview mit Schülerinnen und Schüler
Nachmittags	Interview mit (erweiterten) Schulleitung
Nachmittags	Interview mit ElternvertreterInnen
Nachmittags	Erste Datenauswertung durch Qualitätsprüfer
Tag 3	
Vormittags	Grundauswertung des Qualitätsteams
Mittags nach der 6 Stunde	Bilanzgespräch mit der Schulleitung
Nachmittags	Bilanzgespräch mit dem Kollegium

12 Wochen vor dem Schulbesuch werden die Schule, die zuständige Schulaufsicht, der Schulträger und die entsprechende

Bewertungsstufen:

Die Qualitätsanalyse bewertet den aktuellen Entwicklungsstand der Schule auf:

Stufe 4 als vorbildlich

Stufe 3 als eherstark als schwach

Stufe 2 als eher schwach als stark

Stufe 1 als erheblich entwicklungsbedürftig

Bezirksschwerbehindertenvertretung über die Teilnahme an der Qualitätsanalyse und die damit verbundenen Termine schriftlich informiert.

Innerhalb von 6 Wochen ist die Schule aufgefordert, die in dem Schulportfolio gefragten Angaben zusammenzustellen und die erforderlichen Dokumente dem Qualitätsteam zuzusenden. Die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer erhalten auf Grundlage des Schulportfolios und der Analyse dieser Daten und Materialien ein erstes Bild von der Schule.

Etwa 4 Wochen vor den Besuchstagen stellt sich das Qualitätsteam in der Schule persönlich vor und informiert die Schulleitung, das Kollegium, die Eltern- und Schülervertretungen, das nichtlehrende Personal sowie den Schulträger und ggf. die Vertreterinnen und Vertreter von dualen Partnern ausführlich über den Ablauf und die Inhalte der Qualitätsanalyse. Die Qualitätsprüferinnen und -prüfer verknüpfen diesen Termin in der Regel auch mit einem Schulrundgang sowie mit einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers.

Während des Schulbesuchs, der in der Regel drei Tage (in großen Systemen auch vier Tage) dauert, finden leitfadengestützte Interviews mit der Schulleitung und

Vertreterinnen und Vertretern des Kollegiums, der Schüler- und Elternschaft sowie mit dem nicht unterrichtenden Personal statt. In Berufskollegs kommen Interviews mit dualen Partnern hinzu.

Ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse sind die Unterrichtsbesuche. Die Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer gewinnen durch Unterrichtsbesuche einen konkreten Einblick in die praktische Umsetzung schulischer Unterrichtskonzepte. Die Begutachtung des Unterrichts erfolgt auf der Basis standardisierter Unterrichtsbeobachtungsbögen. Mindestens 50 % der Lehrerinnen und Lehrer werden im Unterricht besucht. Dabei geht es nicht

Qualitätsanalyse NRW

Kurzinformation

Abbildung 3: Ablauf

	12 Wochen vor dem Besuch	6 Wochen vor dem Besuch	4 Wochen vor dem Besuch	Besuch 3 - 4 Tage	ca. 4 Wochen nach dem Besuch	ca. 6 Wochen nach dem Besuch	Ca. 9 Wochen nach dem Besuch
Ablauf / Arbeitsschritte	Schriftliche Information über die Teilnahme an der Qualitätsanalyse	Zusendung des Schulportfolios, darin: • schulspezifische Daten • Konzepte • Dokumente	• Vorinformation der Schule	• Unterrichtsbeobachtung (mind. 50 % des Kollegiums) • Interviews mit den u. g. Teilnehmer- und Adressatengruppen	Empfang des Entwurfs des Qualitätsberichts	Evtl. Stellungnahme der Schule und des Schulträgers zum Entwurf des Berichts	• Empfang des endgültigen Berichts • Beginn der Maßnahmenplanung in der Schule • Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht
Teilnehmer- und Adressatengruppen	• Schulleitung • zuständige Schulaufsicht • zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung • Schulträger	• Schulleitung	• Schulleitung • Kollegium • Elternvertretung • Schülervertretung • weiteres Personal • duale Partner • Schulträger	• Schulleitung • Kollegium • Elternvertretung • Schülervertretung • weiteres Personal • duale Partner • Schulträger	• Schulleitung • Schulträger	• Schulleitung • Schulträger	• Schulleitung • Schulkonferenz • Lehrerkonferenz • Schülerrat • Schulpflegschaft • Schulträger
Aufgaben der Dezernate 4Q / des Qualitätsteams	Kontaktaufnahme und Information der o. g. Teilnehmer- und Adressatengruppen	• Auswertung des Schulportfolios • Vorbereitung des Schulbesuchs	Vorstellung des Teams, Schulrundgang und Information über • Konzept • Instrumente • Kriterien • Ablauf	• Erhebung und Auswertung der Daten • Erstellung der ersten Rückmeldung	Erstellung und Versand des Entwurfs des Qualitätsberichts	Fertigstellung des Qualitätsberichts	• Versand des Qualitätsberichts an die Schule, die zuständige Schulaufsicht und an den Schulträger

um die Bewertung des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern um die Bewertung der Qualität des Unterrichts der Schule als Ganzes.

Am letzten Tag der Qualitätsanalyse erhalten die Schulleitung und das Kollegium eine datengestützte mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen. Anschließend werden diese schriftlich in einem Berichtsentwurf, der der Schule und dem Schulträger etwa vier Wochen nach dem Besuch zugeleitet wird, niedergelegt. Die Schule und der Schulträger haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme zu dem Berichtsentwurf abzugeben, wenn sie sachliche Fehler oder Unstimmigkeiten

festgestellt haben. Das Qualitätsteam kann diese Ausführungen im endgültigen Bericht berücksichtigen. Den endgültigen Qualitätsbericht erhalten sowohl die Schule als auch die zuständige Schulaufsicht und der Schulträger. Die Schule wertet den Bericht in ihren verschiedenen Gremien aus und formuliert auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen, die mit der regional zuständigen Schulaufsicht als verbindliche Zielvereinbarung festgelegt werden.

Welche Rolle spielen die Rahmendaten und Arbeitsbedingungen der Schule? - Bearbeitungund Abgabe des Schulportfolios

Im Vorfeld der Schulbesuche werden die Schulen gebeten, den Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfern Angaben zur schulischen Situation und Dokumente zur pädagogischen Arbeit zu übermitteln. Im Einzelnen geht es um folgende Rahmendaten:

I. Angaben zur Schule

II. Gesonderte Angaben zu Schülerinnen und Schülern

III. Gesonderte Angaben zu Lehrerinnen und Lehrern

IV. Merkmale des Schulstandortes

V. Gebäude- und Raumsituation

VI. Unterrichtsversorgung - Mangel- und Überhangfächer

VII. Kurzüberblick zur Schul- und Unterrichtsarbeit

VIII. Kurzüberblick zur Schulentwicklung und Evaluation

Im Anhang des Schulportfolios ist eine Übersicht der Dokumente angefügt, die den Qualitätsprüferinnen und -prüfern entweder schon vor dem Schulbesuch zugeschickt werden oder die während des Schulbesuchs zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen sollen. Zu den obligatorischen Dokumenten gehört z.B. das Schulprogramm. Seitens der Schule ist darauf zu achten, dass die Angaben und Dokumente, die in dem Schulportfolio genannt sind, dem Qualitätsteam so früh wie möglich zur Verfügung stehen.

Welche Rückmeldung bekommt die Schule? - Nutzung des Berichts

In dem Qualitätsbericht sind die Ergebnisse in die 28 Qualitätsaspekte untergliedert und entsprechend der vier Bewertungsstufen ausgewiesen. Die innerschulischen Gremien beraten über die Ergebnisse und nutzen sie für die Weiterentwicklung ihrer schulischen Arbeit. Sie stellen fest, welche Maßnahmen in welchen Verbesserungsbereichen ergriffen werden sollen und formulieren den Unterstützungsbedarf der Schule.

Diese Angaben bilden die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht. Ziel der Qualitätsanalyse ist, jeder Schule in Nordrhein-Westfalen datengestützte Informationen über den Stand ihrer aktuellen Entwicklungsprozesse zu geben und sie in ihren zukünftigen Entscheidungen zu stärken und zu unterstützen.

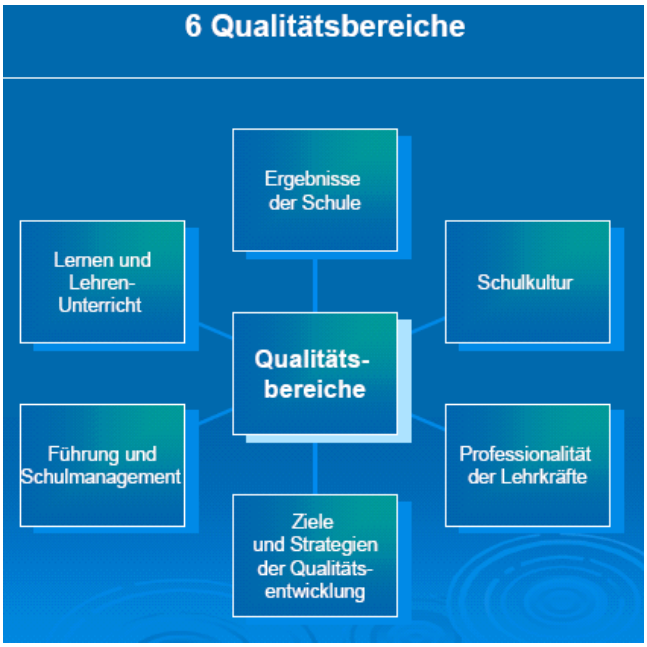

3.6 Qualitätsanalyse-Verordnung

Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO)

Vom 27. April 2007

Aufgrund der §§ 65 Abs. 3 und 86 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278), wird mit Zu-stimmung des für Schulen zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Aufgaben

§ 2 Stellung und Organisation des Personals

§ 3 Durchführung der Qualitätsanalyse an Schulen

§ 4 Schulen in freier Trägerschaft

§ 5 In-Kraft-Treten, Berichtspflicht

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Qualitätsanalyse dient dem Ziel, die Qualität von Schulen zu sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung zu geben. Dazu liefert sie detaillierte Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen und darüber hinaus über die Qualität des nordrhein-westfälischen Schulsystems insgesamt. Sie ist gekennzeichnet durch Transparenz, Verbindlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Ergebnisse sollen für gezielte Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in den einzelnen Schulen sowie für entsprechende Unterstützungsleistungen der Schulaufsichtsbehörden und Steuerungsmaßnahmen des Ministeriums genutzt werden.

(2) Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden Qualitätsteams eingesetzt, die die Qualität und die Verbesserungspotenziale der Schulen auf der Grundlage eines standardisierten Quali-tätstableaus ermitteln. Die Qualitätsteams bestehen aus mindestens zwei Qualitätsprüferinnen oder -prüfern, von denen eine oder einer die Lehramtsbefähigung für die besuchte Schulform haben muss. Diese oder dieser leitet das Team.

(3) Die Qualitätsteams nehmen ausschließlich Aufgaben der Qualitätsanalyse wahr, weiter-gehende schulaufsichtliche Aufgaben und Befugnisse werden ihnen nicht übertragen. Es ge-hört insbesondere nicht zu den Aufgaben der Qualitätsprüferinnen und -prüfer, die Schulen in konkreter Weise zu beraten. Dies ist vielmehr Aufgabe der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (§ 3 Abs. 10 Satz 4).

(4) Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse werden an die Schule, an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde als schriftlicher Qualitätsbericht übermittelt, der in der Form standardisiert ist.

(5) Die Ergebnisse der Qualitätsanalysen werden unmittelbar nach Abschluss den Dezernaten der Bezirksregierungen und dem Ministerium in einem landesweit einheitlichen Verfahren zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt.

§ 2 Stellung und Organisation des Personals

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualitätsanalyse sind mit einem eigenen Dezer-nat (Dezernat 4Q) in die Bezirksregierungen eingebunden. Sie sind bei der Durchführung der Qualitätsanalyse hinsichtlich ihrer Feststellung und deren Beurteilung an Weisungen nicht gebunden. Die Qualitätsteams können bezirksübergreifend eingesetzt werden.

(2) Qualitätsprüferinnen und -prüfer müssen in der Regel Fortbildungsmodule zur Qualitäts-analyse sowie Praxisteile oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich durchlaufen haben. Die Qualifizierung schließen sie mit der erfolgreichen Durchführung einer Qualitätsanalyse in eigener Verantwortung ab. Danach soll eine mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Qualitätsanalyse erfolgen.

(3) Zur Sicherung landesweit einheitlicher Standards wird die Arbeit der Qualitätsteams regelmäßig durch Personen überprüft, die vom zuständigen Ministerium dafür benannt werden.

§ 3 Durchführung der Qualitätsanalyse an Schulen

(1) Die Qualitätsanalysen werden auf Basis einer Rahmenplanung an allen öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Schulen sind zur Mitwirkung bei der Qualitätsanalyse verpflichtet.

(2) Die Rahmenplanung und die Termine für die Qualitätsanalysen werden von den Dezernaten 4Q festgelegt. Die Schulleitung, die Schulaufsichtsbehörden, die Bezirksschwerbehinder-tenvertretung und der Schulträger erhalten die notwendigen Informationen und Termine rechtzeitig, in der Regel zwölf Wochen vor dem Schulbesuch, zur Kenntnis. Über die Abfolge und Dauer der einzelnen Phasen des Schulbesuchs entscheidet das zuständige Qualitätsteam.

(3) Die Schulen erhalten ein Informationsangebot zur Qualitätsanalyse. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die Lehrkräfte, das weitere Personal, die Eltern und die Schülerschaft sowie den Schulträger, am Berufskolleg auch die Ausbildungsbetriebe, über den Ter-min des beabsichtigten Schulbesuchs und das Informationsangebot zur Qualitätsanalyse. Sie oder er stellt dem Dezernat 4Q termingerecht alle angeforderten Dokumente, Informationen und Daten zur Verfügung und sorgt für die schulinterne Organisation des Schulbesuchs.

(4) Jede Qualitätsanalyse an Schulen basiert auf standardisierten Verfahren und nutzt einheit-liche Instrumente. Insbesondere umfasst sie

1. eine Analyse von Leistungs- und Entwicklungsdaten sowie weiterer Dokumente der Schule,

2. einen Schulrundgang, zu dem der Schulträger von der Schulleitung einzuladen ist,

3. Unterrichtsbeobachtungen bei mindestens der Hälfte der Lehrkräfte,

4. getrennt durchgeführte Interviews, für die die Vertraulichkeit gewährleistet wird, mit der Schulleitung sowie mit nach Satz 10 bestimmten Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, dem weiteren Personal der Schule sowie gegebenenfalls mit anderen an Schule Beteiligten, auf dessen Wunsch mit dem Schulträger, bei Berufskollegs auch mit den dualen Ausbil-dungspartnern,

5. eine zunächst mündliche und dann schriftliche Rückmeldung.

In der Regel sollen während der Unterrichtsbesuche keine Klassenarbeiten geschrieben und keine schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Qualitätsteam kann jederzeit zusätzliche Informationen und Dokumente anfordern. Die Auswahl und die Reihenfolge der Unterrichtsbeobachtungen werden durch das Qualitätsteam festgelegt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte findet nicht statt. Die Schule wird nicht informiert, welche Lehrkräfte im Unterricht besucht werden. Eine Unterrichtsbeobachtung soll etwa 20 Minuten umfassen. Schulleiterinnen und Schulleiter werden nicht im Unterricht besucht. Eigenverantwortlich erteilter Unterricht von Anwärterinnen und Anwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren sowie Vertretungsunterricht wird in die Unterrichtsbeobachtungen ein-bezogen. Die Zusammensetzung der Interviewgruppen nach Satz 2 Nr. 4 obliegt den jeweiligen Gruppen und wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gegebenenfalls unterstützt. Sie sollen in ihrer Zusammensetzung für die Schule repräsentativ sein. Am Ende des Schulbesuchs gibt das Qualitätsteam der Schulleiterin oder dem Schulleiter, im Anschluss daran den Mitgliedern der Lehrerkonferenz eine mündliche Rückmeldung.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat im Verlauf des Schulbesuchs das Recht, ein zusätzliches Einzelgespräch mit dem Qualitätsteam zu führen.

(6) Die Qualität von Schule, Unterricht und Lernprozessen wird auf der Grundlage des be-kanntgegebenen Qualitätstableaus und der geltenden Bewertungskriterien beurteilt. Die Ergebnisse schulischer Selbstevaluation werden einbezogen. Aussagen zum sozialen Umfeld und die besonderen Rahmenbedingungen der Schule werden in den Qualitätsbericht aufgenommen. Bei gravierenden Mängeln legt das Qualitätsteam im Qualitätsbericht fest, dass eine Nachanalyse erfolgt (Absatz 11).

(7) Personenbezogene Daten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Eltern dürfen vom Qualitätsteam nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

(8) Die Schulleitung und der Schulträger erhalten spätestens vier Wochen nach dem Schulbesuch einen Entwurf des schriftlichen Qualitätsberichtes. Sie können innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Entwurfs eine Stellungnahme abgeben, die sich auf die Richtigstellung von Sachverhalten beziehen soll. Die Stellungnahmen können im abschließenden Qualitätsbericht berücksichtigt werden und werden diesem beigefügt. Der abschließende Qualitätsbericht wird spätestens nach drei weiteren Wochen der Schulleitung und zeitgleich der Schulaufsichtsbehörde sowie dem Schulträger zugeleitet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt den vollständigen Qualitätsbericht spätestens innerhalb einer Woche der Schulkonfe-renz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft zur Verfügung.

(9) Die Schule hat - nach Zustimmung durch die Schulkonferenz - das Recht zur Veröffentlichung des Qualitätsberichtes. Unabhängig davon kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Auskünfte zur Qualitätsanalyse und zum Qualitätsbericht geben.

(10) Zum Qualitätsbericht erfolgen zeitnah Erörterungen in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz. Die Schule analysiert den Qualitätsbericht. Sie entwickelt daraus Maßnah-men zur Qualitätssicherung und -entwicklung. In diesem

Prozess kann sie sich durch die Schulaufsichtsbehörde oder andere Einrichtungen, insbesondere Fortbildungsträger, beraten lassen. Verantwortlich für diesen schulinternen Prozess der Auswertung ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Diese oder dieser stellt der Schulaufsichtsbehörde die aus der Sicht der Schule erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsaufgaben dar und trifft mit ihr die notwendigen Absprachen. Sie oder er schließt dazu mit der Schulaufsichtsbehörde eine Zielvereinba-rung ab, die der Mitwirkung der Schulkonferenz bedarf (§ 65 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz NRW), und berichtet der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen eines Controllings über die Ergebnisse der Umsetzung. Die Schulleiterin oder der Schuleiter kann eine entsprechende Vereinbarung mit dem Schulträger über die ihn betreffenden Bereiche abschließen.

(11) Eine Nachanalyse wird grundsätzlich innerhalb eines Jahres durchgeführt (Absatz 6). Zur Vorbereitung legt die Schulleiterin oder der Schulleiter neben aktualisierten Unterlagen ge-mäß Absatz 3 Satz 3 den Maßnahmenplan, die Zielvereinbarung nach Absatz 10 und weitere Dokumente zu deren Umsetzung vor und berichtet zu den Ergebnissen der Maßnahmen. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde wird um Stellungnahme zu dem Bericht und zu der Ent-wicklung der Schule gebeten. Zu den Ergebnissen der Nachanalyse erstellt das Qualitätsteam einen ergänzenden Qualitätsbericht (Absatz 8 ff.).

§ 4 Schulen in freier Trägerschaft

Auf Antrag des Ersatzschulträgers kann die Qualitätsanalyse auch an Ersatzschulen erfolgen. Die vorab gemäß § 86 Abs. 5 Satz 6 Schulgesetz NRW mit dem Ersatzschulträger abzuschließende Kooperationsvereinbarung regelt die Aufgaben und die Durchführung der Qualitätsanalyse. Sie legt insbesondere fest, wie der Ersatzschulträger und seine Schulen an der Durchführung der Qualitätsanalyse beteiligt werden und ob vom Ersatzschulträger gestellte Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfer die Qualitätsteams ergänzen oder ersetzen.

§ 5 In-Kraft-Treten, Berichtspflicht

(1) Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Das Ministerium berichtet dem für Schulen zuständigen Ausschuss des Landtags bis zum 31. Dezember 2012 über die Erfahrungen mit dieser Verordnung.

Düsseldorf, den 27. April 2007

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Barbara S o m m e r

GV. NRW. 2007 S. 185

3.7 Materialien zur Vorbereitung , Durchführung und Nachbereitung

Auf den Abdruck der vielfältigen Frage- und Bewertungsbögen wird hier verzichtet. Sie sind unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Qualitaetssicherung/Qualitaetsanalyse/Die_Instrumente/index.html nachlesbar.

Zur Vorbereitung auf den Besuch des Qualitätsteams ist von der Schule ein Fragebogen zum **Schulportfolio** auszufüllen und dem Qualitätsteam 6 Wochen vor dem Besuch der Schule zu übersenden.

Eine **Gesamtübersicht** verschafft der Bewertungsbogen für den Qualitätsbericht auf Basis der Bewertungskriterien.

Die **Bewertungkriterien** sind im Einzelnen im Qualitätstableau aufgelistet.

Speziell für den Unterricht liegt noch ein **Unterrichtsbeobachtungsbogen** vor .

Auch für die **zusammenfassende Bewertung** liegt ein Muster vor.

Wie der Besuch des Qualitätsteams aus Sicht der Schule verlaufen ist und wo sie Kritik hat oder Verbesserungen erwartet, kann abschließend mithilfe des Fragebogens "**Evaluation der Qualitätsanalyse**" dargestellt werden. Dieser Bogen ist dafür gedacht, auch das System der Qualitätsanalyse in sich weiter zu verbessern.

3.8 Einbindung der Eltern in die Qualitätsanalyse

Die Einbindung der Eltern erfolgt im Wesentlichen an drei Stellen während der verschiedenen Phasen der Qualitätsanalyse:

1. In der Vorbereitung

4 Wochen vor dem Schulbesuch des Qualitätsteams findet in der Schule ein Informationstermin statt. Dieser Termin besteht gewöhnlich aus drei Bestandteilen:

1. das Schulleiterinnen-/Schulleitergespräch

2. die Schulbegehung

3. die Informationsveranstaltung

In der Informationsveranstaltung stellen die Qualitärsprüfer die Ziele, Inhalte und Elemente der Qualitätsanalyse NRW sowie den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Qualitätsanalyse an dieser Schule vor und geben die Möglichkeit zur Beantwortung von Fragen. Diese zentrale Information richtet sich an die Personengruppe, die in der Schulkonferenz vertreten ist, Damit richtet sie sich also auch an die Eltern.

2. Bei dem Schulbesuch

Wenn der eigentliche Termin des 3-4 tägigen Schulbesuchs gekommen ist, werden Elternvertreter vom Qualitätsteam interviewt. Dazu dienen Gesprächsleitfäden, die die inhaltliche Grundlage für die Interviews mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler und dem nicht lehrenden Personal an der Schule bilden.

3. Bei der Vorstellung und Bewertung des Berichts des Qualitätsteams

Die Schule erhält den abschließenden Bericht des Qualitätsteams ca. 9 Wochen nach dem Schulbesuch. Die innerschulischen Gremien (neben der **Schulkonferenz** auch die **Schulpflegschaft!**) beraten über die Ergebnisse und nutzen sie für die Weiterentwicklung ihrer schulischen Arbeit. Sie stellen fest, welche Maßnahmen in welchen Verbesserungsbereichen ergriffen werden sollen und formulieren den Unterstützungsbedarf der Schule.

Diese Angaben bilden die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht.

"Jede Folgerung, die wir aus unseren Beobachtungen ziehen, ist meistens voreilig: Denn hinter den wahrgenommenen Erscheinungen gibt es solche, die wir undeutlich sehen, und hinter diesen wahrscheinlich noch andere, die wir überhaupt nicht erkennen." -

Gustave Le Bon,
Psychologie der Massen

Stationen des Rundgangs

Schulleitungszimmer
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Lehrerzimmer (evtl. Dependancen, Raucherzimmer etc.)
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Sekretariat
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Pausenhalle
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Fachräume 1
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Fachräume 2
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Klassenräume
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Schulhof
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Sporthallen und Außenanlagen für Sport
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Schülertoiletten
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Cafeteria / Mensa /Kiosk (falls vorhanden)
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Bibliothek (falls vorhanden)
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

Selbstlernzentrum (falls vorhanden)
Auffälligkeiten, Merkpunkte für die Vorbereitung des Berichts:

3.9 Leitfaden für den Schulrundgang

(Stationen des Rundganges: siehe vorherige Seite)

Mit dem Leitfaden für den Schulrundgang steht eine Checkliste zur Verfügung, die auch uns Eltern Gelegenheit gibt, auf äußerlich erkennbare Aspekte zu achten.

Qualitätsanalyse NRW

Leitfaden für den Schulrundgang

Leitfaden für den Schulrundgang

1.2	Fachkompetenzen					
Kriterien und Indikatoren	**++**	**+**	**-**	**--**	**0**	**Bemerkungen**
1.2.4 Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse in Wettbewerben						*Ausstellung/Aushänge von Produkten, Pokalen, Urkunden?*

3.1	Lebensraum Schule (zusätzlich)					
Kriterien und Indikatoren	**++**	**+**	**-**	**--**	**0**	**Bemerkungen**
3.1.4 Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus						**(zusätzlich)**

3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes					
Kriterien und Indikatoren	**++**	**+**	**-**	**--**	**0**	**Bemerkungen**
3.3.1 Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.						
3.3.1.1 Anlage und Ausstattung der *Fachräume* ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.						
3.3.1.2 Anlage und Ausstattung *spezieller Räume für Arbeitsgemeinschaften oder besondere Schwerpunkte* ermöglichen Veranstaltungen nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.						
3.3.2 Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.						
3.3.3 Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.						
2.3.3.1 Der Gesamtzustand bzw. der Gesamteindruck des Gebäudes (Anstrich, Atmosphäre etc.) ist ansprechend.						
3.3.3.2 Die Gestaltung des *Schulgebäudes* lässt pädagogische Schwerpunkte erkennen.						

3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes					
Kriterien und Indikatoren	**++**	**+**	**-**	**--**	**0**	**Bemerkungen**
3.3.3.3 Es gibt Wegweiser zur Orientierung im Eingangsbereich und in den Fluren.						
3.3.4 Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.						
3.3.4.1 Der Gesamtzustand bzw. der Gesamteindruck des *Schulgeländes* ist ansprechend.						
3.3.4.2 Die Gestaltung des Schulgeländes lässt pädagogische Schwerpunkte erkennen.						

4.5	Arbeitsbedingungen					
Kriterien und Indikatoren	**++**	**+**	**-**	**--**	**0**	**Bemerkungen**
4.5.2 Mängel im Bereich Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.						

3.10 Gedanken zur Qualitätsanalyse

Von Lehrkräften (aus einem Lehrerfroum)

Wir kommen wohl demnächst in den Genuss der Schulinspektion.

Habt ihr da schon Erfahrungen?

Hallo,

Erfahrungen nur hinsichtlich des Stapels an Unterlagen, die wir vorweg ausfüllen und einreichen mussten.

Da war von Konzepten die Rede, von denen wir nie zuvor gehört hatten.

Bei uns dauert es auch nicht mehr allzulange nehme ich an....

Liebe Grüße, wenig hilfreich

Ich habe mich in den vergangenen Tagen mal intensiver mit der Qualitätsanalyse (NRW) beschäftigt und kann nur jedem dringend die Lektüre der Dokumente auf folgender Seite empfehlen:

http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schulsystem/Qualitaetssicherung/Qualitaetsanalyse/index.html

Auch Schulen, bei denen die Qualitätsanalyse noch nicht unmittelbar ansteht tun gut daran, sich mit den Dingen auseinander zu setzen.

Ich hoffe sehr, dass sich an einigen Schulen, die meinen sie könnten noch weiter verharren und Dinge aussitzen, auf Grund der Qualitätsanalyse was tut.

"Inspection is to improve, not to prove" (Hoffentlich haben das die Schulinspektoren auch in ihren Fortbildungen gelernt ...)

Bei uns steht jetzt auch die Schulinspektion ins Haus (Niedersachsen) und ich würde Euch mal fragen, wie ihr das seht.

Bislang sehe ich dem allen gelassen entgegen. Ich bin auch noch nicht so lange aus dem Referendariat raus und bin das Beobachten vielleicht noch eher gewohnt. Meine Kollegen allerdings machen einen riesen Trubel, ich habe das Gefühl, als planten sie für die Inspektionswoche alle ihre Stunden so, als wären es Examensstunden.

Wie ist das denn nun: sollen wir recht normalen Unterricht zeigen oder sollte es doch eher etwas mehr sein als der normale Alltag? Ich hoffe, dass auch meine "normalen" Stunden auch ganz nett sind und war bislang der Meinung, dass ich während der Inspektionswoche einfach so weitermache, wie bisher. Es kann aber natürlich immer mal sein, dass eine Stunde nicht ganz so rund läuft (weil sie nicht perfekt geplant ist, weil ich Berufsanfänger bin und mir die Routine fehlt, weil die Schüler schlecht drauf sind o.ä.). Wenn dann die Kommission in der Klasse sitzt, ist es natürlich blöd, aber sowas kommt doch vor - oder? Wie schlimm wär das denn (für die Schule und auch für mich als Beobachteter)?

Ach ja, ich bin in NDS tätig, aber andere

Bundesländer handhaben das ja bestimmt vergleichbar.

Danke!

Hallo!

Wir haben die Inspektion bereits hinter uns und haben sehr gelitten!

Es ist natürlich positiv, wenn mal alles auf den Tisch kommt und man einen Spiegel vorgehalten bekommt, aber es bringt auch wahnsinnig viel Unruhe in die Schule!

I*m Vorfeld wurde uns immer wieder gesagt, dass wir uns keinen Kopf machen müssen und ganz normalen Unterricht zeigen sollen. Im Nachhinein wurde uns aber deutlich vorgeworfen, dass unser Unterricht schlecht sei (um das mal ganz platt und verkürzt auszudrücken), was zu Depressionen im gesamten Kollegen führte! Die wollen auf jeden Fall Showstunden sehen!*

Blöd fand ich auch, dass man persönlich keine Rückmeldung bekommt. Mein Ref ist auch noch nicht so lange her und auch ich bin es noch gewohnt, dass man meinen Unterricht beobachtet. Kein Problem! Aber ich hätte im Vorfeld nicht gedacht, dass es mich so stören würde, wenn jemand ohne einen Mucks zu sagen in meinen Unterricht kommt, nach 20 Minuten wieder geht, mein Lehrerhandeln beurteilt, aber ich nie jemals etwas darüber erfahren werde!

In meinen Augen sind die Inspektoren auch sehr arrogant aufgetreten, aber das mag mein persönliches Empfinden sein!

Gruß

Hallo!
Kann nur berichten, wie es bei uns gelaufen ist, aber so ähnlich wird es wohl überall sein.
Es gibt direkt nach der Insepektion einen Bericht, den die Inspektoren der sogenannnten Schulöffentlichkeit mitteilt. Das kann sich jeder anhören, auch Eltern und Schüler. Später gibt es dann einen ausführlichen Bericht. Wie die Schule mit einer Veröffentlichung umgeht, kann sie selbst entscheiden.

Es wird allgemein das Lehrerhandeln beurteilt, keine einzelnen Lehrer. Angeblich erfährt die Schulleitung nicht, wie die einzelnen Lehrer abgeschnitten haben, aber daran haben meine Kollegen nicht geglaubt.

Bei uns kam immer ein Inspektor und hat sich hinten in den Raum gesetzt oder gestellt. Wollte ihn eigentlich demonstrativ begrüßen, aber ich war grad mitten im Thema und wollte da nicht unterbrechen.

Blöd war bei uns, dass die Krankheitsquote in der Insektionswoche unglaublich hoch war (warum auch immer), so dass viel Vertretungsunterricht besucht wurde. Da haben wir natürlich nicht so wirklich geglänzt. Die haben unsere Referendarin (Fächer Deutsch und Kunst) besucht, als sie Vertretung in einer 8.HSklasse in Hauswirtschaft gemacht hat.

Du musst dir aber keinen Kopf machen! Den schlimmsten Stress hatten bei uns die Lehrer, die wirklich Schiss hatten, weil jemand in ihren Unterricht kommt. Und da du das ja selbst noch gewohnt bist, wird dich das nicht wirklich irritieren.

Und wie gesagt, nur schlecht ist so eine Inspektion nicht. Sie zeigt einem deutlich, was nicht stimmt. Schön wäre natürlich, wenn man Hilfe zur Änderung der Missstände bekommen würde...
Bin trotzdem froh, dass wir knapp an einer Nachinspektion vorbeigeschrammt sind!

Gruß

An meiner Schule waren sie auch schon und grundsätzlich stimme ich zu, bestimmte Aspekte eher organisatorischer Art, wie sie sie benannt hat, kann eine Schulinspektion schon eruieren.

Für mich stellt sich jedoch eine ganz andere Frage:

Wenn es (und so war es auch an meiner Schule) darauf hinausläuft, den Schulen problematische Aspekte aufzuzeigen, um die diese in der Regel ohnehin schon wissen und dabei im Nachgang der Inspektion keinerlei organisatorische, beraterische oder finanzielle Unterstützung zur konkreten Umsetzung des Veränderungsbedarfs gewährt wird, warum macht man sich überhaupt die organisatorische und finanzielle Mühe einer Inspektion?? Ist das nur Aktionismus/Populismus?

Gruß

Bei uns waren sie auch schon, allerdings anderes Bundesland.

Ich kann den Beitrag unterschreiben. Schwarz gekleidete Menschen, vor denen die jüngeren Kinder total eingeschüchtert waren, die nicht auf Fragen der Kinder reagiert haben. Normalen Unterricht wollten sie nicht sehen, sondern am besten von allen Referendariatsstunden. Mit einem Raumwechsel einen Raum weiter (weil dort die Computer standen) kamen sie leider auch nicht klar und haben 5 Minuten mit mir diskutiert, ob ich die Lehrerin bin, die sie suchten, ob ich gerade die Klasse hatte, die sie suchten und warum die Klasse nicht in dem Raum sei, den sie auf der Liste hatten.

Sie wollten Klippern ab Klasse 1 sehen. Ganz wichtig: Am Ende jeder Stunde eine Reflexion über die Lerninhalte der Stunde, auch wenn die Kinder etwas ausgeschnitten und zusammen geklebt

haben.

"Beschreibe, wie du mit dem Klebstoff gearbeitet hast!"

"Also meiner klebt gar nicht!"

"Meinen hatte ich an Händen und Unterarmen und er klebt sehr gut!"

"Ich habe mir meine Hände mit meinem Kleber ins Gesicht geklebt."

"Meinen habe ich probiert und er war besser als mein Schulbrot!"

"Ich mag am liebsten Leberwurst!"

"Und ich Käse!"

"Ich mag lieber Milchschnitte!"

"Wiederhole die Regeln zum Umgang mit der Schere!"

"Also wir sollen die nicht dem Banknachbarn in die Nase bohren so wie ich vorhin."

"Und wir schneiden nicht unsere T-Shirts kaputt."

"Jaa, die ist voll scharf, ich blute fast!"

"Ich hab mich auch fast geschnitten!"

"Ich hab mir schonmal das Bein abgeschnitten mit einer Schere!"

"Und ich das Ohr!"

"Ich bin auch schonmal vom Klettergerüst gefallen!"

"Und ich hab mich mal so doll an Leberwurst verschluckt, dass ich tot war und wiederbeatmet werden musste!"

"Ihh, du bist tot?"

Gruß

"Der Mensch wird frei geboren und dann eingeschult."

Unbekannter Autor

Schulinspektion führt nicht automatisch zur Qualitätssicherung

Interview der westfälisch-lippischen Direktoren-Vereinigung mit Prof. Hilbert Meyer zur Qualitätsanalyse/Schulinspektion in Nordrhein-Westfalen

Internet: http://www.westfaelische-direktorenvereinigung.de/index.html

Email: info@westfaelische-direktorenvereinigung.de

Herr Professor Meyer, Sie sind – neben Andreas Helmke - einer der zentralen Ideengeber, Mitkonstrukteur und Berater für das nordrhein-westfälische Modell der Qualitätsanalyse/ Schulinspektion.…

Halt stopp. Ich stehe selbstverständlich zu den „zehn Merkmalen guten Unterrichts“, die ich vor zwei Jahren veröffentlicht habe. Aber das ist nicht meine Erfindung, vielmehr habe ich mich als Dolmetscher betätigt und die vielen Einzelbefunde in didaktischer Absicht zusammengefasst. Da sich Andreas Helmke auf denselben Forschungsstand wie ich bezieht, ist es dann auch kein Zufall, dass unsere beiden Kataloge recht ähnlich ausgefallen sind. Aber ich bin nicht Mitkonstrukteur oder Berater.....

... so wurde es aber von einem Vertreter des Schulministeriums NRW auf der letzten Jahrestagung der westfälisch-lippischen Schulleitervereinigung dargestellt

Sie meinen sicherlich den zuständigen Dezernenten des Kultusministeriums, Herrn Habeck. Er kommt ja aus Niedersachsen und hat dort gesehen, dass sich auch die Niedersächsische Schulinspektion an meinen Zehnerkatalog anlehnt. Aber es ist zu viel der Ehre, als Mitkonstrukteur und Berater bezeichnet zu werden. Ich habe an keiner Stelle an der Entwicklung des Inspektionsmodells NRW mitgewirkt. Wie in NRW aus den qualitativ formulierten Gütekriterien des Unterrichts ein quantitatives Modell der Standardisierung von Schul- und Unterrichtsqualität gemacht wird, müsste also gesondert diskutiert werden. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussionen in NRW genauso gründlich geführt werden wie in Niedersachsen.

Eine wichtige Rolle im nordrhein-westfälischen Konzept der Schulinspektion spielt ein “Beobachtungsbogen für Unterricht und Lernprozesse” [u.a.]. zur fachlichen, didaktischen Gestaltung, Unterstützung aktiver Lernprozesse, Lernumgebung und –atmosphäre und den didaktischen Qualitäten]. Die Inspektoren werten damit die 20-Minuten- Einheiten der

Unterrichtsbeobachtung bei der Inspektion aus. Wie sehen Sie den Einsatz solcher Beobachtungsbögen im Rahmen einer Inspektion? Wie schätzen Sie den nordrhein-westfälischen Bogen ein?

Den Beobachtungsbogen NRW kenne ich nicht. Aber ich kenne die Beobachtungsbogen, die z.B. in der niedersächsischen Schulinspektion eingesetzt werden und auch den Bogen, den Andreas Helmke für mehrere süddeutsche Länder entwickelt hat. Unter uns Wissenschaftlern ist umstritten, wie valide und reliabel solche punktuellen Erhebungen nach einer 20-minütigen Beobachtungsphase sind. Aber ich verlasse mich auf den in empirischer Hinsicht deutlich kompetenteren Andreas Helmke, der dies für möglich hält. Es ist aber klar, dass man so nur zu eher groben Einschätzungen der Unterrichtsqualität kommt, die noch nicht den Standards der empirischen Unterrichtsforschung entsprechen. Dennoch sind die Ergebnisse aussagekräftig. So haben die ersten Inspektionen in Niedersachsen ergeben, dass die Inspektoren deutlich mehr Kritik an der Unterrichtspraxis der Realschulen und Gymnasien als an der Praxis der Grund-, Haupt- und Gesamtschulen üben.

Der Niedersächsische Philologenverband hat daraufhin gekontert und behauptet, unser Beobachtungsbogen sei „gesamtschullastig“. Aber das ist Unsinn. Der Bogen nimmt internationale Standards der inneren Differenzierung und des individuellen Förderns, des Schülerfeedbacks usw. auf – und die gelten, wenn sie denn gelten, für alle Schulformen gleichermaßen. Drei Punkte sollten beim Einsatz solcher Beobachtungsbogen besonders beachtet werden: (1) Die Items dürfen nicht einseitig auf das Lehrerhandeln begrenzt werden. Meine zehn Merkmale sind ja mit Bedacht so formuliert, dass grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrerinnen und Lehrer ihren Beitrag zum Starkmachen eines Merkmals leisten müssen. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Lehrer ja nur einen begrenzten Anteil am Lernerfolg der Schüler haben. (Die Wissenschaftler sind gerade dabei, sich darauf zu verständigen, dass dieser Anteil durchschnittlich 25 bis 30 Prozent sein dürfte). Auch bei dieser Frage hat das von Andreas Helmke entwickelte Angebots- Nutzungs-Modell zur Erklärung von Lernerfolg eine aufklärerische Funktion: Wir haben nicht in der Hand, was im Innern der Schüler passiert. Wenn circa 50 Prozent des Lernerfolgs durch das individuelle Lernpotential der Schülerinnen und Schüler bestimmt sind, dann sind 25 Prozent eine ganze Menge.

Es besteht also keinerlei Anlass zum pädagogischen Pessimismus. (2) Die Inspektoren müssen geschult werden, damit sie reliable Urteile treffen können. Das dürfte aber in NRW ähnlich wie in Niedersachsen gewährleistet sein. (3) Das Land NRW sollte „assessment-standards“, also Standards für die Arbeit mit Standards, entwickeln. Es ist nicht einzusehen, dass alle Schüler, Lehrer, Schulleiter standardisiert beurteilt werden, aber die Kultusbürokratie selbst keine Standards für ihr administratives Handeln vorhält. In den USA und in Kanada ist intensiv darüber diskutiert worden. Wir brauchen diese Diskussion auch in Deutschland.

Die Beobachtungen der Inspektoren in den einzelnen Unterrichtsstunden werden – mit Hilfe des Datenverarbeitungsprogramms ELBA – statistisch zusammengefasst. Hierbei werden offensichtlich Durchschnittswerte gebildet, einzelne Indikatoren besonders gewichtet oder in einzelnen Bereichen kann eine bestimmte “Note” nicht erreicht werden, wenn ein (Teil-)Indikator nicht die entsprechenden Werte hat (Sperrwert). Welche Aussagekraft kann man solchen quantitativen Auswertungen qualitativer Beobachtungen zumessen?

Die Frage, wie aus den subjektiven Einzelurteilen der Inspektoren ein quantifiziertes Gesamturteil über jede Schule abgegeben wird, stellt aus wissenschaftlicher Sicht natürlich das heikelste Problem dar. In Niedersachsen wird dies mit einem relativ groben Additionsmodell gemacht, das keine Rückschlüsse auf den einzelnen Lehrer/die einzelne Lehrerin, sondern nur auf die Schule insgesamt zulässt. Dabei wird jedes Einzelmerkmal mit demselben Faktor in das Gesamturteil eingerechnet. Die gesonderte wechselnde Gewichtung einzelner Items des Beobachtungsbogens ist für mich überraschend. Eine empirische Absicherung dafür gibt es zurzeit sicherlich nicht.

Die empirischen Unterrichtsforscher betonen ja gerade, dass erst das Zusammenspiel mehrerer Merkmale guten Unterrichts zum gewünschten Ergebnis führt. Eher handelt es sich dann in NRW wohl um eine politische Willensbekundung als um eine Konsequenz aus Forschungen zur Effektstärke der einzelnen Merkmale. Solche Forschungen gibt es ja (ich denke an die berühmte Metaanalyse von Wang/Haertel/ Walberg aus dem Jahr 1993 und an die SCHOLASTIK-Studie von Weinert/Helmke aus dem Jahr 1997). Diese Studien besagen, dass die Merkmale „klare Strukturierung des Unterrichtsprozesses“ und „hoher Anteil echter Lernzeit“ den höchsten Einfluss auf den kognitiven Lernerfolg der Schüler haben. Wenn überhaupt, so müssten also diese beiden Variablen mehrfach gewertet werden.

Es besteht derzeit in NRW noch kein Konsens in der Frage, ob die Inspektoren nach durchgeführter Inspektion den Schulen die Ergebnisse und Erkenntnisse ausführlich präsentieren und sich auf

ein Rückmeldegespräch einlassen. Welche Rolle sollten Ihrer Auffassung nach die Inspektoren bei der Rückmeldung der Ergebnisse an die Schule spielen: Informateure – Erklärer – Dialogpartner?

Ich argumentiere wiederum auf der Grundlage der niedersächsischen Erfahrungen: Die Schulleitungen und die Kollegen erwarten bei uns in aller Regel, dass nach der Inspektion nicht nur „gespiegelt“ wird, also ein möglichst nüchternes Bild über Stärken und Schwächen der Schule abgegeben wird. Sie erwarten auch, eine Beratung zu bekommen, wie die konstatierten Schwächen behoben werden können und wie die Unterrichts- und Schulentwicklung weitergehen soll. Und genau hier haben unsere Inspekteure eine „Brandmauer“ im Sinne der Evaluationskonzepts von Anton Strittmatter/ Schweiz eingebaut: Sie weigern sich strikte, eine Beratung vorzunehmen. Das ist auch klug so, weil die Inspektoren mit leeren Händen in die Schulen kommen.

Wir sind in Niedersachsen noch weit davon entfernt, das Beratungs- und Unterstützungssystem anbieten zu können, das nach der Inspektion tätig werden müsste. Im Gegenteil – wegen der Verwaltungsreform und den Auflagen zur Kostensenkung ist in den letzten Jahren ein Teil der Beratungs- und Stützsysteme abgebaut worden. Zurzeit ähnelt die niedersächsische Inspektion also eher der Verkehrspolitik eines Entwicklungslandes: Ein TÜV für Autos ist eingeführt, aber die Werkstätten und die Ersatzteile fehlen, um erkannte Mängel zügig zu beheben. Ich halte die Inspektion für eine sinnvolle Sache – aber wenn sie nicht mit dem Aufbau eines breit angelegten Unterstützungssystems gekoppelt wird, wird das Modell gegen die Wand fahren.

Umstritten ist, ob Schulen die – ausführlichen – Berichte der Schulinspektion auch veröffentlichen sollten, z.B. auf ihrer Homepage. Wie stehen Sie dazu?

Auch zu dieser Frage haben wir in Niedersachsen Erfahrungen gemacht: Die auf freiwilliger Basis evaluierten Schulen der Vorrunde 2004/2005 haben ihre durchweg positiven Ergebnisse mehrheitlich ins Netz gestellt, weil sie stolz auf die Ergebnisse waren und weil dies der Imagepflege der Schulen dient. Die ersten Schulen der Regel- Inspektion, die schlecht abschnitten und deshalb die Auflage erhalten haben, ein Jahr später erneut besucht zu werden, stellen ihre Ergebnisse natürlich nicht ins Netz. Das führt zu der unguten Entwicklung, dass man bei allen Schulen, die ihre Ergebnisse vertraulich halten, vermutet, dass sie Probleme haben.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist der erste Schritt zur Einführung eines Rankings. Und ich bin gegen Schul-Ranking. Neuere Studien aus Großbritannien zeigen, dass „failing schools“, die dort durchweg in sozial schwachen Einzugsgebieten liegen, durch die Veröffentlichung ihrer Leistungsbilanzen nicht gestärkt, sondern noch mehr geschwächt worden sind. Die leistungsstarken Lehrer bewerben sich dann weg; und auch die starken Schüler versuchen, andernorts unterzukommen. Auch nach völliger Schließung und nachfolgender Neueinrichtung haben diese Schulen weiterhin mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Deutlich erfolgreicher ist in Großbritannien die Strategie gewesen, „failing schools“ in Netzwerke mit anderen Schulen einzuspannen. Ich bin also eher dafür, die Inspektionsergebnisse vertraulich halten, also nicht in die Presse oder ins Internet zu gehen. Eher könnte ich mir vorstellen, dass die inhaltlichen Ergebnisse der Inspektion ohne Mitteilung der Note und der daraus herleitbaren Ranking-Platzierung veröffentlicht werden. Im Vordergrund sollte immer die Frage stehen, welche Vor- oder Nachteile die Schulen mit größerem Förder- und Entwicklungsbedarf haben. Starke Schulen haben schließlich genügend andere Möglichkeiten, ihre guten Leistungen zu veröffentlichen! Ich ziehe ein Fazit: Die Einführung der Schulinspektion führt nicht automatisch zur Qualitätssicherung, sondern nur dann, wenn die Inspektion in einen Kranz weiterer Maßnahmen (die fast alle Geld kosten) eingebunden wird. Dafür benötigen wir ein starkes Ministerium, das den Rahmen für Eigenverantwortung schafft. Es ist wie im Unterricht: Selbstreguliertes Lernen entsteht nicht von selbst, sondern nur dort, wo hoch qualifiziertes Personal eine „vorbereitete Umgebung“ sicherstellt.

Qualitätsanalyse in NRW - eine Hilfe für Schulentwicklung?

Auszug aus einem Diskussionsbeitrag von Gerhard Eikenbusch in Essen auf der Schulleitertagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 20.10.07

Erfahrungen aus anderen Ländern: - Was ist wichtig für eine „gute Inspektion“?

a) Nur eine gute Inspektion kann hilfreich für Schulentwicklung sein.

b) Ob eine gute Inspektion positive Wirkungen für Schulentwicklung hat, hängt vor allem ab von:

- von der Qualität der Inspektion selbst,
- von der Bereitschaft/der Fähigkeit der Schule, sich der Ergebnisse ehrlich anzunehmen,
- von den personellen, materiellen und inhaltlichen Ressourcen, die die Schule nach der Inspektion dafür hat, Konsequenzen aus der Inspektion zu ziehen,
- von der Möglichkeit der Schulleitung, der Schulaufsicht oder des Schulträgers, bei Inspektionsergebnissen, die ein Unterschreiten von Standards oder Rechtsansprüchen feststellen, zu

intervenieren,

• von einem soliden Unterstützungssystem für eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung der Schulentwicklung.

c) Eine schlechte Inspektion kann gefährlich für die Schulentwicklung sein - und zwar für gute wie für schlechte Schulen. Sie kann die Schule und vor allem die Lehrkräfte zurückwerfen, Vorurteile bestätigen, Entwicklungsansätze ersticken.

Vier Fragen zur Einschätzung der Qualitätsanalyse in NRW

A. Bietet die Qualitätsanalyse NRW aussagefähige und zuverlässige Grundlagen über die Qualität schulischer Arbeit insgesamt und insbesondere über den Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine begründete Ableitung von Handlungsperspektiven?

B. Erfasst die Qualitätsanalyse, was und wie Schülerinnen und Schüler (nicht) lernen, wie die Qualität des Unterrichts aussieht? Kann sie die Qualität der Lehr-Lern-Prozesse hinreichend objektiv und valide erfassen und angemessen bewerten?

C. Ist die Qualitätsanalyse ein gutes Beispiel für die Analyse von Unterricht, für Evaluation, für Entwicklungsarbeit in der Schule? D. Welche Rolle spielt der Inspektionsbericht für Schulentwicklung? Was passiert nach der Inspektion?

Was entscheidet aus der Sicht von Lehrkräften über Wirkungen der Inspektion?

Ob und wie die Schulinspektion in NRW auf die Qualität und auf Schule überhaupt wirken kann, ist unsicher. Ein entscheidender Faktor für eine positive Wirkung von Schulinspektion ist, ob Schulleitung Lehrkräfte die Inspektion als für sich und ihre Schule hilfreich einschätzen. Dazu gehört vor allem, dass sie

•! die Normen der Inspektion als angemessen erleben,

•! die Bereiche für relevant halten,

•! die Verfahren als fair und zielführend anerkennen

•! die möglichen Veränderungs- und Entwicklungsbereiche als für sich relevant und bearbeitbar einschätzen.

Über die Wirksamkeit von Inspektion entscheiden Schulleitung und Lehrkräfte der betroffenen Schule mehr als Schulaufsicht.

Was entscheidet über Wirkungen der Inspektion? Was können Schulleiter hier tun?

Die zentrale Aufgabe von Schulleitung ist es in diesem Bereich, • für Bedingungen zu sorgen, die es Lehrkräften ermöglichen, sich mit den Ergebnissen der Inspektion produktiv auseinanderzusetzen,

• dafür zu werben und Ansätze zu zeigen, dass Schulinspektion ein sinnvolles Mittel der Schulentwicklung sein kann, wenn man sie richtig macht oder nutzt,

• Zeit und Raum für die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen zu geben oder bewusst zu machen, dass es diese Zeit auf Grund der Rahmenbedingungen nicht gibt,

• in Situationen wie beispielsweise einer Unterversorgung mit Lehrkräften die Auseinandersetzung mit Inspektion auf die Bereiche zu begrenzen, die unmittelbares und direktes Eingreifen erfordern.

Was entscheidet über Wirkungen der Inspektion? Was muss die Schulinspektion tun?

Schulinspektion kann nur hilfreich sein, wenn sie sich selber als lernendes System versteht, das zuhört, auf Wirkungen achtet, mit dem Veränderungsdruck vor sich selbst nicht Halt macht.

Eine Inspektion, die sich nicht im Sinne von Schulentwicklung entwickelt, ist für die Schulen keine Hilfe.

3.11 Schulberichte im Internet

Folgende Schulen haben ihren Bericht bereits in das Internet gestellt:

- Städtisches Gymnasium Laurenttianum Arnsberg
  www.laurentianum-arnsberg.de
- Albert-Schweitzer-Schule Bochum
  www.albert-schweitzer-schule-bochum.de
- Kirchschule Höntrop Bochum
  www.ksh.bobi.net
- August-Macke-Schule Bonn
  www.ams.bonn.de
- Janusz-Korczak-Gesamtschule Castrop Rauxel
  www.jkge.de
- Realschule Fahm Duisburg
  www.realschule-fahm.de
- Karl-Lehr-Realschule Duisburg
  www.klrs.de
- Fritz-Henkel Hauptschule Düsseldorf
  www.fritz-henkel-schule.de
- Lessingschule Hamm
  www.lessing.schulnetz.hamm.de
- CUNO Berufskolleg I Hagen
  www.cuno-berufskolleg.de
- Berufskolleg Technik Moers
  www.bk-technik-moers.de
- Gesamtschule Voerde
  www.ge-voerde.de

4. Im Spiegel betrachtet - interne Evaluation

Die Qualitätsanalyse stellt eine externe Überprüfung der schulischen Entwicklung dar. In vielen Projekten hat sich herausgestellt, dass gerade die Schulen, die selbst steuern und aktiv ihre eigene Weiterentwicklung angehen, wenig Aufwand bzw. Probleme mit einer externen Evaluation haben.

Ca. 2.500 Schulen in Deutschland nutzen zu diesem Zweck das Instrumentatrium von SEIS, das durch die Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde. (vgl. www.das-macht-schule.de)

Die wesentlichen Inhalte und Gedankenansätze möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen:

4.1 SEIS

Die Bertelsmann Stiftung will Schulen unterstützen, die eigenen Aufgaben, Ziele und Ansprüche besser zu erfüllen. Sie hat mit dem „Internationalen Netzwerk Innovativer Schulsysteme“ aus der internationalen Praxis heraus ein Steuerungsinstrument erarbeitet, das Schulleitungen und Kollegien helfen soll, ihren Schulentwicklungsprozess mit Hilfe von Daten zu evaluieren und zu planen.

Mit diesem Selbstevaluationsinstrument, das für seinen Einsatz im deutschsprachigen Raum weiterentwickelt worden ist und den Namen SEIS (Selbstevaluation in Schulen) erhalten hat, wird die gesamte schulische Arbeit erfasst. Schulen müssen keine zusätzliche Zeit investieren, um eigene Evaluationsinstrumente zu entwickeln oder die Fragebögen selbst auszuwerten.

Nachdem das Instrument in der vierjährigen internationalen Erprobungsphase seine Praxistauglichkeit und einfache Handhabbarkeit unter Beweis gestellt hat, können seit Anfang 2005 alle interessierten Schulen in Deutschland SEIS für ihre Schulentwicklung nutzen. Das Unterstützungsangebot zur datenbasierten Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen an der Schule besteht konkret aus …

…**einem international tragfähigen Qualitätsverständnis von guter Schule**

Das gemeinsame Qualitätsverständnis liefert ein ganzheitliches Bild von Schule, indem es alle relevanten Entwicklungsbereiche erfasst. Es besteht aus den sechs zentralen Qualitätsbereichen „Ergebnisse“, „Lernen und Lehren“, „Schulkultur“, „Führung und Management“, „Professionalität der Lehrkräfte“ sowie „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“. Diese sechs Bereiche sind in 29 Kriterien weiter ausdifferenziert.

…**wissenschaftlich geprüften und praxiserprobten Erhebungsinstrumenten**

Das Instrument zur Selbstevaluation (SEIS) untersucht alle sechs Qualitätsbereiche mit Hilfe von Fragebögen für Schüler, Lehrer, Eltern, sonstige Mitarbeiter und Ausbilder. Diese stehen auf der Homepage der Bertelsmann Stiftung zum Herunterladen bereit (www.das-macht-schule.de). Als technische Lösung zur einfachen Nutzung des Instruments steht eine Software für die Dateneingabe, die Umfrageadministration und die Fragebogenauswertung zur Verfügung, die über das Internetportal www.das-machtschule. de erreichbar ist und gegen eine Nutzungsgebühr freigeschaltet wird. Diese Lösung beinhaltet die Möglichkeit, die Fragebögen online auszufüllen. Alternativ dazu können Schulen auf eigene Kosten Fragebögen im Papierformat nutzen und diese dann von einem Datendienstleister auswerten lassen. Die Software bietet zudem die Möglichkeit, die Fragebögen um Zusatzfragen zu erweitern. Eine einzelne Schule kann bis zu zehn Zusatzfragen, eine größere Schulgruppe bis zu 40 Fragen ergänzen.

…**einem handhabbaren Schulbericht mit der Möglichkeit zum Datenvergleich**

Jede Schule kann die Ergebnisse der Datenauswertung in Form eines individuellen, ausschließlich an sie gerichteten Schulberichts aus der passwortgeschützten SEISSoftware herunterladen. Der SEIS-Schulbericht bietet den Schulen drei Vergleichsmöglichkeiten: die erste Variante besteht darin, dass die Einschätzungen der einzelnen Befragtengruppen (Schüler, Lehrer, Eltern …) in der Schule miteinander verglichen werden. Zum zweiten können die schuleigenen Ergebnisse mit denen von schulischen Referenzgruppen verglichen werden (z. B. aller SEIS-Schulen mit gleicher Klassenstufe und Schulform). Die dritte Variante besteht in der Möglichkeit, die Entwicklung der Schule über einen längeren Zeitraum zu beobachten – Umfragen aus verschiedenen Jahren können miteinander verglichen und Veränderungen oder Trends festgestellt werden.

…**Hilfestellungen für die Maßnahmenplanung und den Austausch mit anderen Schulen**

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Schulbericht beginnen die Schulen mit ihrer Maßnahmenplanung. Dabei ist auch der Blick über den Tellerrand und das Lernen von anderen von zentraler Bedeutung:

Der Qualitätszyklus

Gemeinsames Qualitätsverständnis

- Diskussion des Qualitätsrahmens
- Bezug zum Schulprogramm
- Organisation der Arbeitsprozesse

Grundlage für den Qualitätsentwicklungsprozess einer Schule ist ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten von guter Schule. Sechs zentrale Qualitätsbereiche, die ihnen zugeordneten Kriterien und ein vereinbarter Fragenkatalog sind das Ergebnis eines internationalen und nationalen Konsensbildungsprozesses. Mit diesen wichtigsten Bereichen schulischer Qualität lässt sich das Bild einer Schule darstellen, das ihrer Vielfalt und Komplexität gerecht wird.

Gemeinsame Datenerhebung

- Planung und Vorbereitung der Umfrage
- Befragung aller Beteiligten
- Dokumentation zusätzlicher Schuldaten (SLEF)

Mit Hilfe von Fragebögen für Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter und Ausbilder werden Daten zur Schulqualität gesammelt. Diese Instrumente sind für alle teilnehmenden Schulen verbindlich, damit sich die Ergebnisse von Schulen, die sich an einem Vergleich beteiligen und in einen Erfahrungsaustausch treten wollen, objektiv miteinander vergleichen lassen.

Interpretation des Schulberichts

- Softwaregestützte Berichterstellung
- Kommentierung der Berichte (optional)
- Interpretation der Daten
- Ermittlung von Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse der Datenerhebung werden in einem Schulbericht dargestellt. Die Antworten der verschiedenen Befragungsgruppen werden im ersten Teil des Berichtes gegenübergestellt. Im zweiten Teil werden die Schuldaten aggregierten Vergleichswerten aus anderen Schulen gegenübergestellt. Die SEIS-Berichte sollen den Schulen nichts beweisen, sondern Schulentwicklungsimpulse liefern.

Datengestützte Schulentwicklung

- Festlegung der Handlungsfelder
- Austausch mit anderen Schulen
- Planen und Durchführen der Maßnahmen
- Reflexion des Entwicklungsprozesses

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Schulbericht beginnen die Schulen einen Qualitätsentwicklungsprozess. Die einzelnen Schritte von der Datenanalyse über die Maßnahmenplanung und -realisierung bis zur Kontrolle der Zielerreichung lassen jede Schule ihren eigenen Schulentwicklungsprozess wesentlich zielgerichteter angehen.

Die Bertelsmann Stiftung hilft Schulen, systematisch den Erfahrungsaustausch mit jenen Schulen zu suchen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen oder die bestimmte Probleme bereits erfolgreich lösen konnten: Lernpartner können z.B. über die Schuldatenbank in der SEIS-Software gefunden werden.

Die Toolbox (www.toolbox-bildung.de) zeigt gelungene Beispiele für Schulentwicklung und auf Praxisforen können Schulen an gemeinsamen Themenschwerpunkten arbeiten. Mit dem Buch „Bessere Qualität in allen Schulen“ steht ein Praxisleitfaden als Hilfestellung zum erfolgreichen Durchlaufen der vier Phasen des SEIS-Projektzyklus zur Verfügung:

Die Selbstevaluation mit SEIS wird durch konkrete Bausteine zur Einführung des Qualitätsverständnisses an der Schule sowie zur Durchführung von Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenplanung unterstützt. Es werden Grundlagen, konkrete Arbeitsschritte, Handlungsempfehlungen, Techniken, anschauliche Praxisbeispiele und Arbeitsmaterialien (auf der beigefügten CD-ROM) dargestellt, die es Schulen ermöglichen, selbstständig mit SEIS zu arbeiten.

4.2 Interne Evaluation in Baden-Württemberg

(www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval und lbsneu.schule-bw.de/unterricht/evaluation/eis/schulqualitaet/eis_docs/Leitfaden_Kapitel_1%2017.02.05.pdf)

Auszug aus dem LEITFADEN ZUR SELBSTEVALUATION AN SCHULEN, den kompletten, sehr lesenswerten Text finden Sie unter den oben angegebenen Adressen.

Als Teil eines fortlaufenden Prozesses der Qualitätsentwicklung einer Schule ist Evaluation kein einmaliges Ereignis, das lediglich zu Beginn eines Schulentwicklungsprozesses in Form einer Bestandsaufnahme stattfindet, sondern begleitendes Element innovativer Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einführung neuer didaktischmethodischer Konzepte. Es genügt nicht, sich lediglich auf die Evaluierung von (Lern-)Ergebnissen zu beschränken; eine zentrale Bedeutung besitzen zudem Prozessfaktoren wie zum Beispiel die Lehr- und Lernprozesse, die Interaktionen zwischen Schülerschaft und Lehrkräften und so weiter. Evaluation ist ein Verfahren, in welches sich jede Lehrerin und jeder Lehrer erfolgreich einarbeiten kann. Der Aufwand ist in mehrerer Hinsicht gewinnbringend:

Welchen Gewinn haben die Lehrkräfte?

Die selbstständige und eigenverantwortliche Gestaltung der Qualitätsentwicklung erhöht die Identifizierung mit der eigenen Arbeit im Unterricht und mit der Schule insgesamt. Gemeinsame Zielsetzungen - basierend auf schulinterner Reflexion - und die gemeinsame Arbeit an deren Umsetzung ermöglichen Teambildung, die zur Entlastung beiträgt. Letztendlich führt eine reflektierte Qualitätsentwicklung zur Professionalisierung und zur Verbesserung von Unterricht und Schule.

Welchen Gewinn haben Schülerinnen und Schüler?

Die aktive Einbeziehung der Lernenden in die Qualitätsentwicklung und in die Evaluation von Schule trägt dazu bei, eine lebendige Schulkultur zu entwickeln. Sie erfahren, dass sie ernst genommen werden und wie Interessen formuliert, Verantwortung für das eigene Lernen übernommen sowie konstruktiv mit Konflikten umge gangen werden kann. Dabei wird Demokratie erlebbar gemacht, wesentliche überfachliche Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) werden gefordert und gefördert, ihre Identifizierung mit der Schule und deren Arbeit wird erhöht und zugleich die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Welchen Gewinn haben Eltern?

Erziehung und Bildung gelingen dann am besten, wenn sie zum gemeinsamen und partnerschaftlichen Anliegen von Elternhaus und Schule werden. Die aktive Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die schulische Qualitätsentwicklung trägt dieser Tatsache Rechnung. Des Weiteren erhöht sich durch die gemeinsame Qualitäts- und Schulentwicklungsarbeit die Transparenz und Verbindlichkeit von Vereinbarungen und Regeln. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Zusammenarbeit neue Ressourcen für die Qualitätsentwicklung in der Schule erschließen kann.

Welchen Gewinn haben Betriebe?

Durch gemeinsame Abstimmungsprozesse von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität und deren Evaluation können die Schüler/innen Anforderungen nach der Schule eher gerecht werden. Fachliche und überfachliche Fähigkeiten bei den Jugendlichen lassen sich in dualer Partnerschaft wesentlich besser fördern.

2. Selbstevaluation in der schulischen Praxis

2. 1. Evaluation – wie gelingt sie?

Selbstevaluation ist ein Thema, das vor allem anfangs noch Skepsis auslöst. Es ist daher sinnvoll, sich im Vorfeld von Evaluationsprozessen über Sinn und Zweck, Verfahren und Konsequenzen auszutauschen und eine „gemeinsame Realität“

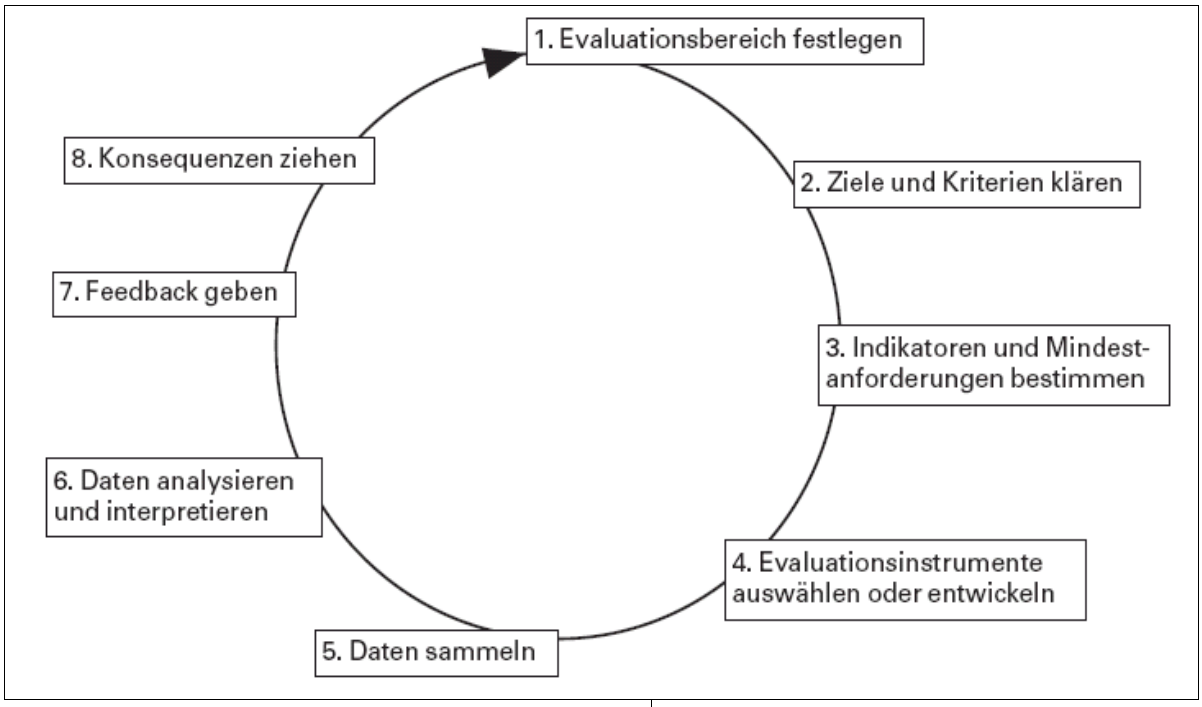

hinsichtlich der Evaluation herzustellen. Potenzielle Entscheidungen über Konsequenzen sollten auch die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern beachten.

Selbstevaluation gelingt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Beteiligten akzeptieren eine „Veränderungsbedürftigkeit“. Diese kann beispielsweise zur Folge haben, dass lieb gewonnene Gewohnheiten, vorhandene Denkstrukturen und Handlungsmuster losgelassen werden müssen.

2. Die Beteiligten sind bereit, um den bestehenden ISTStand zu verbessern („Hoffnung auf Erfolg“) sich dem Risiko des Scheiterns („Furcht vor Misserfolg“) auszusetzen.

3. Die Beteiligten sind bereit, die Ergebnisse der Evaluation ernst zu nehmen und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Durch Evaluation wird immer auch eine Bewertung vorgenommen, was Verunsicherungen hervorrufen kann. Evaluation und damit auch Qualitätsentwicklung braucht daher ein Klima des Vertrauens, in dem Fehler als Lernchancen begriffen werden. Nicht überall ist jedoch davon auszugehen, dass innerhalb der Kollegien und in Klassen oder zwischen Schule und Elternhaus sowie Schule und ihrem Umfeld eine Kultur gegenseitigen Vertrauens herrscht. Um Widerstände oder Unverständnis bereits im Vorfeld aufzugreifen gilt es, Offenheit und Bereitschaft dafür zu wecken, die eigenen Stärken und Schwächen kritisch- konstruktiv zu beleuchten.

Es empfiehlt sich,

- allen Personengruppen deutlich zu machen, auf welche Ziele die Evaluation ausgerichtet ist;
- in eine Evaluation möglichst alle Beteiligten mit einzubeziehen, die mit eigenen Erfahrungen in den jeweiligen Evaluationsbereichen aufwarten können;
- zu beachten, dass sich die männliche und weibliche Perspektive unterscheiden kann;
- im Vorfeld zu klären, ob der „Evaluationsgegenstand“ überhaupt verändert werden kann und die Erwartungen, die eventuell geweckt werden, erfüllt werden können;
- mit kleinen Schritten zu beginnen, das heißt zunächst einen überschaubaren Aspekt, einzelne Klassenstufen oder Projekte zu evaluieren;
- sowohl nach den Stärken und nach den Erfolgen als auch nach den Schwächen und Defiziten zu fragen;
- nur solche Persönlichkeitsdaten zu erheben, die für die Fragestellung der Evaluation zusätzliche Informationen liefern können; die Anonymität dieser Daten muss gewährleistet sein;
- die Ergebnisse zeitnah zurückzumelden;

mit den Beteiligten zeitnah mögliche Konsequenzen zu besprechen.

"Eine schwierige Hausaufgabe: die Betreuung der Opfer unseres Schulsystems." -

Billy, Wir Kleindenker, S. 190

5. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 – 588254

Beitrittserklärung / Änderungsmitteilung

Name* ....

Straße ....

PLZ / Ort ....

Tel. / Fax ....

e – mail ....

*die Nennung einer anderen Person, als der/des Schulpflegschaftsvorsitzenden,die die Schule als ordentliches Mitglied in der Landeselternschaft vertritt, ist möglich.

Schule .....

Anschrift .....

Anzahl der Klassen ..... Anzahl der Schüler/innen .....

Name der Schulleitung ....

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

[ ] Ordentliche Mitgliedschaft (Mitgliedsschulen)
Hiermit treten wir der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Wir erkennen die Satzung des Vereins an und entrichten den gemäß § 5 der Satzung festgesetzten Beitrag von zur Zeit 0,50 Euro pro Schülerin/Schüler pro Schuljahr . (Es ist gem. § 55 (2) SchulG darauf zu achten, dass das Einsammeln des Mitgliedsbeitrags freiwillig und anonym erfolgt)

[ ] Fördernde Mitgliedschaft (Einzelperson)
Hiermit trete ich der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Ich erkenne die Satzung des Vereins an und entrichte den gem. § 5 der Satzung festgesetzten jährlichen Beitrag von zur Zeit 25,-- Euro pro Schuljahr.

[ ] Änderungsmitteilung zu Mitgliedsnummer .....

Bisheriges Mitglied

Name ....

Straße ....

PLZ / Ort ....

Datum ..... Unterschrift .....

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Kontonummer 0008154400 BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

5.1 SATZUNG

§ 1 Name und Sitz
(1) Der Verein führt den Namen “Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.”.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.
§ 2 Zweck
(1) Der Zweck des Vereins ist, die Eltern von Grundschülern bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit, insbesondere im Bereich der Schule, zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung erfüllt der Verein die folgenden Aufgaben:
1. Weckung und Förderung des Verständnisses der Eltern für alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts an Grundschulen; eingeschlossen sind Frage des Übergangs in die weiterführenden Schulen;
2. Vertretung der Auffassung der Eltern in den zu Nr. 1 genannten Fragen gegenüber den zuständigen Behörden, insbesondere dem Schulministerium, z.Zt. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und gegenüber der Öffentlichkeit;
3. Zusammenarbeit mit Vereinigungen und Körperschaften, die sich mit Erziehungs- und Unterrichtsfragen befassen; hierzu gehört auch die Mitarbeit bei Maßnahmen in den Bereichen des Jugendschutzes, der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge und der außerschulischen Bildungsarbeit;
4. Anregung und Vertiefung der Arbeit in den Schulpflegschaften, insbesondere durch beratende Unterstützung bei Einzelfragen von Eltern zur Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule;
5. Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte auf Mitwirkung im Schulwesen und Wahrnehmung dieser Mitwirkungsrechte im überörtlichen Bereich.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO 1977).
(3) Den Eltern von Grundschülern im Sinne dieser Satzung stehen Erziehungsberechtigte von Grundschülern, die nicht Eltern sind, gleich.
(4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und ungebunden.
(5) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
§ 3 Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft
(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft einer Grundschule in Nordrhein-Westfalen oder an seiner Stelle ein(e) andere(r) Erziehungsberechtigte(r) derselben Schule werden.
(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
(3) Wenn die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen, wechselt der Status in eine fördernde Mitgliedschaft.
(4) Fördermitglied kann auch der / die Vertreter/in einer Stadt-, Gemeinde- oder Kreisschulpflegschaft werden. Dokumentationen nach außen über die Mitgliedschaft in der Landeselternschaft z.B. im Briefkopf sind nur mit der Genehmigung des Vorstandes möglich.
§ 4 Erwerb der fördernden Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft
(1) Fördernde Mitglieder können alle Erziehungsberechtigte von Grundschülern sein.
(2) Auf Antrag kann jede natürliche und juristische Person förderndes Mitglied werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
(3) Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.
§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt:
1. durch schriftliche Austrittserklärung,
2. durch Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft,
3. durch Beschluss des Vorstandes.
§ 6 Beiträge
(1) Zur Deckung der Kosten des Vereins wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
(2) Für die ordentlichen und fördernden Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung den Jahresbeitrag fest.
(3) Der Jahresbeitrag wird fällig bei Beginn des Geschäftsjahres (§14).
§ 7 Organe
Organe des Vereins sind
1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand
§ 8 Mitgliederversammlung
(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder ein(e) Stellvertreter(in).
(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die ordentlichen Mitglieder können sich durch einen von ihnen bevollmächtigten Erziehungsberechtigten derselben Schule vertreten lassen.
(3) Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder können an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.
(4) Gäste können auf Beschluss des Vorstandes an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
§ 9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
1. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes (§ 11 Abs. 3);
2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Jahresrechnung (§11 Abs. 6);
3. Wahl von zwei Kassenprüfern;
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
5. Änderung der Satzung;

6. Auflösung des Vereins;
7. sonstige Angelegenheiten, die vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgelegt werden oder deren Erörterung von einem ordentlichen Mitglied wenigstens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung oder von mindestens einem Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung beantragt wird.

§ 10 Geschäftsgang der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich an einen vom Vorstand zu bestimmenden Ort einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder es verlangen.

(2) Die Einladungen ergehen schriftlich mit mindestens zwei Wochen Frist unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Über die Tagesordnungspunkte, die Grundsatzfragen des Schulwesens betreffen, sollen die Mitglieder so rechtzeitig unterrichtet werden, dass sie Gelegenheit haben, diese Fragen vor der Mitgliederversammlung in der Schulpflegschaft zu erörtern.

(3) Die Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der erschienenen oder wirksam vertretenen Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimme. Bei einer Wahl ist derjenige Kandidat gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Werden Stimmen für mehr als zwei Kandidaten abgegeben und erhält keiner von ihnen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen eine Stichwahl statt.

(4) Ist zu der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen worden, so können Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

(5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom/von der Versammlungsleiter(in) und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand (§26 BGB) besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister(in). Bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder können bestellt werden.

(2) Mitglieder des Vorstandes müssen zum Zeitpunkt der Wahl ordentliche Mitglieder sein und sollten über Erfahrungen in der Schulpflegschaftsarbeit verfügen. Zum/zur Schatzmeister(in) kann auch ein förderndes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; sie führen ihr Amt geschäftsführend weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Neuwahlen müssen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres durchgeführt werden. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei gemeinsam handelnde Vorstandsmitglieder vertreten.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er legt der Mitgliederversammlung jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung vor.

(7) Über Beschlüsse des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen.

(8) Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, mit deren Leitung ein(e) Geschäftsführer(in) betraut werden kann. Der/die Geschäftsführer(in) nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 12 Ausschüsse

(1) Für besondere Aufgaben oder einzelne Aufgabengebiete kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen. Die Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen wird durch entsprechende Erklärung und Mitarbeit im Ausschuss erworben; sie endet mit einer Austrittserklärung oder Einstellung der Mitarbeit.
(2) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind dem Vorstand in Form einer Niederschrift mitzuteilen.
(3) Es ist ein Ausschuss „Stadt-. Gemeinde-, Kreisschulpflegschaften“ zu bilden.

§ 13 Regionale Arbeitsgemeinschaften

Mitglieder der Landeselternschaft können in regionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten. Diese vertreten die Angelegenheiten der Landeselternschaft auf örtlicher Ebene. Sie werden vom Vorstand und der Geschäftsstelle unterstützt.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 15 Mittelverwendung und Verwaltungsausgaben

(1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Für ausgaben des Vereins in eine Kassenausgaberegelung durch den Vorstand aufzustellen.

§ 16 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft für die Förderung der Bildung und Erziehung.

Anmerkung: Als Wahlordnung gilt sinngemäß die Wahlordnung zum Schulmitwirkungsgesetz (WahlOzSchMG) Düsseldorf, den 23.5.1987 Änderungen: Castrop-Rauxel, 16.05. u. 21.11.1998, Marl, 31.03.2001, Castrop-Rauxel 13.04.2002

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS), Kontonummer 0008154400, BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Die Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

Gegründet wurde die Landeselternschaft Grundschulen 1986 in Düsseldorf. Grundlage unserer Arbeit ist das Grundgesetz und das in der Verfassung des Landes NRW festgelegte Recht der Eltern, die schulische Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen.

- Die Landeselternschaft ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig.
- Die Landeselternschaft ist der einzige vom Schulministerium anerkannte Elternverband, der ausschließlich die Interessen von Grundschuleltern wahrnimmt.
- Die Landeselternschaft vertritt die Interessen der Eltern von Grundschülern auf Landesebene, z.B. gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag, den Parteien.
- Die Landeselternschaft ist nach §77 Schulgesetz berechtigt, sich bei allen schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen. So wurde sie beteiligt bei der Umsetzung der betreuenden Grundschule von 8-13 Uhr, an der Veränderung des Mitwirkungsgesetzes im Sinne der Eltern, an der Veränderung der Ausbildungsordnung für die Grundschule, an der Vorbereitung für das Fach Englisch u.a. mehr.
- Die Landeselternschaft ist für die Grundschulen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft schulformbezogener Elternverbände in NRW.
- Die Landeselternschaft nimmt die Interessen der Grundschulelternschaft NRW im Bundeselternrat wahr.
- Die Landeselternschaft berät die Klassen- / Schulpflegschaft bei ihrer Mitwirkungsarbeit.
- Die Landeselternschaft unterstützt die Klassen- / Schulpflegschaften durch Informationsschriften bei ihrer Arbeit.
- Die Landeselternschaft informiert ihre Mitglieder durch ihr „Info-Heft“.
- Die Landeselternschaft finanziert ihre Arbeit ausschließlich durch die freiwilligen Mitgliedsbeiträge der Elternschaft, da das Schulministerium – anders als in den übrigen Bundesländern – keine finanziellen Mittel für die gesetzliche Mitwirkungsarbeit der Elternverbände zur Verfügung stellt.
- Die Landeselternschaft erhält keinerlei Zuwendungen von dritter Stelle, was ihre Arbeit erschwert, aber ihrer Unabhängigkeit zugute kommt.
- Die Landeselternschaft ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
- Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Mitgliedschaft

Mitglied in der Landeselternschaft Grundschulen zu sein, bedeutet eine Lobby für die Grundschule mit zu tragen, die von vielen gestützt, für jede einzelne Schule von großem Nutzen ist. Die Beteiligung an der Bildungspolitik der Landesregierung hat für uns Eltern eine große Bedeutung und gewinnt mit einer zahlenmäßig starken Mitgliederzahl auch an Bedeutung für die Gremien.

Viele Grundschulen unseres Landes sind bereits in der Landeselternschaft vertreten, aber zu viele sind auch noch nicht Mitglied. Stärken Sie durch Ihre Mitgliedschaft die Position der Elternvertretung und somit die Lobby der Grundschulen in NRW!

6. Stellungnahmen und Presseerklärungen

6.1 Stellungnahme zu Richtlinien und Lehrplänen Grundschule

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912
vorstand@landeselternschaft-nrw.de

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 – 5882545
info@landeselternschaft-nrw.de

http://www.landeselternschaft-nrw.de

LEGS NW e.V.,Keilstraße 37, 44879 Bochum

An die

Ministerin für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Dortmund, 10.03.2008

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule vom 28.01.2008

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt grundsätzlich die vorliegenden Richtlinien und sieht sie als einen Schritt in die richtige Richtung an. Erfreulich ist, dass damit der erfolgreiche Weg der Grundschulen weiter gestärkt wird und, um neue wichtige Themen ergänzt, die bisherige Ausrichtung beibehalten wird.

Sorgen bereitet der Landeselternschaft Grundschulen die Umsetzung. Bedenkt man, dass die bisherigen über 20 Jahre alten Richtlinien immer noch von vielen an Schule Tätigen als die „neuen“ Richtlinien bezeichnet und angesehen werden, stellt sich die Frage, wie die Akzeptanz, das Verständnis und die Umsetzung der nun vorliegenden Richtlinien in den Schulen sichergestellt wird.

Hinzu kommt, dass auch heute noch in einem kleineren Teil der Grundschulen die für die konkrete Umsetzung dieser Richtlinien erforderliche differenzierte Unterrichtsgestaltung nicht erfolgt. Hier sieht die Landeselternschaft Grundschulen noch erheblichen Schulungs- und Beratungsbedarf.

Die teils recht hohen Erwartungen in den einzelnen Lehrplänen lassen sich in vielen Fällen nur durch einen höheren zeitlichen Einsatz erreichen. Hier stellt sich die Frage - analog zur G8-Diskussion- , ob nicht an anderer Stelle auch Abstriche an den Anforderungen sinnvoll wären.

Im Absatz 3.2 „Reflexive Koedukation“ ist es aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen unumgänglich, die reflexive Koedukation in der Grundschule nicht nur zu „berücksichtigen“ und „ausgleichen“, sondern aktiv Geschlechterunterschiede zu akzeptieren und sie fördernd in die Unterrichtsstrategien zu integrieren. Ziel sollte es auch sein, geschlechterspezifische Stärken gegenseitig zu erkennen und im positiven Sinne zu nutzen. Gegenseitiges Hospitieren oder Supervison empfehlen sich gerade hier, um aus althergebrachten Verhaltensweisen heraus zu kommen.

Die Fortführung des Gemeinsamen Unterrichts im Absatz 3.3 „Sonderpädagogische Förderung“ wird seitens der Landeselternschaft Grundschulen begrüßt. Es muss allerdings unbedingt sichergestellt sein, dass die Grundschullehrkräfte die dafür nötige Unterstützung erhalten, um auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausreichend fördern zu können. Die bislang bestehenden Rahmenbedingungen zur Durchführung des Gemeinsamen Unterrichts wurden leider in den letzten Jahren ständig verschlechtert und sind in dieser mangelhaften Form nicht akzeptabel. Die Landeselternschaft

Grundschulen hält den Gemeinsamen Unterricht für sehr wichtig, aber es müssen wieder die Bedingungen dafür geschaffen werden.

Die Orientierung des Unterrichts , der vorrangig nicht der Wissensvermittlung, sondern der Entwicklung allgemeiner und inhaltsbezogener Kompetenzen und der Anbahnung von Schlüsselqualifikationen dient, wird von der Landeselternschaft als absolut richtig angesehen. Leider werden diese erworbenen Kompetenzen in der weiteren Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler nicht ausgebaut, sondern geraten wieder in Vergessenheit.

Ein pädagogisches Leistungsverständniss, das auf individuelle Förderung ausgerichtet ist und sowohl die Lernergebnisse, -prozesse und -entwicklungen berücksichtigt, wird durch die Landeselternschaft Grundschulen in vollem Umfang unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Landeselternschaft Grundschulen

Martin Depenbrock

Vorsitzender

Zu den Lehrplänen im Einzelnen:

Lehrplan Musik

Die erwarteten Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 wären zwar erstrebenswert, sind aber leider aufgrund der viel zu wenigen ausgebildeten Musikfachlehrer und des viel zu geringen Anteils des Faches Musik an der Stundentafel illusorisch.

Die Konsequenz müsste ein umfangreiches Fortbildungsangebot, eine Reduzierung der Anforderungen im Studium für das Fach Musik und eine Erhöhung der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Fach Musik bzw. eine Integration in den Unterricht in anderen Fächern sein.

Evtl. wären auch durch den Einsatz von Musikschullehrern, wie im Projekt JEKI vorgesehen, die bestehenden Defizite reduzierbar. Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen würde sich eine intensive Zusammenarbeit mit den bestehenden Musikschulen anbieten.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Kompetenzerwartungen und Ausführungen des Lehrplans dazu führen, dass selbst ausgebildete Musikfachkräfte bei der Umsetzung an ihre Grenzen stoßen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass hier Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen.

Lehrplan Mathematik

Es ist aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen zu begrüßen, dass sich der Lehrplanentwurfs deutlich an den Bildungsstandards Mathematik orientiert.

Erfreulich ist aus unserer Sicht auch, dass, wie auch in den weiteren Lehrplänen, die Bereiche Leistungsbeurteilung und Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler als zusammengehörende Einheit gesehen werden. Dies fördert die Lernmotivation und Leistungszuversicht erheblich.

Unverständlich ist es, warum der in den Bildungsstandards ausdrücklich genannte Bereich Muster und Strukturen in dem vorliegenden Lehrplanentwurf nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird.

Die Landeselternschaft Grundschulen ist besorgt, dass der Bereich Rechenschwäche bzw. Dyskalkulie nicht erwähnt wird.

Schülerinnen und Schüler haben im zunehmenden Maße Probleme, die auf eine Dyskalkulie hinweisen. Unabhängig davon, dass die konkrete Hilfe durch Fachkräfte erfolgen muss, sollten auch die Lehrkräfte in der Grundschule durch ein Verankerung dieses Bereichs im Lehrplanentwurf Hilfen und Anhalte für ihre unterstützende Arbeit bekommen.

Lehrplan Deutsch

Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt, dass sich der Lehrplanentwurf deutlich an den Bildungsstandards Deutsch der KMK orientiert.

Wichtig ist auch, dass der Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ explizit in dem Lehrplanentwurf thematisiert wird.

Anlog zum Lehrplan Mathematik ist die Landeselternschaft Grundschulen besorgt, dass der Bereich Leseschwäche bzw. Legasthenie nicht erwähnt wird.

Auch diese Problematik stellt sich leider in den letzten Jahren zunehmend.

Unabhängig von der konkreten Hilfe, die durch Fachkräfte erfolgen muss, sollten auch die Lehrkräfte der Grundschule durch den Lehrplan Hilfen erhalten und Hinweise für ihre unterstützende Arbeit bekommen.

Die erwarteten Kompetenzen zum Ende der Schuleingangsphase und zum Ende der Klasse 4 stellen für alle Beteiligten hohe Anforderungen dar, sind aber im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Sprache unbedingt erforderlich.

Lehrplan Kunst

Die Landeselternschaft Grundschulen bewertet den vorliegenden Lehrplanentwurf Kunst im Wesentlichen positiv.

Die Bereiche und Schwerpunkte des Faches werden detailliert und verständlich beschrieben. Sie orientieren sich am Lebensraum der Schülerinnen und Schüler und sind dadurch für sie leichter umsetzbar. Die Schülerinnen und Schüler können dabei bereits selbst Erschlossenes erweitern und vertiefen, aber auch neue Sichten gewinnen.

Ähnlich dem Lehrplan Musik werden in Summe erhebliche Kompetenzerwartungen artikuliert. Diese werden bei zunehmenden Problemen im Motorikbereich und bei üblicherweise nicht in vollem Maße erteilten Kunstunterricht nur schwer zu erfüllen sein. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Konzentration auf weniger Bereiche, die dann aber auch komplett erarbeitet werden könnten, sinnvoller wäre.

Lehrplan Sport

Das Fach Sport erfährt heute zunehmende Bedeutung, vor allem im Hinblick auf Bewegungsstörungen, Fettleibigkeit und Bewegungsmangel, aber auch im Zusammenhang mit einer Vermeidung von Gewaltpotenzialen.

Der ganzheitliche Erziehungsaspekt, der im vorliegenden Lehrplan verankert ist, wird von der Landeselternschaft sehr begrüßt. Beispiele an verschiedenen Grundschulen in NRW und in anderen Bundesländern zeigen, dass ein ausreichender Sportunterricht erheblich zur Gewalt-Deeskalation beitragen kann.

Auch deshalb ist das volle Ausschöpfen der laut Stundentafel vorgesehenen drei Wochenstunden für den Sportunterricht unbedingt erforderlich.

Andererseits erlaubt die reale Situation an den Schulen nicht nur aufgrund fehlender Sportlehrkräfte sondern auch aufgrund fehlender und unzureichend ausgestatteter Turnhallen und Schwimmbädern oft nur einen eingeschränkten Sportunterricht.

Aber gerade deshalb wäre es auch wichtig, sportliche Aktivitäten in den Unterricht in anderen Fächer zu integrieren. Unsere Kinder mit ihrem hohen natürlichen Bewegungsdrang benötigen tägliche Bewegungszeiten.

Lehrplan Englisch

Der Lehrplan Englisch ist vor dem Hintergrund des zukünftig ab Klasse 1 stattfindenden Englisch-Unterrichtes zu sehen.

Die vergangenen Jahre mit dem Englisch-Unterricht in Klasse 3 und 4 haben gezeigt, dass die Kinder eine hohe Lernfreude in diesem Fach entwickelt haben.

Gerade hier muss es ein zentrales Element sein, die Lernbereitschaft, Motivation und positive Einstellung der Kinder über die Grundschulzeit hinaus zu erhalten und selbstverständlich auch ihre erreichten Kompetenzen und Lernerfahrungen als Voraussetzung für das Erlernen weiterer Sprachen zu nutzen. Unbedingt sind die Lehrpläne der weiterführenden Schulen darauf abzustellen. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen unbedingt über die Systematik des Englisch-Unterrichts in der Grundschule zu informieren sind. Hier war in den letzten Jahren erschreckende Unkenntnis und damit auch Fehleinschätzung feststellbar.

Den neuen Bereich der Selbstbewertung mittels eines Portfolios (Empfehlung des Europäischen Portfolio

der Sprachen) zur Selbsteinschätzung wird die Landeselternschaft Grundschulen aufmerksam verfolgen.

Zusammenfassend betrachtet sind die Zielsetzungen für das Fach Englisch jedoch sehr umfassend und hoch angesiedelt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler diese Ziele erfüllen können.

Lehrplan Sachunterricht

Das Fach Sachunterricht zeigt im Gegensatz zu der oft schädlichen Fächerdifferenzierung in Sekundarbereich durch seine Handlungs- und Lebensweltorientierung einen ganzheitlichen Unterrichtsansatz.

Damit leistet es aus einer erfahrbaren Lebens- und Umweltsicht heraus einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule. Deshalb sollte der Lehrplan auch einen deutlichen Hinweis auf die Notwendigkeit außerschulischer Lernorte sowie fächerübergreifender Vernetzungen enthalten. Diese Hinweise sind leider nicht zu finden.

Ein Problem stellt sicherlich die fehlende Berücksichtigung des Bereichs „Sprache/Sprachförderung“ im Rahmen des Sachunterrichts dar. Gerade für Kinder , die noch sprachliche Probleme mit sich tragen, stellen Fachtermini eine erhebliche Hürde dar. Hier wäre sicherlich eine Vernetzung des Faches Sachunterricht mit dem Fach Deutsch erforderlich.

Auch der Aspekt der individuellen Förderung bezogen auf den Sachunterricht ist in dem vorliegenden Lehrplanentwurf nicht erkennbar.

6.2 Presseerklärung zum Schulwahl

Ganztagsschulen – aber richtig !!

Das Kind in den Mittelpunkt stellen

Viele Grundschuleltern befassen sich zur Zeit mit der Wahl der richtigen Schule für ihr Kind. Die Landeselternschaft Grundschulen NW weist in diesem Zusammenhang auf wesentliche Rahmenbedingungen hin, die sich durch die schulpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre geändert haben.

Die stärkere und immer frühere Selektion der Grundschulkinder in Verbindung mit einer drastisch erhöhten Leistungserwartung - gerade in den Gymnasien durch die Einführung des Abiturs nach Klasse 12 - führt 10-jährige Kinder zu 35 Stunden-Wochen, langen Arbeitstagen ohne Mittagsverpflegung oder auch zu immer größerem Nachhilfebedarf.

Die soziale Benachteiligung , die nach wie vor unannehmbar groß ist, wird weiter verstärkt. „Der Boom von Privatschulen, die immens steigende Nachfrage bei den Nachhilfeinstituten ist die logische Folge einer an politischen und wirtschaftlichen Interessen, aber nicht auf das Kind ausgerichteten Schulpolitik“, so Martin Depenbrock, Vorsitzender der Landeselternschaft Grundschulen NW.

Er rät den Eltern dringend an, die anstehende Wahl der weiterführenden Schule aus der Sicht des Kindes und unter pädagogischen Aspekten anzugehen. Wenn Lernwiderstände, Leistungsdruck, Stress und dauerhafte Anspannung der Preis für ein eingespartes Jahr bis zum Abitur sind, dann ist das ein zu hoher Preis. Eine Alternative kann z.B. kann der Weg über eine Realschule sein um dem Kind mehr Zeit zu geben, der Zugang zum Abitur bleibt dabei erhalten. Bei der Schulwahl sollte man auch unbedingt auf das Angebot der musischen Fächer, Sport, auch Religion, sowie angebotene Arbeitsgemeinschaften an den Schulen achten, diese tragen dazu bei, die vielfältigen Anlagen von Kindern zu fördern und den Entwicklungsprozess der Heranwachsenden ganzheitlich in den Blick zu nehmen und zu begleiten.

Schulen, die für alle Schüler ganztägig Unterricht, Pausenzeiten und Ergänzungsangebote über den Tag verteilt organisieren können, sind daher die Schule der Wahl.

Die Landeselternschaft Grundschulen NW empfiehlt deshalb, Ganztagsschulen unabhängig von der Schulform in einem Umfang anzubieten, der allen Eltern die Wahl einer solchen Schule für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen bei zumutbaren Entfernungen vom Wohnort ermöglicht.

V.i.S.d.P.

7. Bundeselternrat

7.1 Resolution Werte in Erziehung und Bildung

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

BER
Bundes Eltern Rat
im Dienst der Eltern

BundesElternRat Geschäftsstelle • Bernauer Straße 100 • 16515 Oranienburg

Geschäftsstelle:
Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg
Postanschrift:
PF 100121
16501 Oranienburg
Tel.: (0 33 01) 57 55 37
Fax: (0 33 01) 57 55 39
E-Mail: info@bundeselternrat.de

Resolution der Herbstplenartagung vom 09. – 11.11.2007 in Bad Hersfeld: Werte in Erziehung und Bildung

Werte muss man leben.

Werte sind die Basis unseres Zusammenlebens. Es sind jene Vorstellungen, die in einer Gesellschaft allgemein als erstrebenswert anerkannt sind und den Menschen Orientierung verleihen und Halt geben. Sie müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen vermittelt und gelebt werden.

Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Respekt, Fairness und Liebe sind Grundkonsens in allen Kulturen.
Werte sind maßgeblich für die Entwicklung der sozialen Kompetenz eines Menschen.
Alle Kinder müssen Wertschätzung erfahren, damit sie selbst andere wertschätzen können.
Die Wertevermittlung beginnt im Elternhaus. Schule, Freunde, Gesellschaft, religiöse Gemeinschaften und andere nehmen Einfluss auf die Entwicklung von Wertvorstellungen der Heranwachsenden.
Die Gesellschaft muss die Erziehungsberechtigten stärken und unterstützen.
In der Schule müssen alle Beteiligten einen Wertekonsens finden und diesen gemeinsam leben.
Glaubhaften Vorbildern kommt eine besondere Bedeutung zu.
Wertevermittlung muss Bestandteil eines jeden Unterrichtes und damit auch Teil der Lehreraus- und Weiterbildung sein. Mitverantwortung und Partizipation der Schüler ist wichtig, damit sie selbst Werte entwickeln und diese in ihrem sozialen Umfeld umsetzen können.
Wir wünschen uns einen gemeinsamen, alle Religionen und Kulturen thematisierenden Unterricht für alle Kinder - unabhängig von ihrer Herkunft.
Verbindendes leben, an und aus den Differenzen lernen ist wichtig, Respekt vor dem Nicht-Gemeinsamen notwendig.

Es ist heute wichtiger denn je, Werteverluste aufzufangen und Wertebildung neu zu fördern. Wenn unsere Gesellschaft einen immer größer werdenden Teil ihrer Kinder in Armut aufwachsen lässt, nimmt sie ihnen die Chance, Wertschätzung zu erfahren und Werte zu erlernen. Wir fordern Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Bad Hersfeld, 11. November 2007

7.2 Pressemitteilung zu PISA und IGLU 2006

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

Bundes Eltern Rat
im Dienst der Eltern

BundesElternRat Geschäftsstelle • Bernauer Straße 100 • 16515 Oranienburg

Geschäftsstelle:
Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg
Postanschrift:
PF 100121
16501 Oranienburg
Tel.: (0 33 01) 57 55 37
Fax: (0 33 01) 57 55 39
E-Mail: info@bundeselternrat.de

Bundeselternrat erfreut über Fortschritte bei IGLU und PISA / Defizite bei Bildungschancen aber nicht hinnehmbar

Der Bundeselternrat ist über die Fortschritte der Grundschüler in Deutschland beim IGLU-Test 2006 erfreut. Hier zeigen sich positive Ergebnisse der Anstrengungen aller an Schule Beteiligten. Schüler, Lehrer und Eltern haben gemeinsamen erreicht, dass deutsche Schüler international mithalten können. Gerade durch einen weiteren Ausbau der vorschulischen Bildung muss die Basis für den weiteren Lernerfolg noch verbessert und damit ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit ermöglicht werden.
Das Ergebnis der naturwissenschaftlichen Leistungen im PISA-Test ist zwar positiv, aber noch kein Grund zur Entspannung. Vor allem die Steigerung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik müssen weiter im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen. Nicht nur das Wissen, sondern die Möglichkeiten der Anwendung des Erlernten muss den SchülerInnen vermittelt werden.
Nicht hinnehmbar ist aber der nach wie vor bestehende eklatante Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der Verwirklichung von Bildungschancen. Der Bundeselternrat hat bereits mehrfach angemahnt, bei steigender Kinderarmut die Problematik nicht nur auf Kinder mit Migrationshintergrund zu beschränken. Die schlechtesten PISA-Ergebnisse sind gerade in den Bundesländern zu finden, in denen die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote hoch sind. Dort ist auch die Kinderarmut am höchsten. Die bestehenden gesellschaftlichen Unterschiede werden in Schule zementiert, gesellschaftliche Ungleichheit wird weiterhin in Bildungsungleichheit umgesetzt. Dem muss dringend entgegen gesteuert werden.
Eine ergebnisoffene und nicht ideologisch überfrachtete Diskussion über die Verbesserung und Änderung der derzeit vorhandenen Strukturen von Schule zum Wohle der benachteiligten Kinder ist dabei ebenso erforderlich, wie die Bekämpfung der stetig steigenden Kinderarmut in Deutschland durch eine gezielte und koordinierte Sozial-, Familien- und Bildungspolitik.
Wie die letzten OECD-Berichte ergeben haben, reicht die vorhandene Verteilung finanzieller Mittel allein nicht. Neben direkten Transferleistungen sind zielgerichtete und zielführende indirekte Leistungen notwendig, wie die Übernahme der Schülerbeförderungskosten, freie Krippenplätze, Schulbuchfreiheit, Schulessen und anderes mehr. Diese verbessern unmittelbar, effektiv und nachhaltig die Bildungschancen bildungsbenachteiligter Kinder.

Dieter Dornbusch, Vorsiztender

7.3 Resolution Leistungsbewertung und lebenslanges Lernen

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

BER
Bundes Eltern Rat
im Dienst der Eltern

BundesElternRat Geschäftsstelle • Bernauer Straße 100 • 16515 Oranienburg

Geschäftsstelle:
Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg
Postanschrift:
PF 100121
16501 Oranienburg
Tel.: (0 33 01) 57 55 37
Fax: (0 33 01) 57 55 39
E-Mail: info@bundeselternrat.de

Resolution der Tagung der Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien vom 25. bis 27. Januar 2008 in Eisenach "Leistungsbewertung und lebenslanges Lernen."

Unsere Schule muss die natürliche Freude des Menschen am Lernen erhalten und damit die Grundlage für lebenslanges Lernen schaffen.

Erforderlich sind dazu Unterrichtsformen, die Kinder individuell fördern und fordern. Schule muss das einzelne Kind dort abholen, wo es steht und zu seinem eigenen, individuellen Ziel begleiten. Alle Beteiligten müssen über ihr Handeln im Lernprozess nachdenken und bereit sein, auch sich selbst kritisch zu hinterfragen. Eine gute Feedback-Kultur liefert dem Lehrer auch Rückmeldung über seine eigenen Leistungen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, müssen die Lehrer geschult und im Anwendungsprozess unterstützt werden.

Zur Lernentwicklung gehört neben der Feststellung der bisherigen Leistung die kontinuierliche Festlegung von Lernzielen und Lernwegen. Kriterien sind:
- Lernziele und Lernwege müssen klar und verständlich sein.
- Lehrer, Schüler und Eltern müssen diese gemeinschaftlich festlegen.
- Lernziele und Lernwege müssen allen bekannt sein und ständig evaluiert werden.

Ziffernnoten sind für diese Art der umfassenden Leistungsbewertung ungeeignet. Nur eine verbale Beurteilung ermöglicht das individuelle Aufzeigen von Kompetenzen, Wissen und Können. Diese Verbalbeurteilungen sind mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen.
Eine motivierende Leistungsbewertung beinhaltet, dass
- persönliche Stärken gefördert statt Schwächen gesucht werden.
- in der Schule eine "Ermöglichungskultur" statt einer "Defizitkultur" gelebt wird.
- Beurteilungen gemeinsam revidierbar sind.
-

Schüler, Lehrer und Eltern müssen die Vorteile der neuen Leistungsbewertung kennenlernen und gemeinsam Schule weiterentwickeln.
Eine motivierende Leistungsbewertung ist Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Joachim Klesen
Stellv. Vorsitzender des BER

Dr. Jörg Vogel
Stellv. Vorsitzender des BER

8. Aus dem Ministerium

8.1 Sprachstandsfeststellungen werden überarbeitet

Pressemitteilung des Ministerium für Schule und Weiterbildung:

Die Landesregierung hat nach Auswertung der Praxiserfahrungen der in diesem Jahr erstmals durchgeführten Sprachstandsfeststellungen bei Kindern eine Verbesserung der Testverfahren eingeleitet. „Wir wollen den Aufwand des Verfahrens verringern sowie die Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher stärker einbeziehen“, erklärte Schulministerin Barbara Sommer. Einer der Kernpunkte der Veränderung: Künftig soll für Kinder ein weiterer Durchgang entfallen, bei denen bereits im Rahmen des Tests der ersten Stufe in den Kindertagesstätten deutlich wird, dass sie die deutsche Sprache offensichtlich nicht hinreichend beherrschen bzw. ihre Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist. Voraussetzung ist allerdings, dass die Notwendigkeit einer Sprachförderung auch aus Sicht der Erzieherinnen der Kindertagesstätten erforderlich ist. Bisher wurden im Rahmen der ersten Stufe nur jene Kinder aus dem Verfahren genommen, die ganz offensichtlich über eine gute Sprachentwicklung und hinreichende Deutschkenntnisse verfügen. Alle anderen wurden einige Wochen später erneut mit einem vertiefenden Einzeltest untersucht.

Seit Beginn des Schuljahres hatten das für die Sprachtests zuständige Schulministerium und das für die anschließende Sprachförderung verantwortliche Familienministerium zahlreiche Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten geführt – unter anderem mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, mit Lehrerverbänden, mit Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, mit der zuständigen Schulaufsicht und Vertretern der Kommunalverwaltung. Dabei wurde konstruktive Kritik an dem ersten Durchgang des Jahres 2007 geübt. Als Konsequenz hat das Schulministerium Eckpunkte für ein verändertes Verfahren im Jahr 2008 vorgelegt, in denen die Landesregierung unter anderem zusagt, für 2008 die Informationen und Testunterlagen noch frühzeitiger sowohl den Schulen als auch den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Testinstrumente selbst, mit deren Entwicklung die Universität Dortmund beauftragt worden war, wurden zwischenzeitlich nochmals überarbeitet, wobei ebenfalls zahlreiche Hinweise aus der Praxis eingegangen sind. Auch die so genannte Entscheidungsmatrix wird in der Verantwortung der Wissenschaftler überprüft und gegebenenfalls neu geeicht.

Eine wesentliche Änderung des Verfahrens betrifft die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung. Dort wurde ein Test (Besuch im Zoo) eingesetzt, an dem bis zu vier Kinder gleichzeitig teilnahmen. Da dieser Test in der Absicht, ihn kindgemäß zu gestalten, an ein Spiel erinnerte, kam es zu Missverständnissen. Hier soll künftig klarer betont werden, dass auch „Besuch im Zoo“ kein Spiel ist.
Künftig wird es im Rahmen der ersten Stufe drei Fallgruppen geben. Die größte Gruppe ist die jener Kinder, die danach aus dem Verfahren genommen werden, weil ihre Deutschkenntnisse hinreichend sind und ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist. Daneben tritt als Neuerung die eingangs beschriebene Gruppe jener Kinder, die nach dem Testergebnis der ersten Stufe eine zusätzliche Sprachförderung benötigen. Da dieses Ergebnis aber im Rahmen einer möglicherweise ungewohnten Situation zustande kommt und Kinder dieser Altersgruppe verschiedenen Einflüssen unterliegen können, soll die Feststellung eines zusätzlichen Sprachförderbedarfs in der ersten Stufe nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass dem auch die Erzieherinnen und Erzieher aus ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Kind zustimmen. Anderenfalls werden diese Kinder – wie jene, bei denen der Test noch nicht eindeutig war – erneut einige Wochen später zu einer vertiefenden Untersuchung eingeladen. Im Übrigen steht es allen Eltern frei – unabhängig vom Ergebnis der ersten Stufe – ihr Kind an der zweiten Stufe teilnehmen zu lassen.

Das Instrument für die zweite Stufe (Besuch im Pfiffikus-Haus) wird ebenfalls auftragsgemäß von der Universität Dortmund überarbeitet. Dabei steht eine Verringerung der Aufgabenelemente im Mittelpunkt, mit dem Ziel, den Zeitaufwand insgesamt zu senken.
„Wir werden weiter an Verbesserungen des Verfahrens arbeiten“, erklärte Barbara Sommer. „Ich bin aber überzeugt, dass wir mit den nunmehr beschlossnen Änderungen den Aufwand, der zweifellos angesichts dieser Aufgabe hoch bleibt, verringern können.“ Sommer betonte, dass nur über die Beteiligung der Schule ein landesweit einheitliches Verfahren gewährleistet werden könne. Darüber hinaus sei eine Beteiligung der Schulen auch aus rechtlichen Gründen erforderlich: „Es geht uns darum, Kinder, die es brauchen, frühzeitiger als bisher in ihren Deutschkenntnissen und ihrer Sprachkompetenz zu fördern, denn das ist Voraussetzung für Lern- und Bildungserfolg. Nur im Interesse einer besseren Förderung der Kinder ist auch der Eingriff in Elternrecht gerechtfertigt, den eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung zweifellos darstellt. Rechtlich ist dies nur zulässig, weil Kinder zwei Jahre später schulpflichtig werden“, so die Ministerin.

Die Rückmeldungen aus dem ersten Durchgang in diesem Jahr hätten gezeigt, dass die Kooperation zwischen den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ganz überwiegend gut bis sehr gut funktioniert habe. „Das ist ein toller Nebeneffekt, der insbesondere der großen Bereitschaft auf beiden Seiten zu verdanken ist, im

Interesse der Kinder zusammen zu arbeiten.“

Die inzwischen weitgehend abgeschlossenen Tests haben ergeben, dass mehr als 17 Prozent der teilnehmenden Kinder eine zusätzliche Sprachförderung benötigen. Den Eltern wurde, falls ihre Kinder nicht bereits einen Kindergarten besuchen, nahegelegt, diese im Interesse einer besseren Förderung dort anzumelden. Die Kindertageseinrichtungen erhalten jährlich 340 Euro für jedes Kind, das eine über den normalen Bildungsauftrag des Kindergartens hinausgehende zusätzliche Sprachförderung benötigt. Diese wird durch das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) noch einmal gestärkt.

8.2 Anfrage zu Kopfnoten

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode

Drucksache 14/5291

25.10.2007

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1897 des Abgeordneten Norbert Killewald SPD

Drucksache 14/5095

Stellen die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten (die so genannten Kopfnoten) einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Eltern Widerspruch einlegen können?

Wortlaut der kleinen Anfrage 1897 vom 17. September 2007:

Bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, den so genannten Kopfnoten, werden die einzelnen Teilkategorien mit Notenstufen von „sehr gut“ bis „unbefriedigend“ bewertet und in den Zeugnissen der Schülerinnen und Schülern dokumentiert. Sie sind somit Bestandteil des Zeugnisses.

Von Mitgliedern einer Schulkonferenz wurde nun folgende Fragestellung aufgeworfen: Handelt es sich um einen Verwaltungsakt, sprich, kann gegen die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens Widerspruch eingelegt werden bzw. ist ein Gang vor das Verwaltungsgericht möglich, wenn die Beurteilungen von Schülern und/oder Eltern nicht akzeptiert werden?

Der Schulleiter entgegnete hierauf, dass es kein Verwaltungsakt sei, da die Noten nicht relevant für die Versetzung einer Schülerin bzw. eines Schülers sind. Es sei nur eine Beschwerde zulässig, die innerhalb der Schule z.B. von der Lehrerkonferenz geregelt werde. Der Gang vor das Verwaltungsgericht ist nicht möglich.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Vergabe von Kopfnoten Verwaltungsaktcharakter hat, da die Schülerin bzw. der Schüler durchaus von den Noten belastet werden kann, wenn sie bzw. er z. B. durch schlechte Kopfnoten einen Ausbildungsplatz nicht bekommt. Die verwaltungsrechtliche Prüfung würde zwar an den Noten nichts ändern, wohl aber den Weg der Vergabe überprüfbar machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Stellen die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten (die so genannten Kopfnoten) einen Verwaltungsakt dar, gegen die Eltern Widerspruch einlegen können?

2. Welche Möglichkeiten haben Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, gegen die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten Einspruch zu erheben?

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 23. Oktober 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Bei Maßnahmen der Schule im Zusammenhang mit Leistungsbeurteilungen und –prüfungen kann es sich dann um Verwaltungsakte handeln, wenn die Maßnahmen "unmittelbare Rechtswirkungen nach außen" haben (§ 35 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW). Typische Verwaltungsakte sind die Versetzungs- oder Prüfungsentscheidungen sowie die Vergabe von Abschlüssen.

Einzelne Zeugnisnoten - dazu zählen auch die Noten für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten - sind in der Regel keine Verwaltungsakte, weil sie die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar ändern.

Anders verhält es sich bei Einzelnoten oder der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Abschlusszeugnissen. In diesen Fällen kann sich die Note positiv oder negativ auf das Berufsleben auswirken, so dass ein Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) angenommen werden kann.

In der Rechtsprechung ist deshalb anerkannt (vgl. VG Braunschweig - 6 A 106/03 – vom 18.02.2004, OVG Münster - 19 A 1901/00 - vom 22.01.2001), dass Einzelnoten - also auch die Noten für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten - auf Abschlusszeugnissen mit Widerspruch und Verpflichtungsklage angefochten werden können mit dem Ziel, eine Änderung der Noten herbeizuführen.

Zur Frage 2

Die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, gegen Einzelnoten - einschließlich der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten, die keine Verwaltungsakte sind, in jedem Fall Beschwerde einzulegen, über die die Schulaufsichtsbehörde entscheidet, wenn die Schule der Beschwerde nicht abhilft.

8.3 Die neue Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen

Grundlagen und Grundsätze
MSW NRW, 11.09.07

1. Ziel der Landesregierung ist eine Reform der Lehrerausbildung, die den Berufsfeld- und Praxisbezug intensiviert, die fachliche wie pädagogische Profilierung der künftigen Lehrkräfte stärkt, die Verantwortlichkeiten für Studium und Vorbereitungsdienst und deren Profilbildung und Qualitätssteigerung klar regelt und damit die Qualität der Lehrerausbildung im Sinne der Ziele des neuen Schulgesetzes nachhaltig verbessert. Die Landesregierung orientiert sich dabei an der Expertenkommission zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern unter Vorsitz von Professor Dr. Jürgen Baumert, deren Empfehlungen in Schulen und Hochschulen Nordrhein-Westfalens und weit über das Land hinaus auf positive Resonanz gestoßen sind.

2. Die neue Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen setzt auf eine Stärkung der Verantwortung der wissenschaftlichen Hochschulen und entspricht damit der Zielsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes. Die höhere Verantwortung ist gekennzeichnet durch
- die Errichtung eigenständiger Lehrerbildungszentren im Rang von Fakultäten, in denen die zentrale Verantwortung für die Lehramtsstudiengänge wahrgenommen, wissenschaftlicher Nachwuchs gefördert und interdisziplinäre bzw. unterrichtsbezogene Forschung betrieben wird,
- eine deutliche Stärkung der Fachdidaktiken und der empirischen Bildungsforschung sowie
- die Akkreditierung der Studiengänge zur Qualitätssicherung und als Ersatz des Ersten Staatsexamens.

3. Die Hochschulausbildung der angehenden Lehrkräfte erfolgt konsekutiv in Bachelor-/Masterstudiengängen. Sie orientiert sich damit am Bologna-Prozess. Die Ausbildung für alle Lehrämter ist gleich lang. Sie dauert sechs Jahre und besteht aus einem dreijährigen Bachelor und einem zweijährigen Master, in dem ein Praxissemester integriert ist und an den ein zwölfmonatiger Vorbereitungsdienst anschließt. Die gleich lange Ausbildung folgt damit den Empfehlungen der Baumert-Kommission, die für die verschiedenen Lehrämter zwar unterschiedliche Kompetenzprofile, aber ein gleichwertiges Anspruchsniveau feststellt.

4. Die Lehrerausbildung umfasst künftig die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen, an Berufskollegs und das Lehramt für Förderpädagogik. Das eigenständige Grundschullehramt konzentriert sich stark auf das frühe Lernen und hat eine hohe Durchlässigkeit zur Förderpädagogik und zur elementaren Bildung. Das Haupt-, Realschul- und Gesamtschullehramt wird fachlich, aber auch in seinen erzieherischsozialpädagogischen Dimensionen gestärkt und soll eine hohe Durchlässigkeit zu anderen Lehrämtern aufweisen. Die Kompetenzprofile der Lehrämter entsprechen den Leitgedanken der Schulreform in Nordrhein-Westfalen, die die Allgemeinbildung und den Leistungsgedanken wieder in den Mittelpunkt rückt, die sozialen
Kompetenzen stärkt und dem Leitbild der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet ist.

5. Der Vorbereitungsdienst wird gestrafft, modernisiert, in wesentlichen Teilen curricular neu gestaltet und in seinem letzten Abschnitt durch Elemente einer Berufseingangsphase ergänzt. Die bisherigen Studienseminare werden zu Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Diese Zentren arbeiten unter der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Gemeinsam mit den Schulen führen sie den Vorbereitungsdienst durch und arbeiten eng mit den neu gestalteten universitären Zentren für Lehrerbildung bei der Profilierung und Stärkung des Praxisbezugs im Studium zusammen. Diese Kooperation wird durch die wechselseitige Mitgliedschaft in den jeweiligen Gremien institutionell abgesichert.

6. Die neue Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen setzt bewusst auf größere Praxisnähe und reflektierte Praxisorientierung. Das äußert sich

u. a.:
- in einem 10-wöchigen Schulassistenzpraktikum - in der Regel vor Aufnahme des Studiums -, das auch die Selbstüberprüfung der Eignung für den Lehrerberuf ermöglicht;
- in einem dreiwöchigen Orientierungspraktikum im Bachelorstudium, auf das das Assistenzpraktikum angerechnet werden kann;
- in einem Praxissemester, das im Masterstudium absolviert wird und das der berufsfeldbezogenen Grundlegung und Strukturierung der nachfolgenden Studienanteile und des Vorbereitungsdienstes dient.
Das Schulassistenzpraktikum wird von den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung betreut. Das Praxissemester wird im Master als Teil der Hochschulausbildung unter Nutzung von Leistungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt.

7. Das Studium schließt mit der Masterprüfung ab. Der Vorbereitungsdienst endet mit einer Staatsprüfung. Im Sinne des Hochschulfreiheitsgesetzes erfolgt keine inputorientierte staatliche Detailsteuerung des Studiums. An deren Stelle tritt die Akkreditierung als outputorientierte Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmaßnahme. Studienstrukturell, fachlich und pädagogisch sind neben den notwendigen landesspezifischen Regelungen des Staates die ländergemeinsamen
Standards für die bundesweite Anerkennung zu beachten. Die Beachtung der Akkreditierungsvorgaben wird dadurch gesichert, dass die Akkreditierungsentscheidung an die Mitwirkung und Zustimmung eines Vertreters der Schulseite gebunden ist.

8. Die Lehrer ausbildenden Hochschulen haben die Möglichkeit, Kombinationsvorgaben für das Studium der Unterrichtsfächer zu erlassen. Widersprechen diese dem prognostizierten Bedarf in der Lehrerversorgung, müssen sich alle Lehrer ausbildenden Hochschulen auf ein Gesamtkonzept der Kombinationsmöglichkeiten verständigen und dieses mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vereinbaren, das sich mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung diesbezüglich einvernehmlich abstimmt. In die von den Universitäten
gemäß Artikel 15 der Landesverfassung verantworteten lehramtsrelevanten Studiengänge können auch adäquate Angebote von Fachhochschulen einbezogen werden. Die zeitnahe Sicherung des Lehrerbedarfs wird zwischen den Hochschulen und dem Land abgeglichen und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgeschrieben.

9. Im Rahmen der Reform der Lehrerausbildung ist keine Absenkung der Besoldung vorgesehen. Die Landesregierung wird die dem Land nach der Föderalismusreform übertragenen Möglichkeiten zur Modernisierung des Beamtenrechts nutzen. Sowohl diese Modernisierung des Beamtenrechts als auch die Veränderungen in der Besoldung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bedürfen sorgfältiger Vorbereitung. Die Landesregierung wird deshalb über mögliche, sich in den Jahren ab 2015/2016 ergebende Konsequenzen für die Besoldung rechtzeitig in der nächsten Legislaturperiode entscheiden. Aspekte wie Flexibilität, Leistungsgerechtigkeit, besondere individuelle Beanspruchung oder Beanspruchung durch Übernahme besonderer Funktionen werden dabei zu gewichten sein. Daran wird sich
auch die Besoldung der nach neuem Recht ausgebildeten Lehrkräfte ausrichten.
Das Besoldungsniveau für die bereits im Schuldienst tätigen Lehrkräfte bleibt durch die Reform der Lehrerausbildung unberührt.
10. Das neue Lehrerausbildungsgesetz tritt im Jahre 2008 in Kraft. Die neuen Studiengänge können von den Hochschulen optional ab dem Wintersemester 2009/2010 eingeführt werden; verpflichtend sind sie ab dem Wintersemester 2010/2011. Der Vorbereitungsdienst wird schrittweise reformiert und zeitlich reduziert (1. Schritt: 2011 auf 18 Monate, 2. Schritt: 2015 auf 12 Monate), so dass er die ersten Absolventen der neuen Lehramtsstudiengänge nahtlos in den zwölfmonatigen Turnus aufnehmen kann.

Besondere Aspekte aus den Empfehlungen der Expertenkommision zur Ausbildung der Grundschullehrer:

a) Für Lehrkräfte an Grundschulen gilt im Besonderen, dass ihre zentrale Aufgabe darin besteht, mit der Einführung in sprachliche und mathematische Symbolsysteme die Voraussetzung für den Zugang zu Kulturgütern und gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen. Darüber hinaus hat jede Lehrkraft mindestens einen weiteren Anforderungsbereich aus dem curricularen Programm der Grundschule zu bewältigen (Einführung in naturwissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Denken, die Begegnung mit der ersten schulischen Fremdsprache, die ästhetisch-expressiven Bereiche Kunst, Musik und Sport sowie die Einführung in religiöses Denken). Als wissenschaftliche Referenz für das universitäre Studium angehender Grundschullehrer mit dem skizzierten Aufgabenspektrum können nicht einzelne akademische Disziplinen fungieren, sondern interdisziplinär arbeitende Forschungsfelder. Dieser Besonderheit muss in einem eigens konzipierten Ausbildungsgang Rechnung getragen werden.

b) spezifische Folgerungen und Anforderungen an das Grundschullehramt:

- Das Studium in den skizzierten

Forschungsfeldern „sprachliche Grundbildung in Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Deutsch)“ und „mathematische Grundbildung (Mathematik)“ ist für alle Studierenden im Grundschulstudiengang verbindlich.

- Darüber hinaus wird ein Wahlpflichtbereich studiert, für das eines der Gebiete: erste Fremdsprache, Sachkunde, Kunst, Musik, Sport oder Ethik/Religion gewählt werden kann.
- Alle drei Bereiche werden gleichgewichtig studiert.
- Das bisherige didaktische Grundlagenstudium entfällt.
- Obligatorisch für alle Studierenden sind die Gebiete „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ und „Sonderpädagogisches Grundwissen im Bereich Lern- und Verhaltensstörungen einschließlich Diagnostik, Prävention und Förderunterricht“.
- Die Entwicklung der Kerncurricula und ihre Umsetzung in Module erfolgt in der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, der Grundschulpädagogik, Psychologie und Sonderpädagogik.
- Neben den drei Fachgebieten ist das allgemeine bildungswissenschaftliche Studium zu absolvieren, zu dem insbesondere Gebiete der Entwicklungspsychologie und pädagogischen Psychologie, Didaktik, Leistungsdiagnostik und Leistungsbewertung sowie Beratung gehören.

8.4 Verbundschulen, Grundschulverbünde

Im Infoheft 2007-2 hat die Landeselternschaft das Zukunftsttema Grundschulverbünde ausführlich behandelt. Ergänzend dazu ist nun eine Konkretisierung des rechtlichen Status und der Förderung von schulischen Ganztags und Betreuungsangeboten in verschiedenen Teilstandorten nach der Zusammenlegung zu Schulverbünden durch das Ministerium erfolgt:

Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom März 2008:

Verbundschulen und Schulverbünde;

hier: Rechtlicher Status und Förderung von schulischen Ganztags und Betreuungsangeboten in verschiedenen Teilstandorten nach der Zusammenlegung

Die Bildung von Schulverbünden bzw. Verbundschulen hat Auswirkungen auf den rechtlichen Status und die Landesförderung der jeweiligen Ganztags- und Betreuungsangebote der einzelnen Standorte. Grundlage für den rechtlichen Status ist die Entscheidung des Schulträgers nach § 81 SchulG.

Für die Landesförderung gilt im Rahmen der bekannten Erlasse und Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten der Grundsatz: „Eine Schule – ein System“. Gleichzeitig ist im Sinne des Bestandsschutzes sicherzustellen, dass Kinder, die im Schuljahr 2007/2008 an Ganztagsund Betreuungsangeboten teilnehmen, auch in Zukunft an diesen Angeboten teilnehmen können.

Ich bitte Sie, die Schulträger wie folgt zu beraten und bei anstehenden Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren entsprechend zu verfahren:

Primarbereich:

Eine gebundene Ganztagsschule wird mit einer offenen Ganztagsschule zusammengelegt. Dabei hat sich allerdings herausgestellt, dass die gebundene Ganztagsschule zwar zurzeit noch als solche geführt wird, den Ganztag aber nur in einem Zug anbietet.

Rechtlicher Status und Förderung ausschließlich als offene Ganztagsschule. In der Beratung der Schulen ist darauf hinzuweisen, dass die dem gebundenen Teil zur Verfügung stehenden Lehrerstellen erhalten bleiben, wenn auf eine „Kapitalisierung“ der in der offenen Ganztagsschule gewährten Lehrerstellenzuschläge verzichtet wird. Die Einführung von Elternbeiträgen ist mit der Umwandlung nicht zwingend verbunden, aber möglich.

Der Fall, dass eine „echte“ gebundene Ganztagsschule im Primarbereich, in der alle Kinder den Ganztag besuchen, mit einer offenen Ganztagsschule zusammengelegt werden kann, kann nach den mir vorliegenden Übersichten nicht eintreten.

- Zwei offene Ganztagsschulen werden miteinander zusammengelegt. Rechtlicher Status: Offene Ganztagsschule. Förderung: Es können im Sinne des Bestandsschutzes als Ausnahmeregelung zu den geltenden Förderrichtlinien zwei Betreuungspauschalen gewährt werden, wenn im Schuljahr 2007/2008 ebenfalls zwei Betreuungspauschalen gewährt worden sind. Wurde nur an einem der beiden Standorte eine Betreuungspauschale gewährt, kann keine zweite Betreuungspauschale gewährt werden. Wurde an keinem der beiden Standorte eine Betreuungspauschale gewährt, besteht gleichwohl die Möglichkeit, dass der Schulträger eine Betreuungspauschale beantragt, die dann gemäß Förderrichtlinien gewährt werden kann.
- Eine offene Ganztagsschule wird mit einer Schule zusammengelegt, die im Schuljahr 2007/2008 nur die „Schule von acht bis eins“ anbot. Rechtlicher Status: Ausschließlich als offene Ganztagsschule. Förderung im Sinne des Bestandsschutzes mit zwei Betreuungspauschalen, wenn der bisherigen

offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2007/2008 eine Betreuungspauschale zur Verfügung stand.

- Eine offene Ganztagsschule wird mit einer Schule zusammengelegt, die im Schuljahr 2007/2008 ein kombiniertes Angebot der „Schule von acht bis eins“ mit „Dreizehn Plus“ hatte. Rechtlicher Status: Ausschließlich als offene Ganztagsschule. Förderung im Sinne des Bestandsschutzes mit zwei Betreuungspauschalen, wenn der bisherigen offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2007/2008 eine Betreuungspauschale zur Verfügung stand. Die über das Programm „Dreizehn Plus“ angebotenen Ganztagsplätze werden in Zukunft über die Mittel der offenen Ganztagsschule sichergestellt.
- Eine offene Ganztagsschule wird mit einer Schule zusammengelegt, die im Schuljahr 2007/2008 keine eigenen Ganztags- und Betreuungsangebote hatte. Rechtlicher Status: Offene Ganztagsschule. Förderung mit einer Betreuungspauschale.

Hauptschulbereich:

(bei gebundenen Ganztagsförderschulen entsprechend)

- Eine gebundene Ganztagshauptschule mit 20%igem Stellenzuschlag wird mit einer erweiterten Ganztagshauptschule mit 30%igem Zuschlag zusammengelegt. Rechtlicher Status und Förderung: Bei Auflösung der gebundenen Ganztagshauptschule mit 20%igem Stellenzuschlag wird der gesamte Standort als erweiterte Ganztagshauptschule und 30%igem Stellenzuschlag gefördert. Haben bei dem Teil mit 20%igem Stellenzuschlag nicht alle Schülerinnen und Schüler den Ganztag besucht, wird die neu entstandene erweiterte Ganztagshauptschule als Schule mit Ganztagszug geführt (teilgebundene Ganztagsschule). Der 30%ige Stellenzuschlag wird ausschließlich für die Ganztagsschülerinnen und -schüler gewährt. Dies kann bis auf Weiteres in dieser Form im Rahmen der zugewiesenen Stellen umgesetzt werden.
- Eine erweiterte Ganztagshauptschule mit 30%igem Stellenzuschlag wird mit einer Halbtagshauptschule mit Dreizehn-Plus-Angebot zusammengelegt. Rechtlicher Status: Die neu entstandene erweiterte Ganztagshauptschule wird als Schule mit Ganztagszug geführt (teilgebundene Ganztagsschule). Förderung: Die Förderung eines Dreizehn-Plus-Angebotes wird solange gewährt, wie Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 6 im Schuljahr vor der Zusammenlegung einen Betreuungsplatz hatten, der über den erweiterten Ganztag in den Klassen 6 – 7 in den beiden folgenden Schuljahren noch nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- Eine gebundene Ganztagshauptschule mit 20%igem Stellenzuschlag wird mit einer Halbtagshauptschule mit Dreizehn-Plus- Angebot zusammengelegt. Rechtlicher Status: Die Hauptschule wird als teilgebundene Ganztagsschule (d.h. Hauptschule mit einem Ganztagszweig) weitergeführt. Förderung: Die Förderung eines Dreizehn-Plus-Angebotes kann bei Bedarf weiterhin gewährt werden, da – anders als in einer erweiterten Ganztagshauptschule – keine Möglichkeit besteht, die mit den Dreizehn-Plus-Mitteln durchgeführten Angebote über eine „Kapitalisierung“ von Lehrerstellen(anteilen) weiterzufinanzieren. Die Förderung ist auf maximal zwei Gruppen zu beschränken.
- Eine Hauptschule mit 20%igem oder 30%igem Stellenzuschlag mit einer Halbtagshauptschule ohne ein Angebot aus „Dreizehn Plus“ zusammengelegt. Rechtlicher Status und Förderung: Die Hauptschule wird als Hauptschule mit Ganztagszweig weitergeführt. Dreizehn-Plus-Mittel können nicht beantragt werden.

Schulverbünde verschiedener Schulformen (z.B. von Haupt- und Realschulen):

Die Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten

kann im Sinne der Bestandswahrung an beiden Standorten unverändert

fortgeführt werden.

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB):

In jedem Fall ist unabdingbar, dass Standorte, die mit Mitteln aus dem IZBB gefördert wurden, auch weiterhin als Standorte von offenen Ganztagsschulen im Primarbereich bzw. von erweiterten Ganztagshauptschulen und erweiterten Ganztagsförderschulen verwendet werden. Andernfalls sind gem. Nummer 6.5.1 der Förderrichtlinien (BASS 11 – 02 Nr. 20) Rückforderungen zu prüfen (im Wortlaut: „Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume bzw. Flächen sind für die Dauer von 20 Jahren, die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden.“

In Vertretung

Günter Winands

"Es wundert einen, dass die Leute immer noch ins Theater gehen, nach allem, was sie in der Schule durchgemacht haben." -

Orson Welles

9. Prognoseunterricht

9.1 Stand Prognose-Unterricht

Seit dem letzten Schuljahr liegt die Entscheidung zur Wahl der Schulform der weiterführenden Schule ihres Kindes nicht mehr bei den Eltern der Grundschüler. Die Lehrer der Grundschule bestimmen nun mit ihrer „Empfehlung“ die Schulform, die besucht werden darf. Sofern die Eltern die Empfehlung der Grundschule nicht nachvollziehen können und ihr Kind auf einer Realschule bzw. auf einem Gymnasium ohne die entsprechende Empfehlung anmelden, muss das Kind an einem dreitägigem Prognoseunterricht teilnehmen.

Im Schuljahr 2006/07 nahmen 3.300 Kinder an diesem Prognoseunterricht teil. 38% der Kinder können danach doch die Wunsch-Schule besuchen. 62 % müssen sich hingegen mit dem Urteil der Grundschule abfinden.

Dies sind die landesweiten Werte, allerdings ist es schon sehr bedenklich, dass es erhebliche regionale Unterschiede bei den „Erfolgs-„ bzw. „Misserfolgs-„Quoten gibt: In einigen Schulamtsbezirken lag die Erfolgsquote bei fast 70 % , dagegen in anderen gerade einmal bei 20%. Erklärungen dafür gibt es von offizieller Seite nicht.

Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen zeugen solche massiv unterschiedlichen Bewertungen trotz genauer Vorgaben von einer großen Subjektivität der beurteilenden Personen und lassen zudem vermuten, dass auch Aspekte in das Urteil einfließen, die nicht nur mit der Leistung des Kindes zu tun haben. Andererseits sind solche großen Beurteilungsunterschiede auch nicht neu in NRW: Wie bereits im Infoheft 2005-2 dargestellt variieren die Übergangsquoten z.B. von der Grundschule zum Gymnasium zwischen 15% bis fast 70% eines Jahrgangs je nach Schulamtsbezirk.

Diese Zahlen zeigen wieder einmal, dass die Perfektionierung einer falschen und zu frühen Selektion nur zu falschen Ergebnissen führen kann.

Der Erfolg vieler Grundschulkinder in der weiterführenden Schule ist in Deutschland eben nur teilweise von der Leistung der Kinder, aber in viel zu hohen Maße von der (auch finanziellen) Leistungsfähigkeit ihrer Eltern und der Qualität abgebenden und der aufnehmenden Schule abhängig.

Im laufende Schuljahr ist absehbar, dass erheblich weniger Kinder am Prognoseunterricht teilnehmen werden. In einzelnen Bezirken sind bis zu 40% rückläufige Zahlen festzustellen.

Damit wird noch deutlicher, wie überflüssig das Vehikel Prognoseunterricht ist. Allein im Jahr 2007 sind dafür Kosten in Höhe von ca. 1.5 Mio. Euro entstanden, ganz zu schweigen von knapp 6.000 Unterrichtsstunden in Grundschulen und weiterführenden Schulen, die entweder vertreten werden mussten oder ganz ausfielen.

Es ist hinreichend nachgewiesen: Eine verlässliche Prognose über den möglichen Schulabschluss eines 10-Jährigen und demnächst 9-Jährigen!! ist nicht möglich. Und trotzdem haben die Kommisionen bei 1.850 Kindern entschieden, dass sie „offensichtlich ungeeignet“ für die gewünschten Schulform sind.

Die Landeselternschaft tritt nach wie vor dafür ein

- den Eltern wieder ihr ureigenstes Entscheidungsrecht zurückzugeben,
- das unnütze Verschwenden von Ressourcen zu beenden und
- Kinder in ihrer Entwickung zu fördern statt sie unter Druck zu setzen.

Denn letztlich müssen Eltern die Verantwortung für ihre Kinder tragen, denn Schule übernimmt diese Verantwortung nicht.

9.2 Prognoseunterricht – und danach..

Von Christian Herrmanny, WDR, 4.5.2007

Ergebnisse des ersten Prognoseunterrichts in NRW

Nur jeder Dritte darf auf Wunsch-Schule

Mehr als 3.000 Grundschüler haben in der vergangenen Woche am sogenannten Prognoseunterricht teilgenommen. Dort sollten sie unter Beweis stellen, dass sie vielleicht doch für eine andere Schulform gegeignet sind, als ihre Klassenlehrer empfohlen hatten. Heute (04.05.07) teilte das Schulministerium mit: 38 Prozent der Kinder dürfen die von den Eltern favorisierte Schulform besuchen, 62 Prozent nicht.
Ferhat soll auf die Hauptschule gehen
Ferhat hat eine anstrengende Woche hinter sich: Der 10-Jährige aus Bochum nahm drei Tage lang

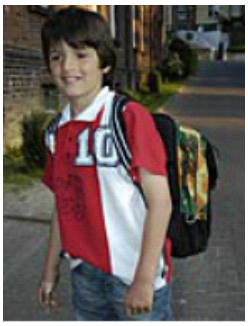

am so genannten Prognoseunterricht teil. Denn er möchte – genau wie seine großen Brüder – die Realschule besuchen. Die Lehrerin aber empfahl den Viertklässler zur Hauptschule. "Mein Zeugnis ist gar nicht so schlecht", sagt Ferhat, der "ganz gerne" zur Schule geht. Beim Prognoseunterricht hatte er zwar ein bisschen Angst, hinterher aber "ein gutes Gefühl", erzählt er. "Wir mussten jeden Tag zehn bis 20 Seiten schreiben!" Genutzt haben Aufregung und Anstrengung dem Knirps nicht: Mit der Post bekamen seine Eltern jetzt den Bescheid des Schulamtes Bochum, "dass die Eignung Ihres Kindes Ferhat für die Realschule offensichtlich ausgeschlossen ist, Ihr Kind Ferhat ist also auch nicht mit Einschränkungen für die Realschule geeignet."

Den ältesten Sohn falsch eingeschätzt

Die Eltern: "Wir wissen, was für unsere Jungs gut ist."
Ferhats Eltern sind über diese Entscheidung sauer – ihr Sohn ist eines von rund 1.900 Kindern in NRW, die nicht zur von den Eltern gewünschten Schulform dürfen. "Wir waren selbst auf der Hauptschule", sagt Ferhats Mutter Türkan Argac. "Da hat man es schwer in der Zukunft. In der dritten Klasse sagte die Klassenlehrerin auch noch, die Realschule sei für ihn gar kein Problem." Aber dann wurde der Junge stiller, die Mitarbeit nahm ab. "Das war bei unserem ältesten Sohn in dem Alter ganz genau so." Der Älteste heißt Muhammed Ali, ist 15 Jahre alt und besucht die Klasse 10 der Realschule. Nach den Sommerferien will er auf das Gymnasium wechseln und Abitur machen. "Bei Muhammed Ali haben sie damals gesagt: Geh zur Hauptschule", erzählt sein Vater Murat Argac. "Aber da hatten wir ja noch selbst das Recht zu entscheiden."

Landeselternschaft Grundschule: "Kaffeesatzleserei!"

Die beiden Brüder von Ferhat, Muhammed Ali und Benjamin

"Meine Klassen-lehrerin ist damals davon ausgegangen, dass ich die Real-schule nicht schaffe. Und dann hatte ich in der fünften Klasse dort nur Zweien und Dreien auf dem Zeugnis", sagt Muhammed Ali nicht ohne Stolz. Dass die Einschätzungen der Grundschullehrer nicht immer richtig waren und sind, darauf weist auch die Landeselternschaft hin: "Niemand kann prognostizieren, was das Kind in einem Jahr macht", kritisiert der Vorsitzende der Landeselternschaft Grundschule, Martin Depenbrock. "Die Kinder können sich ganz unterschiedlich entwickeln. Und das ist ja auch eine ganz harte Aussage, wenn drei Fachleute sagen: Das Kind ist nicht geeignet."
Die Schulamtsdirektorin von Mülheim an der Ruhr, Christa Stocks, hingegen konnte das Urteil der Grundschulen in fast allen Fällen "durchaus nachvollziehen". In nur vier von 23 Fällen dürfen die Kinder nun doch zur gewünschten höheren Schulform gehen. "Allerdings bedarf es dort einer individuellen Förderung und ganz günstigen Bedingungen. Aber dann haben die Kinder durchaus eine Chance", so Stocks.

1.150 Viertklässler dürfen doch wie gewünscht wechseln

NRW-Schulministerin Barbara Sommer: Chancen bleiben gewahrt
Das Schulministerium verweist darauf, dass nur weniger als ein Prozent der Viertklässler zunächst nicht zur gewünschten Schulform wechseln darf. Nach dem Urteil der Lehrer und Schulaufsichtsbeamten, die den Prognoseunterricht durchgeführt haben, steht "der Elternwille zurück", so will es das neue Schulgesetz. Aber Schulministerin Sommer betont: "Alle Kinder, die auch nach dem Prognoseunterricht keine andere Schulempfehlung erreichen konnten, haben trotzdem noch alle Chancen auf einen späteren Wechsel. Unser neues Schulgesetz sieht während der Erprobungsstufe jedes halbe Jahr eine Überprüfung vor, ob das Kind inzwischen für eine andere Schulform geeignet ist." In der Praxis aber bleibt die Durchlässigkeit "nach oben" fraglich, da beispielsweise die Gymnasien schon in Klasse sechs mit der zweiten Fremdsprache beginnen.

Schriftlicher Widerspruch bleibt möglich

Ferhat sagt: "Hätte es gerne geschafft" Gegen den Beschluss des Schulamtes können Eltern, die ihr Kind trotz des Prognoseunterrichts unbedingt an einer höheren Schulform anmelden wollen, binnen vier Wochen Widerspruch einlegen. Zahlreiche Eltern hatten das den Schulämtern schon im Vorfeld angekündigt für den Fall, dass ihr Kind beim Prognoseunterricht "durchfalle". Ferhats Eltern rechnen sich beim juristischen Weg keine Chancen aus, immerhin hätten Experten über den Weg ihres

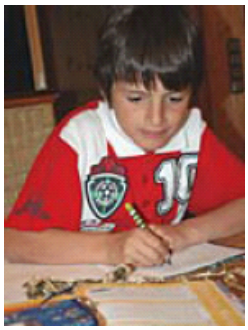

Kindes entschieden. Die Familie wählt einen anderen Weg: "Furhat wird die Klasse vier wiederholen", sagt Türkan Argac. Und ihr Ehemann erklärt: "Wir möchten definitiv nicht, dass Ferhat zur Hauptschule geht. Dort wird sich mein Kind dem Niveau anpassen, das er dort bekommt. Dann wird er seine Leistung nicht bringen." Die Erfahrung mit den beiden anderen Söhnen bestätigt ihn: "Wir wissen, was für unsere Jungs gut ist."

9.3 Gerichtsurteil

Arnsberg (dpa/lnw) - Erneut hat ein Verwaltungsgericht in NRW die Rechtmäßigkeit des sogenannten Prognoseunterrichts festgestellt. Nach einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg darf ein Schüler aus Iserlohn nun nicht von der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln (Az.: 10 L 553/07 vom 9. August).

Wie das Gericht am Donnerstag mitteilte, hatte er von der Grundschule keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten. Nach dem Prognoseunterricht stellte das Schulamt des Märkischen Kreises fest, dass der Schüler zum Besuch des Gymnasiums offensichtlich nicht geeignet war. Hiergegen klagten der Schüler und seine Eltern.

Laut Gericht sind die Gesetzesgrundlagen, die den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule regelten, verfassungsgemäß.

Der Elternwunsch trete nur zurück, wenn die am Prognoseunterricht beteiligten Pädagogen einstimmig der Auffassung seien, dass das Kind für die von den Eltern gewünschte Schulform offensichtlich ungeeignet sei. Der Prognoseunterricht sei im vorliegenden Fall auch rechtlich einwandfrei durchgeführt worden.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster eingelegt werden. Das OVG hatte in einem ähnlichen Fall Anfang August festgestellt, dass die verbindlichen Empfehlungen am Ende der Grundschulzeit für den Übergang zu Gymnasium, Realschule oder Hauptschule verfassungsgemäß sind. Mit der Entscheidung hatte das Gericht die Beschwerde einer Paderborner Schülerin gegen das Verfahren zurückgewiesen und eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden bestätigt.

"Ein Buch soll nicht lehren, was man glauben muss, sondern was zu untersuchen ist, um zu erfahren, was den Verhältnissen entsprechend als passend angesehen werden kann. Es ist gewiss besser, zum Denken anzuregen, als bestimmte Glaubensartikel zum Lernen aufzugeben." -

Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil

"Es ist des Lernens kein Ende." -

Robert Schumann

"Es ist keine Schande, nichts zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen." -

Sokrates

"Lernen ist eine Tätigkeit, bei der man das Ziel nie erreicht und zugleich immer fürchten muss, das schon Erreichte wieder zu verlieren." -

Konfuzius

"Lernet durch Schauen, durch Selbstbeobachtung und Selbstdenken." -

Raoul Heinrich Francé, Mikrokosmos, 1907-1908, Bd. 1

"Weise ist, wer auch von einem Irren noch etwas lernt." -

François Rabelais

9.4 Regionale Differenzen bei der Teilnahme am Prognoseunterricht

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode

Drucksache 14/4467

05.06.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1608
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/4310 - Neudruck -

Regionale Differenzen bei der Teilnahme am Prognoseunterricht - Liegen die Schwächen bei den Kindern oder bei den Schulen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1608 vom 4. Mai 2007:

Durch das neue Schulgesetz wurde die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen erhöht. Oder anders formuliert, der Elternwille wurde ausgehebelt. Im ersten Jahr nach Aushebelung des Elternwillens müssen 3.300 Kinder in NRW am Prognoseunterricht teilnehmen.

Nach den bisherigen Kenntnissen sind ca. 44 Prozent der Einscheidungen der Grundschullehrer/innen falsch. Daran ändert auch ein dreitägiges Assessmentverfahren im Grundsatz nichts.

Ganz im Gegenteil, neben dem Druck, den die Kinder von Seiten des Elternhauses ausgesetzt sind, werden nun neun bis zehnjährige Kinder mit fremden Personen konfrontiert, die sie abschließend beurteilen sollen. Es ist davon auszugehen, dass dies die Selektion noch verschärft. Nach den diesjährigen Erfahrungen werden zukünftig noch mehr Eltern für Zweitklässler Nachhilfeunterricht nachfragen.

Diese unwürdige Situation ist mit der Einführung des neuen Schulgesetzes entstanden. Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erstellt die Grundschule eine zu begründende Empfehlung für die weiterführende Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

Der Prognoseunterricht wird in den Fällen angeordnet, in denen die Eltern trotz eingehender Beratung durch die Lehrer und Lehrerinnen keine Einigung über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes mit der Schule erzielen konnten. Diese Kinder nehmen an einem dreitägigen Prognoseunterricht teil, zu dem vom Schulamt eingeladen wird.

Datum des Originals: 01.06.2007/Ausgegeben: 08.06.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Es lassen sich bereits deutliche regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme des Mittels „Prognoseunterricht“ feststellen. Entweder sind die Eltern in bestimmten Regionen besonders "renitent" oder der Lehrer und die Lehrerinnen beharren stärker als in anderen Regionen auf ihrem Entscheidungsrecht.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben insgesamt 117 Schülerinnen und Schüler dieses Jahr am Prognoseunterricht teilgenommen. 80 Schülerinnen und Schüler möchten mit einer Hauptschulqualifikation auf eine Realschule gehen und 37 Schüler mit einer Realschulqualifikation aufs Gymnasium.

Nur über die Teilnahme am Prognoseunterricht ist eine abschließende Entscheidung über die Zulassung eines Kindes zum Besuch einer bestimmten weiterführenden Schulform möglich. Dies widerspricht dem Grundgesetz im Sinne von Artikel 6 und der Verfassung des Landes NRW im Sinne von Artikel 8. Hier ist festgelegt, dass Eltern das Recht und die Pflicht haben, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen.

Eine Vereinbarkeit des Prognoseunterrichts mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung sind daher nicht gegeben, da die Eltern hierdurch in ihrem Wahlrecht beschnitten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mussten mit welchen Schulempfehlungen in welchen Schulamtsbezirken am Prognoseunterricht teilnehmen?

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die regionalen Unterschiede bei den gemeldeten Kindern zum Prognoseunterricht?

3. Über welchen sozialen Hintergrund verfügen die Eltern, deren Kinder am Prognoseunterricht teilnahmen?

4. Wie schließt die Landesregierung aus, dass ein mangelhaftes Können von Kindern in der vierten Klasse nicht auf einen unzureichenden Unterricht in den Vorjahren zurückzuführen ist?

5. Wie bewertet die Landesregierung die im Hinblick auf den Prognoseunterricht geäußerten rechtlichen Bedenken (Artikel 6 Grundgesetz und Artikel 8 Landesverfassung NRW)?

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 1. Juni 2007 namens der Landesregierung:

Zur Frage 1

siehe Anlage 1 (Tabelle)

Zur Frage 2

Aus den bisher vorliegenden Rückmeldungen können keine qualitativen Aussagen zu den regionalen Unterschieden bei den gemeldeten Kindern zum Prognoseunterricht getroffen werden.

Es müsste zunächst ein weiterer Jahrgang abgewartet werden, um gegebenenfalls tatsächlich einen regionalen Trend bei der Anzahl der gemeldeten Kinder zum Prognoseunterricht festmachen zu können.

Zur Frage 3

Zu dieser Frage wurden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung keine Daten erhoben.

Zur Frage 4

Mit dem Schulgesetz in der Fassung vom 27. Juni 2006 und der darin formulierten Leitidee der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler – und zwar von Anfang an – sollen alle Schülerinnen und Schüler kontinuierlich entsprechend ihrer Begabung unterstützt werden. Dies geschieht unter anderem durch den Ausbau von Ganztagsangeboten aber auch durch zusätzliche Stellenzuweisungen an Schulen mit schwierigem sozialem Umfeld. Elemente der Qualitätssicherung wie Kernlehrpläne, Lernstandserhebungen und die Qualitätsanalyse tragen dazu bei, die Qualität schulischer Arbeit zu spiegeln und transparent zu machen.

Zur Frage 5

Der Prognoseunterricht verstößt nicht gegen das Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 GG und Art. 8 Abs. 1 LV).

Im Förderstufenurteil (BVerfGE 34, 165, 184) des Bundesverfassungsgerichts heißt es zwar zunächst, Eltern könnten den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der Schule frei wählen. Im Rahmen der staatlichen Befugnis, das Schulsystem zu bestimmen, könne aber insbesondere die Aufnahme eines Kindes in die verschiedenen Bildungswege an Zulassungsvoraussetzungen geknüpft werden, deren Festsetzung im einzelnen Sache der Länder sei. Das Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen dürfe jedoch nicht mehr als notwendig begrenzt werden.

Die Regelung in Nordrhein-Westfalen – und die an Schülerleistungen orientierten Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen in anderen Bundesländern - entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ein Kind wird aufgrund des § 8 Abs. 8 Satz 1 der Ausbildungsordnung für die Grundschule nur dann nicht zum Besuch der Schule der gewählten Schulform zugelassen, wenn die am Prognoseunterricht beteiligten Personen einstimmig davon überzeugt sind, dass die Eignung offensichtlich ausgeschlossen ist.

Anlage

Schulamt	Hauptschule	Hauptschule/ eingeschrankt Realschule	Realschule
Kreis Aachen	35	1	19
Stadt Aachen	21	-	20
Bielefeld	47	-	17
Bochum	41	1	33
Bonn	21	-	16
Borken	20	1	13
Bottrop	5	-	1
Coesfeld	22	1	6
Dortmund	59	2	24
Duisburg	54	-	34
Düren	21	1	22
Dusseldorf	22	-	33
Ennepe-Ruhr	27	-	27
Wesel	34	1	24
Essen	42	-	24
Euskirchen	20	1	7
Gelsenkirchen	33	9	7
Gutersloh	84	-	20
Hagen	26	-	11
Hamm	30	1	9
Heinsberg	37	1	12
Herford	31	-	12
Herne	17	1	9
Hoxter	14	2	14
Kleve	33	-	12
Koln	83	-	49
Krefeld	36	-	12
Leverkusen	20	1	7
Lippe	77	1	21
Märkischer Kreis	50	1	31
Mettmann	72	1	31
Minden-Lubbecke	40	-	22
Mönchengladbach	22	1	16
Mülheim	15	1	7
Münster	24	-	16
Neuss	59	-	30
Oberhausen	5	5	14
Oberbergischer Kr	37	-	16
Olpe	35	-	11
Paderborn	52	3	13
Rheinisch-Berg Kr	23	-	17
Recklinghausen	58	-	45
Remscheid	1	-	8
Rhein-Erft-Kreis	44	2	12
Rhein-Sieg-Kreis	75	1	35
Siegen-Wittgenst	66	2	24
Soest	49	2	32
Solingen	14	-	10
Kr Steinfurt	46	-	28
Unna	27	2	13
Viersen	31	-	16
Warendorf	25	4	14
Wuppertal	59	-	23

10. Hilfreiches

10.1 Lerntagebuch

www.ganztaegig-lernen.org, 1.3.08:

Arbeitsplanunterricht und Lerntagebuch

Wann habe ich Freude am Lernen? Wann habe ich Erfolg und wann weniger? Was beeinflusst, ob ich Erfolg habe? Kann ich Einfluss nehmen? Ein Lerntagebuch kann helfen, Antworten auf diese und ähnliche Fragen zu erhalten. Durch systematische und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernverhalten kann es für Schüler möglich werden, das eigene Lernen langfristig selbst zu steuern. Ein Lerntagebuch ist für den Schüler ein sehr individuelles Medium zur Kommunikation mit sich selbst oder mit einer am Lernprozess beteiligten Person seines Vertrauens.

Beteiligte lernen den Schüler sehr individuell kennen, können auf die Notizen, Fragen oder Skizzen im Buch reagieren. Das individuelle Lernverhalten des Schülers wird nachvollziehbar.

Wie kommt eine Schule zu der Methode?

Im Herbst 2003 besuchten vier Lehrer/innen der Gesamtschule Mitte (GSM) Bremen die Schule Futurum in der Nähe von Stockholm. Beeindruckt vom eigenständigen Lernen, dort Flex genannt, initiierte eine nach der Reise gegründete "Elchgruppe" an der eigenen Schule eine Versuchsphase von drei Wochen im Frühjahr 2004 zur Weiterentwicklung des Arbeitsplanunterrichts/der Freiarbeit an der GSM. Dieser Versuch war umstritten, wurde dann aber von einem großen Teil des Kollegiums unterstützt. Seit dem Schuljahr 04/05 gab es vom 5. bis 8. Jahrgang in einigen der drei Parallelklassen drei Flex-Stunden pro Woche, die allerdings noch nicht für die Klassen eines Jahrgangs parallel lagen.

Im Herbst 2005 fuhr ich mit einer Gruppe unter der Leitung von Karin Bossaller zu Schulbesuchen nach Schweden. Besonders gespannt war man auf den Besuch von Futurum, um genauere Einblicke in Flex zu bekommen. Erstaunlicherweise war Futurum die Schule, bei der das "eigene" (so wurde es uns aus dem Schwedischen übersetzt) Lernen pro Tag nur 40 Minuten betrug, in den anderen Schulen war dieser Zeitraum größer, in einer Schule in Hasselar bis zu 50 % des Unterrichts. Doch fast immer lag es zu Beginn des Unterrichts.

Zu Flex gehört auch das Logbuch, es hat aber eine größere Bedeutung als nur die Begleitung der Freiarbeitsphasen, es dient dazu, alle Aufgaben einer Woche, auch die der Projektstunden und Fachstunden, einzutragen. Dieser Arbeitsplan wird jeden Montag mit dem Mentor, der für zwölf bis 13 altersgemischte Schüler/innen zuständig ist, besprochen und die Schüler/innen tragen ihn selbst in ein vorbereitetes Logbuchblatt ein. Diese Mentorentermine sind sehr wichtig, sie finden an jedem Tag für mindestens 20 Minuten, montags und freitags 30 Minuten, statt. Das Logbuch wird am Ende der Woche mit nach Hause genommen und von den Eltern unterschrieben, es bietet auch Raum für Bemerkungen von Eltern, Lehrern und Schülern.

Mit der Umwandlung der GSM zur Ganztagsschule im Schuljahr 05/06 gab es nun die Möglichkeit, die Anregung aus Schweden verstärkt im neuen 5. Jahrgang umzusetzen. Zu Beginn verankerten wir im Stundenplan an drei Tagen der Woche in der ersten Stunde Arbeitsplanarbeit in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch. In jeder der drei Klassen war eine Fachlehrer/in eines der Fächer eingesetzt, die Klassentüren standen offen und die Schüler/innen konnten sich Hilfe im entsprechenden Fach suchen. Leider konnte das aus organisatorischen Gründen nicht immer aufrecht erhalten werden. So liegen nun oft die Arbeitsplanstunden in einer der Stunden der Fachlehrer/innen auf die Woche verteilt.

Wichtig aber ist, dass sie im Stundenplan fest ausgewiesen sind und von den Lehrer/innen auch eingehalten werden, die Schüler/innen müssen sich darauf verlassen können, dass sie sicher an den Aufgaben der Woche arbeiten können. Da an der Ganztagsschule Hausaufgaben im klassischen Sinne entfallen sollen, haben Übungssequenzen im Rahmen der Wochenplanarbeit einen hohen Stellenwert und müssen im Stundenplan mit eigenen Stunden ausgewiesen werden. In diesen Phasen des selbst organisierten und eigenverantwortlichen Lernens sollten die Schüler/- innen die Möglichkeit haben, aus den für diese Stunden vorgesehenen Aufgaben auszuwählen und die Abfolge der Aufgaben selbst zu bestimmen. Die Lehrer/innen sollen sich zu Berater/innen und Beobachter/innen entwickeln.

Förderung des eigenverantwortlichen Lernens

Inzwischen haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 ein "Lerntagebuch", so nennen wir das Logbuch in der GSM, das das Lernen der Kinder begleiten und die Zusammenarbeit von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern unterstützen soll. Zur Förderung des eigenverantwortlichen

Lernens ist der Einsatz des Lerntagebuchs eine große Hilfe. Es soll die Schüler/innen dazu befähigen, die Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen und das eigenständige Lernen zu organisieren.

Das Lerntagebuch wird von den Schüler/innen selbst geführt. Zu Beginn des 5. Jahrgangs ist eine Einarbeitungsphase nötig, in der die Lehrer/innen die Schüler/innen beraten und die einzelnen Teile genau erklären müssen. Auch ein Elterninformationsbrief ist erforderlich. Mein Entwurf des Lerntagebuchs der GSM baut auf dem Logbuch auf, das in Futurum und in der Ganztagsgrundschule Borchshöhe in Bremen benutzt wird. Für jede Schulwoche stehen zwei Seiten zur Verfügung. Im Weiteren möchte ich die einzelnen Rubriken der Seiten erläutern:

1. "Mein Ziel in dieser Woche"

Zu Anfang sollten die Schüler/innen ihr Ziel völlig selbst bestimmen können z. B. "Ich will schöner schreiben, alle Aufgaben schaffen, mich mit Anna verabreden, bei der Arbeit nicht so viel reden." Später sollen sich konkrete und erreichbare Ziele aus der Auswertung der vorangegangenen Woche und der Beratung von Lehrer/innen und Eltern ergeben, wichtig ist auch eine Begründung des Ziels.

2. "Arbeitsplan"

Arbeitsplanarbeit mit eigenverantwortlichem Lernen sollte an 3 Tagen parallel für alle Klassen im Stundenplan in der ersten Stunde des Tages festgelegt werden. Die Schüler/innen sollen die Aufgaben für die Woche am Anfang der Woche bekommen und dann selbst entscheiden, welche Aufgaben der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sie in welcher der Stunden machen wollen. Dabei sollen sie den Überblick behalten und aussuchen können. Die Aufgaben der Fächer sollen so formuliert sein, dass sie in den kleinen Rahmen des Unterrichtsfachs passen. Der Arbeitsverlauf der einzelnen Schüler/in wird durch die Möglichkeit des Abzeichnens von "erledigt" jederzeit ersichtlich.

Da die Schüler/innen zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens wählen können, welche Aufgaben sie wann erledigen wollen, müssen sie unabhängig vom Stundenplan für Deutsch, Mathematik und Englisch immer ihre Bücher und Unterlagen dabei haben. Das ist im Ranzen zu schwer und würde sicher nicht bei allen klappen. In einigen Klassen wird deshalb mit einem System aus offen für Schüler/in und Lehrer/in stehenden Kästen mit Hängeregistern gearbeitet, wo jede/r Schüler/in ihren/seinen Ordner hat, in dem sich jeweils das Material für die Woche befindet. Diese Kästen werden in die Mitte des Gruppentisches gestellt, nehmen wenig Platz in Anspruch und sind für jede/n Schüler/in gut erreichbar. In Deutsch haben wir z. B. ein Arbeitsheft für die Arbeitsplanstunden angeschafft, das dort aufbewahrt wird. Außerdem können dort Arbeitsblätter für die nächste Woche von jedem Fachkollegen einsortiert werden, auf die dann an der Tafel nur kurz hingewiesen werden muss. In diesen Kästen gibt es auch einen Ordner, in dem sich die Lösungen für die Selbstkontrolle der erledigten Aufgaben befinden. Zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens ist Selbstkontrolle unerlässlich.

3. "Projekt"

Projektunterricht gehört zum Fundament einer Gesamt- und Ganztagsschule. In der GSM sind bisher zwei Stunden pro Woche im Stundenplan jeder Klasse ausgewiesen. Der Rahmen "Projekt" wird in den Projektstunden in der Schule gefüllt und dokumentiert den Projektverlauf.

4. "Dieses Buch lese ich gerade"

Die Frage nach dem Buch dient der Förderung der Sprachkompetenz und des Lesens zu Hause, was von Schule und Eltern gleichermaßen unterstützt werden muss.

5. "Mein individuelles Thema"

Es sollte grundsätzlich von den Schüler/innen selbst ausgesucht, das Material dazu besorgt, der Bearbeitungszeitraum selbst bestimmt und dann vor der Klasse präsentiert werden. Es kann aus allen Fächern kommen und ist ein Mittel der Binnendifferenzierung in den Arbeitsplanstunden. An der GSM hat sich aber gezeigt, dass in nur dreimal 45 Minuten Arbeitsplanunterricht pro Woche nicht genug Zeit für diese Aufgabe bleibt, deshalb haben wir diese an sich sehr sinnvolle Rubrik nicht mehr im Lerntagebuch.

6. "Haus-"

... Aufgabenbetreuung und die Hausaufgaben, da wir nur an drei Tagen Ganztagsschule sind, eintragen. Das ist uns sehr wichtig, da das Lerntagebuch das Lernen insgesamt begleiten soll und das, was die Schüler/innen in der Schule lernen, vor allem mit den Eltern besprochen werden soll, denn die sollen ja wissen, was ihr Kind

lernt.

7. "Wichtig für die nächste Woche"

... in unserer aktuellen Ausgabe des Lerntagebuchs, kurz "Info" genannt: Hier können Aufgaben, die in dieser Woche nicht geschafft wurden oder Mitteilungen der Lehrer/innen für die Eltern, wie Ausflüge, Termine, z. B. Tischgruppenabende, eingetragen werden.

Am Ende der Woche

... soll überprüft werden, wie weit die Schüler/innen im Arbeitsplanunterricht gekommen sind und sie sollen die Arbeitsplanaufgaben für die nächste Woche von der Tafel abschreiben. Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern sollen Raum für Reflexion, Bewertung und Austausch haben. Dazu liegen freitags die Klassenstunde und anschließend eine Stunde von einer der beiden Klassenlehrer/innen, in der diese Aufgabe erfüllt werden kann. So sollen die Schüler/innen aufschreiben, wie die Woche war, ob sie ihr Ziel erreicht haben und das Ziel für die nächste Woche formulieren. Der/die Lehrer/in soll möglichst nach einer Beratung einen kleinen Kommentar aufschreiben oder zumindest unterschreiben. Die Eltern sollen nach der Besprechung der Woche mit ihrem Kind unterschreiben oder können noch eine Mitteilung anfügen; dieses kleine Fach wird bei uns von einigen Eltern auch für Entschuldigungen genutzt.

Auch wenn der Einsatz des Lerntagebuchs zu Anfang viel Zeit, Verantwortung und Kontinuität von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern fordert, bin ich nach den Eindrücken aus Schweden und im dritten Jahr des Einsatzes überzeugt, dass ein Lerntagebuch zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernkultur führt. In der GSM sind die Erfahrungen besonders auch von der Elternseite sehr positiv. Zusätzlich befinden sich auf der ersten Seite des Lerntagebuchs zwei Stundenplanraster zum Eintragen der Stundenpläne und auf der letzten Seite haben wir ein Mitteilungsfach eingeklebt, in das Informationsbriefe an die Eltern kommen, so brauchen wir keine zusätzliche Mappe dafür.

Tipps zur Herstellung eines Lerntagebuchs

Sehr wichtig ist, dass die Seiten des Lerntagebuchs durch eine Rollbindung zusammengehalten werden, damit die Seiten der Woche gut aufgeschlagen auf dem Tisch liegen können. Wir haben für die Außenseiten bunten Fotokarton gewählt, das sieht schön aus und ist preiswert, ist aber für ein ganzes Schuljahr nicht haltbar genug, deshalb bekommen die Schüler/innen jetzt im 2. Halbjahr ein neues Lerntagebuch.

Autoren: Stefanie Vogelsaenger, Lehrerin an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen,

Wolfgang Vogelsaenger, Schulleiter Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Göttingen

Vorlage für einLerntagebuch auch unter http://www.schule.suedtirol.it/Lasis/s.htm?search=lerntagebuch

10.2 Chat und Co

Kinder und die moderne Kommunikation im Internet

Immer früher halten sich Kinder im Internet auf. Wir möchten jetzt keine Empfehlungen für ein bestimmtes Alter, oder angesagte Webseiten geben, dafür gibt es andere Informationsquellen, sondern nur die verschiedenen Möglichkeiten im Netz zu kommunizieren kurz erklären.
Wie bei allem was man macht, kommt es auf die Dosis und natürlich die Betreuung an.
Viele Eltern haben die Abkürzungen ICQ, Chat, Jabber usw schon gehört, wissen aber nicht wo der Unterschied liegt, oder was es überhaupt ist. Darum hier eine kleine Übersicht:

E-Mail

Der bekannteste und auch sicherste Weg zu kommunizieren ist die E-Mail. Hierbei werden in der Regel asynchron Nachrichten verschickt und somit die Möglichkeit gegeben über deren Inhalt nachzudenken und einen Empfänger explizit auszuwählen. Wer sich E-Mail-Adressen bei so genannten „Freemailern“ beschafft muss darauf achten, dass Minderjährige die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten benötigen und dass in den AGB's teilweise das Recht auf Scannen des Mailinhaltes für die Anbieter gegeben ist, damit diese besser ihre Werbung platzieren können.

Foren

Unter Internetforen oder Black- und Bulletinboards versteht man eine Plattform, in der die Beiträge mehr oder weniger öffentlich abgegeben werden. Die gesendeten Beiträge bleiben auch immer sichtbar und man weiss nicht, wer in offenen oder auch geschlossenen Foren angemeldet ist. Meist muss man sich zum Schreiben von Beiträgen anmelden, das Lesen ist aber für jeden möglich.

Chat (allgemein)

Im Chat (plaudern) werden Nachrichten synchron, also in Echtzeit abgegeben. Dadurch nähert man sich dem persönlichen Gespräch, ohne allerdings seine wahre Identität preisgeben zu müssen. Das Einrichten eines Avatars (Pseudonym) ist in jedem Fall empfehlenswert, wobei aber darauf zu achten ist, dass Kinder sich mit ihrem Avatar nicht identifizieren (Identitätsverlust). Es können bestimmte Chatteilnehmer ausgewählt, aber auch in großen Gruppen diskutiert werden. Die Kontrolle ist kaum möglich, es sei denn, man wählt einen bestimmten Anbieter (Anbieter von hochwertigerem Spielzeug, Kinderbuchverlage, Jugendzeitschriften). Hierbei wird das Chataufkommen kontrolliert nach Auffälligkeiten in der Wortwahl und der Formulierung durchsucht. 100%ige Sicherheit gibt es aber auch hier nicht. Darum ist es besonders wichtig mit den Kindern immer wieder über das Chatten zu reden und sie zu sensibilisieren. Wenn sich ein Kind bei Dingen im Internet unwohl fühlt, wird es sich oftmals auch mehr Gedanken darüber machen.
Genau so ist es wichtig, die Kinder vor den Gefahren des gläsernen Bürgers zu warnen! In den Zeiten von Payback, Google und Chat darf/sollte nicht alles und jedes von sich preisgegeben werden.

Die verschiedenen Chatarten:

Web-Chat

Hier wird in der Regel von einem Anbieter über eine Internetseite ein Chat angeboten. Dies setzt außer eines PlugIns für den Browser keine weiteren Bedingungen voraus. Je nach Anbieter muss man sich ggf. noch anmelden. Hierbei sollte man sich erst einmal erkundigen, um was oder wen es sich bei dem Anbieter handelt und welche Angaben gemacht werden müssen. Aus eigener Erfahrung mit einem großen Comicherausgeber genügt schon eine E-Mail, um die so genannten „Pflichtangaben“ auf das mindeste, also Email-Adresse und Benutzername zu begrenzen.

ICQ

ICQ ist ein von AOL entwickeltes Instant-Messaging-Sytem, welches in der Lage ist auch Videos oder MP3 Daten zu versenden. Um diese zu nutzen muss man eine bestimmte Software installieren, welche in den Nutzungsbedingungen vorgeschrieben wird:
Sie stimmen zu, weder Software zu erstellen oder zu nutzen, die nicht von ICQ, America Online, Inc. oder ihrer Partner bereitgestellt wurden,…
Damit werden alle anderen fortschrittlichen und zudem vielfältiger einsetzbaren Programme für das ICQ verboten (s.Jabber.)
Achtung. Aktuell (29.02.) weist ICQ6 eine Sicherheitslücke auf, mit welcher wahrscheinlich Fremdcode auf dem Rechner installiert und aktiviert werden kann. Zusätzlich muss bedacht werden, dass alle ICQ-Programme unter Windows, zum darstellen von HTML-Seiten auf den Internetexplorer 6/7 zurückgreifen. Auch wenn man z.B.:Firefox zum Surfen nutzt, bleiben vorhandene Sicherheitslücken des IE unter ICQ nutzbar. Trojanergefahr!
Weiter interessieren dürfte die Klausel, dass auf sämtliche gesendete Texte kein persönlicher Schutz mehr liegt, also alle Rechte an AOL abgetreten werden.

IRC

Diese System gilt als stabile rein textbasierte Chatplattform. Es ist an keine bestimmte Software gebunden und da es sich um eine der ältesten Chatplattforen handelt gibt es auch eine große Auswahl an IRC-Programmen. Bei den meisten sind die nötigen IRC-Server schon gespeichert. So kann die Verbindung schnell hergestellt werden. Technisch gesehen ist diese Art des Chatten sicher, aber auch hier gilt es die Gefahren für Kinder, wie in anderen Chats zu beachten.

Jabber

Ist in diesem Fall keine elektrische Waffe wie in „Star Wars“, sondern ein Dienst, mit dem verschiedene Protokolle ICQ,IRC usw bedient werden können. Damit benötigt man nur noch ein Programm für die einzelnen Chatformen, auch wenn es, wie oben zu lesen, nicht immer legal ist. Jabber beinhaltet den freien Internetstandard „XMPP“ für Instant Messaging. Mittels Jabber sind auch Konferenzen möglich welche durch Sicherheitseinstellungen auch in Firmen schon genutzt werden.

Weiterführende Links:

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - Informationen zum Thema Sicherheit in der Computertechnik allgemein
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik - Zum Thema Chat
- www.dlz-kids.de - Tipps für Kinder und Eltern zum Ersten
- www.internet-abc.de - Tipps für Kinder und Eltern zum Zweiten

10.3 Medienerziehung ist kein Kinderspiel

Elektronische Medien sind ein fester Bestandteil im Leben unserer Kinder. Die Familie ist dabei zumeist der erste Ort, an dem die Weichen für die Mediennutzung gestellt werden. Hier werden wichtige Regeln zum Umgang mit Medien formuliert und Vereinbarungen mit den Kindern getroffen. Eltern stehen Fragen zur Medienerziehung aber oft ratlos gegenüber in ihrem Bemühen, ihre Kinder einerseits zu fördern, sie aber gleichzeitig zu schützen und im Umgang mit Medien Grenzen zu setzen.

Das Angebot: Informationsveranstaltungen für Eltern

Mit der **Initiative Eltern+Medien** greift die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) auch in 2008 den deutlich gestiegenen Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder auf. Sie unterstützt Einrichtungen vor Ort bei der Planung und Organisation von Elternabenden zu Fragen der familiären Mediennutzung.

Zum Angebot der Initiative Eltern+Medien gehören:

- Vermittlung qualifizierter Referentinnen und Referenten in die Einrichtungen vor Ort
- Übernahme der Honorarkosten
- Bereitstellung von Informationsmaterialien
- Individuelle Beratung bei der Schwerpunktsetzung
- Unterstützung bei der Gestaltung von Einladungen
- Tipps für die lokale Pressearbeit

Mit der Durchführung der Initiative Eltern+Medien wurde das Adolf-Grimme-Institut beauftragt.

Die aktuellen Themen: Frühkindliche Mediennutzung, Internet und Handy

In der Initiative Eltern+Medien werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt. Derzeit bieten wir Ihnen Referentinnen und Referenten für Elternabende zur **frühkindlichen Mediennutzung** sowie zu Fragen rund um die **Internet- und Handynutzung von Kindern und Jugendlichen** an. Schwerpunkte können dabei sein:

- Wie viel Fernsehen darf sein?
- Wann ist ein Kind reif für Computer und Internet?
- Fördern Computerspiele die kindliche Entwicklung?
- Welche Medien gehören ins Kinderzimmer, welche nicht?
- Was das Handy alles kann ...
- Schutz vor Abzocke-Angeboten
- MySpace, YouTube & Co. – Was ist Web 2.0?
- Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten
- Kinder surfen anders – wie und wo?
- Altersgerechte Angebote im Netz
- Chat, ICQ & Co – Was machen meine Kinder da?
- Lernen mit dem World Wide Web
- Regeln und Kontrolle

Das in Kooperation mit den Projekten Klicksafe und Handysektor geschulte Fachpersonal steht **ab sofort** und bis einschließlich Dezember 2008 zur Verfügung.

10.4 Studie: Hoher Medienkonsum führt zu schlechteren Schulnoten

Sollte vermieden werden: Ein Kind alleine vor dem Fernseher.

Julia ist überglücklich. Zu ihrem achten Geburtstag ist ihr größter Wunsch in Erfüllung gegangen: ein eigener Fernseher. Monatelang hat sie ihren Eltern damit in den Ohren gelegen. Ihre Argumente: viele ihrer Freundinnen hätten auch einen eigenen Apparat. Und außerdem hätte das doch auch für Papa und Mama einen großen Vorteil. Endlich müssten sie nicht mehr stundenlang Kinderprogramme angucken. Mit ihrer Hartnäckigkeit hat Julia schließlich gewonnen: Ihre Eltern haben klein beigegeben und ihrer Tochter den Wunsch erfüllt. Seitdem guckt das Mädchen nach der Schule erstmal mindestens eine Stunde Fernsehen. Auch der 15-jährige Sven sitzt nachmittags regelmäßig vor der Flimmerkiste- schon seit mehreren Jahren ist das sein typisches Freizeitprogramm. Doch Sven hat auch eine Alternative: Computerspiele. Vor den PC hockt er sich, wenn er ausnahmsweise mal keine Lust auf die "Glotze" hat. Und wenn sein Spieltrieb mit ihm durch geht, kann es auch schon mal Abend werden, bis er den PC wieder ausschaltet. Das Spielen von "World of Warcraft" ist für ihn schon fast eine Sucht. Was den 15-Jährigen wundert: seit einiger Zeit sind seine Schulnoten deutlich abgesackt.

Für Professor Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachen, ist Svens Situation kein Einzelfall. "Je mehr Zeit Schülerinnen und Schüler mit Medienkonsum verbringen und je brutaler dessen Inhalte sind, desto schlechter fallen die Schulnoten aus." Das ist klarer Befund der Studie "Die PISA-Verlierer- Opfer ihres Medienkonsum", die Pfeiffer am Freitag (15.02.2008) in Düsseldorf vorstellt hat. Für die Untersuchung wurde unter anderem das Medienverhalten von mehreren tausend Viert- und Neuntklässlern ausgewertet. Schüler mit Migrationshintergrund haben dabei erheblich schwächer abgeschnitten als einheimische deutsche. Entsprechendes gilt im Vergleich von Schülern aus sozial schwachen Familien mit solchen aus der Mittelschicht. Damit weisen die Ergebnisse deutliche Parallelen zu den PISA-Studien auf. Ferner haben Jungen schwächer abgeschnitten als Mädchen. So besitzen die Jungen zu 38 Prozent eine eigene Spielekonsole, Mädchen dagegen nur zu 16 Prozent. Anlässlich dieser Ergebnisse haben am Freitag (15.02.2008) NRW-Schulministerin Barbara Sommer und der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann deutlich Stellung zum Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen genommen. Ministerin Sommer kündigte eine Aufklärungskampagne an: Die Lehrerinnen und Lehrer werden beispielsweise in der Fortbildung verstärkt auf das Problem hingewiesen, um Eltern besser beraten zu können. Außerdem richtete sich die Ministerin direkt an die Eltern: "Fernsehgeräte gehören nicht ins Kinderzimmer von Grundschülern. Kinder unter zehn Jahren sollten nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen im Internet surfen." Minister Busemann schloss sich dieser Forderung an. "Zugleich müssen wir Kindern und Eltern alternative Freizeitmöglichkeiten aufzeigen und uns noch stärker um die Vermittlung von Medienkompetenz in den Schulen bemühen", so Busemann.

Internetadressen zum Thema Medien für Eltern

■ www.br-online.de/kinder/funkhaus/
hoer-geschichten/hoerspiele
Besprechungen und Hörproben von Hörgeschichten auf Kassette, CD und MC

■ www.ifak-kindermedien.de/hoer.htm
Hörtipps für Kinder und Jugendliche, sortiert nach Altersgruppen
Film, Fernsehen und Video

■ www.flimmo.de
Informationen zu Themen rund ums Fernsehen und Bewertungen von Fernsehsendungen, erscheint dreimal pro Jahr auch als Broschüre.
Bezugsadresse: Programmberatung für Eltern e.V. (Hrsg.), Postfach 801344, 81613 München. Für Eltern auch im Abo (6,14 € im Jahr für drei Ausgaben), für Einrichtungen kostenlos

■ http://www.top-videonews.de/
aktuelle Neuerscheinungen für Kinder und Jugendliche auf DVD und Video, sortierbar nach Altersfreigaben

■ www.ifak-kindermedien.de/video.htm
Ausgewählte und kommentierte Kindervideos und DVDs

■ Infos und Bewertungen zu Kinderfernsehsendungen
auch in vielen Programmzeitschriften
Computer, CD-ROM etc.

■ www.internet-abc.de
Ratgeber für Kinder und Eltern zum Umgang mit dem Internet, Datenbank zu Lern-, Spiel- und Kreativ-
Programmen

■ www.ifak-kindermedien.de/cdrom
CD-ROMs pädagogisch bewertet und mit Altersempfehlungen
versehen.

■ www.feibel.de
Thomas Feibel bewertet CD-ROMs, geordnet nach Altersstufen und Genres

■ www.blinde-kuh.de
Die Suchmaschine für Kinder (und Eltern)

■ www.bpb.de
Kostenfreies Abonnement der Loseblattsammlung „Computerspiele auf dem Prüfstand“
Bundeszentrale für politische Bildung
Berliner Freiheit 7 · 53111 Bonn
Telefon: 0 18 88/515-0, Fax: 0 18 88/515-113
E-Mail: info@bpb.de

"Wo Menschlichkeit geboten ist, steh' nicht zurück - selbst hinter deinem Lehrer." -

Konfuzius, Gespräche

"Wenn du für ein Jahr planst, säe Samen aus. Planst du für zehn Jahre, pflanze Bäume. Planst du für hundert Jahre, belehre Menschen." -

fernöstliches Sprichwort

11. Linktipps

Aktion Mensch(früher Aktion Sorgenkind)	www.aktion-mensch.de
Bildungsatlas	www.bs-atlas.de
Bildungsmarkt 2003	www.bildungsmarkt2003.de
Bildungsmesse	Bildungsmesse Köln 2004
Bund der freien Waldorfschulen	www.waldorfschule.info
Bundeselternrat	www.bundeselternrat.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de
Bundesverband der Schulfördervereine	www.schulfoerderverein.de
Bündnis für Erziehung	www.buendnisfuererziehung.nrw.de
Deutsche Gesellschaft für Ernährung	www.dge.de
Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de
Die Kinderschutz-Zentren	www.kinderschutz-zentren.org
Elternberatung online	www.bke-elternberatung.de
Elterninitiative für Bildungsreform	www.sinn-ev.de
EPA European Parents' Association	www.epa-parents.org
European Education Partnership	www.eep-edu.org
Eurydice	www.eurydice.org
Forum Bildung	www.forum-bildung.de
Forum Informationsgesellschaft	www.forum-informationsgesellschaft.de
IGLU-Studie	www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm
Initiative D21	www.initiatived21.de
Institut für Bildungsmedien	www.vds-bildungsmedien.de
KABI	www.kabi-online.de
Kinderbuchforum-Stiftung	www.kinderbuchforum.de/presse/presse.htm
Kindertagesbetreuung	www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1835
Klassenfahrten	www.bundesforum.de
Klassissimo	www.foerderkreis-bonn.de
Kultusministerkonferenz	www.kmk.org
Landeselternkonferenz NRW	www.landeselternkonferenz-nrw.de
learn:line NRW	www.learn-line.nrw.de
Mama lernt Deutsch	www.integrationskurse.de
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	www.bildungsportal.nrw.de
Modellprojekt "Selbstständige Schule NRW"	www.selbststaendige-schule.nrw.de
Netzwerk Wege ins Studium	www.wege-ins-studium.de
Ökonomische Bildung online	www.oekonomische-bildung-online.de
PISA 2003	www.ipn.uni-kiel.de/projekte/pisa
PISA Deutschland	www.mpib-berlin.mpg.de/pisa
PISA Studie	www.pisa.oecd.org
Schulbusnetz	www.schulbus.net
Schule & Co	www.schule-und-co.de
Schulen ans Netz	www.schulen-ans-netz.de
Schüleraustausch	www.ausgetauscht.de
Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben	www.swa-programm.de
Schulinfos	www.schulinfos.de
Schulpsychologie	www.schulpsychologie.de
Stiftung Lesen	www.StiftungLesen.de
Stiftung Mitarbeit	www.wegweiser-buergergesellschaft.de
Tipps zu Ausbildung, Studium, Beruf	www.uni-protokolle.de
Verein f. frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen u. Schulen	www.fmks-online.de
Welt in der Schule	www.weltinderschule.uni-bremen.de
Netkids	www.kindersindtabu.de
Wissens-Schule	www.wissensschule.de